

Das Zeitalter der Reformation

Zusammenfassung von Silke Amberg

17. November 2003

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen für die Reformation	5
1.1	Religion um 1500	5
1.1.1	Volksfrömmigkeit	5
1.1.2	Missstände und Kirchenkritik im Spätmittelalter	7
1.1.3	Theologische Entwicklungen, theologische Kirchenkritik, Reformbewegungen	9
1.2	Politik um 1500	12
1.2.1	Erwachendes dt. Nationalgefühl	12
1.2.2	Schwäche des Reiches	13
1.2.3	Zusammenfassung: Zusammenhang zw. der Politik um 1500 und Reformation	15
1.3	Gesellschaft um 1500	15
1.3.1	Ständegesellschaft allg.	15
1.3.2	Klerus	15
1.3.3	Schwierigkeiten des Adels	16
1.3.4	Bauern	16
1.3.5	Stadt: Bürger	17
1.3.6	Zusammenfassung: Zusammenhang zw. Gesellschaft um 1500 und Reformation	18
1.4	Zusammenfassung: Situation um 1500 = Gesamtgesellschaftliche Krise?	18
1.5	Kontinuität und Wandel: Reformation als Umbruch oder Gipfelpunkt einer Reformzeit?	18
1.5.1	Situation um 1500, Interpretation als Umbruch ??	18
1.5.2	Politik: Kontinuität oder Umbruch?	20
1.5.3	Gesellschaft: Kontinuität oder Umbruch?	20
1.6	Zusammenfassung: Spezielle Situation in Deutschland	21
1.6.1	Warum begann die Reformation grade in Deutschland?	21
1.6.2	Warum gewann die reform. Bewegung gerade im Alten Reich diese Wirkung? - Spezial-Asch-Frage!!!	21
2	(Theologische) Ziele der reformatorischen Bewegungen. Reformatio als renovatio?	23
2.1	Begriff Reformation	23
2.2	Luther	23
2.3	Zwinglis Leben und Wirken	28
2.4	Vergleich der Theologie Zwinglis und Luthers	29
2.4.1	Gemeinsamkeiten: Rechtfertigungslehre	29
2.4.2	Unterschiede zw. Luther und Zwingli	29
2.5	Radikale	32
2.5.1	Zwilling, Karlstadt	32

2.5.2	Müntzer	32
2.5.3	Ausbreitung der Täuferbewegung	34
2.6	Vergleich aller Bewegungen	34
2.6.1	Gemeinsamkeiten	35
2.7	Calvinismus	35
3	Reichsrechtlicher/-politischer Umgang mit der Reformation	36
3.1	Karl V.	37
3.1.1	Kaiserwahl	37
3.1.2	Bindung Karls durch außenpolitische Konflikte	37
3.1.3	Karl als Verteidiger der Christianitas?	38
3.1.4	Finanznot Karls	38
3.1.5	Kaiser und Reformation	39
3.2	Reichsfürstenstand. Dynastien des Reichs	39
3.3	Vorgeschichte: Luthers Jugend, Studium und Kloster bis ca. 1517	39
3.4	1517-21 Anfänge der Reformation: 95 Thesen bis zur Exkommunikation und Reichsacht Luthers	40
3.4.1	1517 Beginn des offenen Konflikts mit der Kirche	40
3.4.2	Langsamer Beginn des Ketzerprozesses, Verhöre	42
3.4.3	1520 Bannandrohungsbulle, Reformschriften	42
3.4.4	1521 Luthers Exkommunikation und Reichsacht (Wormser Edikt)	44
3.5	1521-25 Aufstieg und Dynamik reformatorischer Bewegungen	45
3.6	1525 eher 26??-29 Festigung obrigkeitlich gelenkter Reformation, „Fürstenreformation“: auf dem Wege zur Landeskirche	46
3.6.1	1526 1. Speyrer Reichstag: Entscheidungsfreiheit der Reichsstände über Reichsacht	47
3.6.2	Das Landeskirchenwesen	47
3.6.3	Religionsgespräche	50
3.6.4	1529-31 Verschärfung der Fronten: 2. Speyrer Reichstag bis zur Gründung des Schmalkaldischen Bund	50
3.6.5	1532 Nürnberger Religionsfrieden: Aufschiebung des Konflikts wg. Abwesenheit des Kaisers	53
3.6.6	Militärische Konflikte: 1546-47 Schmalkaldischer Krieg und 1552 Fürstenrebellion	53
3.6.7	Religionskompromiss im Reich: Augsburger Religionsfriede 1555	55
3.6.8	Ausblick: 30jähriger Krieg	56
3.7	Fazit: Verzahnung von Religiösem und Politischem	56
4	Voraussetzungen und reformatorische Bewegung verschiedener sozialer Gruppen	57
4.1	Vorbemerkungen: Reformatorische Bewegung allgemein	57
4.2	Bewegung der Ritterschaft	57
4.2.1	Reichsritter: Sickingsche Fehde und Hutten	57
4.2.2	Vergleich Ritter, Bauern, Stadtbürger	58
4.3	1524-26 Bauernkrieg	59
4.3.1	Ursachen: Spannungen um 1500	59
4.3.2	Anliegen des Bauernkriegs	59
4.3.3	Regionale Unterschiede im Bauernkrieg	59
4.3.4	Phasen des Bauernkriegs	59
4.3.5	Das Scheitern des Bauernkriegs und die Folgen	62
4.3.6	Reformation und Bauernkrieg	63

4.4	Stadt und Stadtreformation	64
4.4.1	Vor der Reformation: Situation in Städten um 1500	64
4.4.2	Durchsetzung der Reformation in und durch die Städte	71
5	Reformation und Glaubenskriege außerhalb des Reichs	77
5.1	Reformation in Europa	77
5.1.1	Frankreich	77
5.1.2	England	78
5.1.3	Skandinavien	78
5.1.4	Ostpreußen, Ungarn	79
5.2	Glaubenskämpfe in Europa	79
5.2.1	Allgemein	79
5.2.2	Frankreich	79
5.2.3	Niederlande	80
5.2.4	England	80
6	Wirkungen der Reformation	81
6.1	Katholische Erneuerung und Gegenreformation	81
6.2	Konfessionalisierung	81
6.3	Kulturelle Langzeitwirkungen der Reformation	82
6.4	Politische Langzeitwirkungen der Reformation	82
6.4.1	Luthertum als Grundlage deutscher Obrigkeitshörigkeit?	82
6.4.2	Verstärkte Verbindung von Religion und Politik?	83
6.5	Reformation als Epoche?	83
6.6	Forschungsentwicklung: Bedeutung und Wirkung der Reformation	84
6.6.1	Die Reformation in der protestantischen kirchengeschichtlichen Deutung	84
6.6.2	Die katholische Sicht der Reformation	84
6.6.3	Marxistische Interpretation: Die Reformation als „frühbürgerliche Revolution“	84
6.6.4	Seit 80er Jahren: Struktur-/gesellschafts- und kulturgeschichtliche Deutungen	85
7	Literatur	86

Kapitel 1

Voraussetzungen für die Reformation

1.1 Religion um 1500

1.1.1 Volksfrömmigkeit

- schon für das ganze Mittelalter gilt, dass die Kirche das Leben regierte:¹
 - verwaltet Wahrheit, vermittelt ewiges Heil, verfügt über Gnadenschatz
 - stellt Bildung zur Verfügung
 - regelt Tages-, Lebens- und Jahreslauf
 - formt mit Grundsätzen die gesellschaftlichen Ordnungen (Ehe, Familie, Staat, Wirtschaft...)
 - Kirche als wichtige wirtschaftliche und politische Institution (Grundherr, Obrigkeit)
- aber **Intensität der Volksfrömmigkeit am Vorabend der Reformation Höchststand** (Moeller); gestiegene Heilssehnsucht (Blickle)²
aber warum?? Krise war doch viel weniger schlimm als zur Zeit der Pest?? Agrarkonjunktur war wieder am Steigen, Städte florieren... - wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruchzeit?
- Asch: Volk ist nicht frommer geworden, sondern die Formen der Frömmigkeit haben sich gewandelt
- Moeller: Volksfrömmigkeit“ **in Dtl. besonders intensiv**³
→ wichtige Voraussetzung für Beginn der Reformation in Dtl.
- entscheidend für die Beurteilung der Rolle der Volksfrömmigkeit als Ursache ist, ob man Reformation als primär gesellschaftliches oder religiöses Phänomen sieht
- durch tiefe Religiosität werden die Missstände in der Kirche als besonders gravierend empfunden = gesteigerter Anspruch der Laien an die Kleriker = Verbindung von Volksfrömmigkeit und Kirchenkritik

Formen der Volksfrömmigkeit:

1. einerseits: neue **Laienfrömmigkeit, persönlich:**

- **Devotio moderna:**⁴
 - in NL im 14. Jhd. entstanden
 - religiöse Erneuerungsbewegung

¹Folgendes v.a. nach Moeller

²Folgendes v.a. nach Blickle

³Moeller, 38

⁴Folgendes nach Blickle

- persönliche Frömmigkeit (ähnl. Mystik)
- gründet auf "imitatio Christi" von Thomas von Kempen (14. Jhd.) = Ideal der Nachfolge Christi; Christusfrömmigkeit wie in der Schrift
- Brüder vom gemeinsamen Leben = **Laienbruderschaften** (auch Laienschwesterschaften)
- Brüder haben durch ihre Schulen weitreichenden Einfluss
- viele der Brüder schließen sich später der Reformation an
- verstärkte Auseinandersetzung von Laien mit der Bibel:
 - - aber: Kirche eigentlich dagegen
 - vor Luther schon mehrere dt. Übersetzungen!!
- Interesse der Gläubigen an deutschen Predigten (Volksprediger):
 - Bedürfnis nach intellektueller Auseinandersetzung (*Einwand: fraglich, ob das als intellektuelle Auseinandersetzung gesehen werden kann; eher Indoktrinierung von Volksmassen zur Moralisierung*)
 - vulgärscholastische Themen (dürfen die Seligen sich vor Gott im Himmel setzen oder müssen sie stehen?)
 - Johannes von Capistrano: Mystik und Moralpredigt (gg. Luxus...)
 - Geiler von Kaysersberg in Straßburg: sozialkritische Predigten, weltzugewandt

2. andererseits: verstärkte **Werkgerechtigkeit**:

- Heiligenverehrung:
 - Heiligenverehrung allg.: Hoffnung der Menschen, dass Heilige bei Gott für sie fürsprechen: für das Heil und im Diesseits
 - Heilige für jedes einzelne Problem (Halsschmerzen, Feuer...), 14 Nothelfer = reduzierte Vorstellung vom Walten des Göttlichen, zeugt vielleicht von Angst
 - besonders Marienfrömmigkeit: Rosenkranzgebete und -bruderschaften, Bedürfnis der Menschen nach Gnade
 - Wallfahrten: Ausdruck der Heiligenverehrung (v.a. der Marienfrömmigkeit); Glaube, dass Gott und die Heiligen ihnen an den heiligen Orten helfen können
 - christliche statt germanischer Vornamen
 - Reliquienverehrung
- Stiftungswesen:
 - vor Spätmittelalter: v.a. von Königen (Frühma.), dann Adel (Hochma.)
 - nun verstärkt auch Stiftungen von Bürgern und Korporationen(14/15. Jhd.) und sogar Bauern (15./16. Jhd.)
 - von Messstiftungen (Seelenmessen) über Kapellenstiftungen (Freiburger Münster) bis zu großen Ländereien
 - nicht nur Frömmigkeit, auch Prestigebedürfnis reicher Familien kommt zum Ausdruck
- Schmerzensmannfrömmigkeit:
 - Verehrung des geschundenen Christus eher als des auferstandenen Christus = Indiz für die Nöte der vorreformatorischen Gesellschaft?
 - festgehalten und gefördert in der Kunst: Dürer, Riemenschneider, Grünewald...
- sakramentale Frömmigkeit:
 - Hostienfrömmigkeit: Hoffnung auf Gnade durch Teilnahme an der Wandlung ((mehrfach: bei verschiedenen Priestern in Seitenkapellen)) = das Magische der Wandlung
 - obwohl sie eigentlich nicht der christl. Theologie entspricht (gg. Transsubstantiation), wird sie nicht verhindert
 - sogar gefördert durch Fronleichnamsprozessionen

1.1.2 Missstände und Kirchenkritik im Spätmittelalter

- allg.: Blickle: Kirchenkritik ist in den Jahren vor Reformation heftig, hat aber nicht so viel Substanz wie häretische Bewegungen des Mittelalters

Kritik am Papsttum

Situation

- 15. Jhd: konziliare Krise; Päpste kommen den Forderungen nicht nach
- um 1500: Papst Alexander VI (Vater der Lucrezia Borgia): völlig ungeistlich, weltliche Herrschaftsauffassung, luxuriöses Renaissancepapsttum
- Teufelskreis: schlechte Päpste ernennen schlechte Kardinäle, schlechte Kardinäle wählen wiederum schlechte Päpste = Strukturproblem⁵
- **Schicksal des Alten Reichs mit Papsttum intensiver verbunden als das der westeuropäischen Gesellschaften:**
 - Kaiser wird von Papst gekrönt, Kaiser als Verteidiger der christianitas
 - 3 der 7 Kurfürsten waren Erzbischöfe, Mehrzahl der Fürsten (Reichsstände) Bischöfe und Äbte waren also nicht nur von der Belehnung des Kaisers, sondern auch von der Bestätigung durch den Papst abhängig → wichtige Voraussetzung für den Beginn der Reformation in Dtl.
- Moeller: **Krise der kirchlichen Hierarchie ist v.a. eine Krise der kirchlichen Finanzen⁶:**
 - durch Ausweitung der Herrschaftsansprüche der Päpste rigorosere Finanzpolitik
→ alle Leistungen der Kurie bekamen Geldwert (Verleihung von Pfründen, Erteilung von Dispensen und Gnaden, Ablässe), Papst profitiert von den frommen Wünschen der Leute
 - auf Ebene des Papstes ebenso wie der der Bischöfe
 - Ablasshandel:
 - * theolog. Begründung: Kirche verfügt durch Heilige über einen Gnadenschatz, den der Gläubige durch Buße erlangen kann, um Nachlass der Sündenstrafe zu erlangen
 - * Ablassprediger Tetzl: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt“
 - * Ablassbriefe auch für die Zukunft und für Verstorbene
 - * Höhepunkt unter Päpsten Julius II und Leo X (*wann?*): Ausschreibung eines vollkommenen Ablasses zur Finanzierung der Peterskirche

Kritik, Reformbestrebungen

- Kritik wird deutlich in den Beschwerden der Reichsstände auf den Reichstagen („Gravamina dt. Nation“), seit Ende 15. Jhd.⁷
= **Antipathien der Reichsstände gg. Kurie!!** (= Spezialität von Dtld.!)
- Stände gg. den Einfluss der Kurie auf die Besetzung kirchlicher Ämter (Domkapitel, Pfarreien) in Dtl., weltliche Obrigkeit soll gestärkt werden
- Stände gg. die Besteuerung der Spiritualia: z.B. Ablass, Weihesteuern;
Gefühl der Ausbeutung: zur Finanzierung des luxuriösen Renaissancepapsttums, Vorwurf der Geldgier
- Stände für Reform der Kirche, im Zweifelsfall auch durch „Nationalkonzil“:
 - für mehr Autonomie der Reichskirche - gründet in aufkeimendem Nationalismus
 - ebenso in anderen Ländern nationale Sonderung: Gallikanismus, Anglikanismus
- *kommt Papstkritik also nur von den Reichsständen?*

⁵Moeller

⁶Moeller, 41

⁷Folgendes nach Blickle, 34ff

Kritik an der Geistlichkeit

- wichtiger als die Kritik am Papsttum⁸
- ((Struktur als „Adelskirche“: hohe Geistlichkeit entstammt Hochadel, alle anderen Kleriker den übrigen Gesellschaftsgruppen (Stadtbürger, Bauern...)
= soziale und wirtschaftliche Distanz zw. hoher und niederer Geistlichkeit))⁹
- hohe Geistlichkeit (Bischöfe, Äbte):
 - verfassungsrechtliche Sonderstellung: **Bischöfe und Äbte als Reichsfürsten**,
→ **Verbindung mit weltlicher Macht fördert Verweltlichung der Amts- und Lebensführung**
 - **Pfründenkumulation** = Ansammlung kirchlicher Ämter d.h. Einkünfte; dadurch unweigerlich Vernachlässigung mindestens eines Amtes durch Abwesenheit
 - ((Bischöfe sind nicht populär))
- niedere Geistlichkeit (z.B. Kapläne, Priester)
 - **unzureichende Bezahlung** (oft viel schlechter als Gesellen), müssen oft für Lebensunterhalt Gastwirtschaften oder anderen Handel betreiben
 - **unzureichend gebildet**, theologische Prüfung nur selten
 - Pfarrer müssen für das kirchliche Abgabensystem Gebühren unerbittlich eintreiben
 - durch Armut der Kapläne geringes soziales Ansehen
 - unmoralisches Verhalten: weite Verbreitung des **Konkubinats**; (Konkubinat wird gg. Abgabe geduldet)
 - **schlechte seelsorgerische Betreuung** v.a. wg. Pfründenkumulation und Inkorporationswesen:¹⁰
 - * Inkorporationswesen = Unterstellung der Pfarrkirche einer geistlichen Institution (z.B. Kloster); = Einsetzung des Pfarrers, Verwaltung des Kirchenvermögens durch inkorporierende Institution
 - * Inkorporierende Institutionen wollen sparen: Übertragung der Seelsorge an Mönche, Kapläne oder Vikare statt an die abwesenden Pfarrer (wg. Pfründenkumulation) (?? *Seelsorge an Kapläne usw. wg. Sparwunsch oder weil die Pfarrer Pfründen kumulieren wollen??*)
→ **schlechte seelsorgerische Betreuung**, da Mönche im Kloster leben und Kapläne schlecht bezahlt werden - insbesondere auf dem Land¹¹
 - * Kritiker sind also **gg. den Missbrauch des geistlichen Amtes als Versorgungsinstitution, da pastorale Aufgaben so vernachlässigt**¹²
→ **niedere und hohe Geistlichkeit war also verweltlicht**, nicht mehr vorbildlich, unglaubwürdig
 - ((aber: Alte Kirche war nicht insgesamt verrottet (wie im Kirchenkampf des Kaiserreichs Ende des 19. Jhd.s beschrieben), widerlegt von kath. Historiker Janssen (Ende 19. Jhd.), es existierten auch intakte Klöster und gute Priester und Bischöfe))

Kritik an geistlicher Gerichtsbarkeit

- geistliches Gericht zuständig für Kleriker, für Ehebruch¹³
- Urteile über Zehntverpflichtungen einer Gemeinde z.B. greifen in das alltägliche Leben der Gesellschaft ein
- hohe Strafen machen Gericht verhasst
- der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichen verärgert Städter

⁸Blickle, 34ff

⁹Sch-Sch, 14ff

¹⁰Blickle

¹¹Blickle, 34ff

¹²Sch-Sch, 14ff

¹³Blickle, 40ff

1.1.3 Theologische Entwicklungen, theologische Kirchenkritik, Reformbewegungen

Hussiten

- Huß/Wyclif: die Hlg. Schrift ist das Gesetz, nach dem sich die Kirche richten soll
- kritisieren verweltlichte Kirchen, Ablass
- Huß hat in Böhmen viele Anhänger
- Huß wird auf Scheiterhaufen bei Konstanzer Konzil verbrannt
- Bulle des Papstes gg. die hussitischen Ketzer führt zu Hussitenkriegen

Nominalismus

- Nominalismus = Ockhamismus (nach William Ockham)
- theologische Richtung des Spätmittelalters, setzt sich ab 14. Jhd. in meisten Unis durch
- *Spätscholastik ??*
- Ockham wendet streng das **aristotelische Wissenschaftsprinzip** an:
 - Trennung von Philosophie und Theologie
- Nominalismus bereitet Humanismus und Reformation vor:
 - Trennung von Vernunft und Offenbarung
 - **alle weltlichen Wissenschaften sollen an die konkrete Erfahrung gebunden sein:**
 - * Nominalismus bereitet damit Lösung der neuzeitlichen Wissenschaften von der Herrschaft der Theologie vor = Voraussetzung für allmähliche Säkularisierung
→ **Wegbereiter der empirischen Wissenschaft**
 - * Grundlage für Luthers spätere distanzierte Haltung gg. über Lehrautoritäten der Kirche *inwiefern?*¹⁴
 - **Gnadenlehre, die die natürliche Fähigkeit des Menschen zur Liebe Gottes unterstreicht**¹⁵
- Luthers erste Studienjahre geprägt von Nominalismus (später aber dagegen: Aristoteleskritik!!)

Reformkonzile des 15. Jhd.s

- Papstschisma wurde endlich nach dem avignonesischen Exil auf dem Konstanzer Konzil 1414-18 beendet
- aber Macht des Papstes noch eingeschränkt:
Konstanzer und Basler Konzil (1431-39) erklären, dass das allg. Konzil dem Papst übergeordnet sei (Päpste akzeptieren diese Beschlüsse nicht)
- aufgrund dieser Erfahrungen und der Missstände geben die Päpste im 16. Jhd. keinen Konzilsforderungen nach

¹⁴Sch-Sch

¹⁵Blickle

Kirchenkritik und Theologie der städtischen Bildungseliten: Humanismus

- Humanismus allg.:
 - Begriff Humanismus seit 19. Jhd.
 - eng verwandt mit Renaissance (Teilphänomen?)
 - Humanismus und Renaissance entstehen im 14. Jhd. in Italien (kulturell und wirtschaftlich am höchstentwickelten); Entstehung des Humanismus im Zus.hang mit der Blüte des Städtewesens in Italien
 - seit 15. Jhd. in Dtl.; gesamteuropäisches Phänomen
 - Rückbesinnung auf Antike (Pflege des Latein); Kritik am mittelalterlichen Verfall
 - *Wissenschaftsideal?*
 - humanistische Jurisprudenz: alte Gesetzestexte werden für die Neugestaltung neuer Rechte angewendet
 - **radikale Kritik der Gg.wart** anhand weit zurückliegender Vergangenheit
 - **bewirkt tiefreichende Umgestaltung (Beginn schon vor Reformation)**
 - Artes-studien an Unis werden (oft) angepasst: 5 humanistische Wissenschaften (studia humanitatis): Grammatik, Rhetorik, Poetik, Geschichte, Ethik
 - Humanismus oft als Vehikel sozialen Aufstiegs (v.a. in fürstlicher Verwaltung, Juristen)
 - Humanisten pflegen Kommunikation untereinander in Gesprächskreisen in der Stadt, aber auch auf nationaler und europäischer Ebene
 - zugleich Gemeinsamkeit und Spannung zw. Humanismus und Reformation
- **Bildungsbewegung des Humanismus führt zu dem Bewusstsein laikaler Eigenständigkeit:**
 - Humanismus = **Elitenbewegung:**
 - * Einfluss auf Universitäten: Luther ist Universitätslehrer!! wenn er auch kein Humanist war, so blieb er doch von diesem nicht unberührt
 - * Einfluss auf Stadtbürger
 - * Einfluss auf einige geistliche Höfe¹⁶
 - **Bildungsbewegung:** Bildung ist nicht mehr Monopol der Kleriker (oder Adel?), Rabe nennt das schon Tendenz der Säkularisierung → durch Bildung der Eliten wird das Bewusstsein laikaler Eigenständigkeit und Überlegenheit gefördert
- gewisser Einfluss der Bildungsbewegung auf Ungebildete:
 - Humanismus wirkt durch dt.e Predigten und Bild-Drucke auch auf nicht lateinsprechende Gesamtbevölkerung
 - zeigt sich v.a. in neuer Laienfrömmigkeit: Interesse an dt. Predigten und Bibelübersetzungen, Laienbruderschaften¹⁷
- dt.e Humanisten haben ein **lebhaftes Nationalgefühl** ((wenn auch H. = europäisches Phänomen))
 - Arroganz Italiens gg. über den barbarischen Deutschen:
 - * **italienischen Humanisten betonen ihre Verachtung gg.über der Barbarei nördl. der Alpen** hat diese Arroganz zunächst bei den Dt.ten Minderwertigkeitsgefühl ausgelöst?
 - * Erasmus ist gekränkt, dass Italiener wiederholt seinen zu wenig ciceronischen Stil kritisieren = barbarisches Latein
 - dt.e **Humanisten heben deshalb erst recht die eigene Vergangenheit und eigene kulturelle Leistungen hervor** (durch it. Vorwurf antirömisch?):
 - * ((Celtis fand die älteste Karte Dtl.s (Tabula Peutingeriana)))

¹⁶Folgendes nach Sch-Sch

¹⁷Lutz, 12

- * Celtis gab „Germania“ von Tacitus in Druck
- * Celtis machte Roswitha von Gandersheim als dt. Sappho der literarischen Öffentlichkeit bekannt
- * Elsässer Humanisten: entdecken mittelalterliche Historiographen wieder, erstes quellenkritisches Bewusstsein, sind selbst Historiographen
- * dabei oft nationale Verklärung
- beginnender Aufbau einer nationalen Identität
- bekanntester Humanist: Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536):
 - Ausgangspunkt für Erasmus ist seine Begegnung mit der devotio moderna Bewegung
 - 1503 in Antwerpen: theologisches Werk „Echiridion militis christiani“ *Inhalt??*
 - theologische Grundkritik: will aber keinen Umsturz, sondern Reformen
 - humanistische Bildungsreform
 - zwar für Erneuerung des Christentums, lehnt aber Radikalität der lutherischen Lehre ab ??
 - Erasmus hat großen publizistischen Erfolg
 - Erasmus und Rom: kritisiert Kurie und Papst, ist begeistert von antiken Monumenten, kritisiert unchristliches antikisierendes Reden des Papstes
- Erasmus und Luther/Reformation:
 - 1516 Bibelübersetzung auf die sich Luther später stützen kann
 - tritt für ein gerechtes Verfahren für Luther ein (1520)
 - Luthers Vorwurf: Erasmus ziehe „humana“ den „divina“ vor; er habe nicht das Kreuz vor Augen
 - Luthers Vorwurf: Erasmus sei von der Erkenntnis der Gnade weit entfernt
 - 1524: Erasmus greift Luther an, indem er den freien Willen betont (De libero arbitrio)
 - Luther antwortet mit De servo arbitrio
 - Erasmus betont letztendlich die Autorität der Kirche in Glaubensfragen
- Kirchenkritik, Theologie
 - Humanisten bleiben meist christlich geprägt
 - christliche Humanisten: Agricola, Reuchlin (lehnt Luther ab), Erasmus
 - **Erasmus gg. die scholastische Dogmatik** der Kirche (wie Luther)
 - * gg. Metaphysik und Systembau ??
 - * Ausbildung der **Individualität**:
 - persönliche Religiosität entscheidend für die Gottesbeziehung
 - Einbeziehung des Gewissens
 - * andere Texte als Grundlage
 - nicht scholastische Texte: Aristotelesrezeption bei Thomas von Aquin z.B.
 - stattdessen: Aristoteleskritik, **Schriften von Kirchenvätern und die Bibel** = sollen als Orientierung für christliches Leben dienen: **Christus selbst**
 - * neue Wissenschaftlichkeit:
 - **textnahe Analyse fordert Studium des Griechischen (Luther auch) und Hebräischen** → **Humanisten geben kritische Ausgaben der Hlg. Schrift und der Kirchenväter in Originalsprache hinaus, machen Übersetzungen ins Lateinische und Volkssprachen** = wichtige Grundlage für Luther
 - gg. die theologische Spekulation der Scholastik, für historisch-kritische Exegese
 - * Erasmus: Menschen sollen sich vom Geist der Liebe leiten lassen
 - * **gg. die Trennung in Kleriker und Laien, was heißt das genau?**, soll im Zeichen der Liebe überwunden werden
 - gg. die Sonderexistenz der Mönche

- * **gg. ein Übermaß an kirchlichen Zeremonien**
- * Kritik an der Geldgier der Kurie
 - = **Erasmus ist wie Luther gg. Ablass**
- **1515 Dunkelmännerbriefe** (Epistolae obscurorum virorum) von Crotus Rubeanus:
 - * Satire auf Dummheit (schlechtes Latein...), Sittenlosigkeit und Verschlagenheit der Theologen
 - = **aggressive Antikirchlichkeit**
 - * verkauft sich sehr gut
 - * **Überzeugung, dass Laien den Klerikern überlegen seien, setzt sich durch!!** (passt zu Laienfrömmigkeit)
- Ulrich von Hutten auch antikirchlich
- eruditio christiana - *was ist das?*¹⁸
- **Humanismus ebnet Reformation den Weg:**
 - Humanismus hat Reformation mitinitiiert
 - s. Theologie: Individualität, Bedeutung der Laien, Schriftprinzip, Scholastik-/Aristoteleskritik
 - Kirchenkritik: gg. Ablass, gg. gr. Bedeutung von Zeremonien
 - Lohse: viele Reformatoren, Luther jedoch ausgenommen, verdanken dem Humanismus entscheidende Anstöße (*fraglich, oder?*)
 - Sprachstudien, die Luthers Bibelübersetzung ermöglichen
 - Förderung des Bildungswesens
- humanistische Satiren: Sebastian Brant, Thomas Murner

Zusammenfassung: Religion und Reformation

- gesteigerte Volksfrömmigkeit
 - Heiligenverehrung
 - Stiftungen
 - Predigten, Bibeln auf dt.
- durch tiefe Religiosität werden Geistliche und Kirche als unzulänglich empfunden → Kirchenkritik:¹⁹
 - Papsttum:
 - * finanziert seinen Luxus durch Bezahlungen aller Leistungen der Kurie (Dispense...), Ablasshandel
 - * greift zu viel in die Reichspolitik ein, setzt kirchliche Ämter ein
 - Machtstreit Reichsstände - Kurie(Gravamina): Reich soll mehr Autonomie haben
 - Geistlichkeit
 - * Verweltlichung der Geistlichen (Äbte als Reichsfürsten)
 - * schlechte Ausbildung und Bezahlung der niederen Geistlichkeit
 - * schlechte Seelsorge durch Pfründenakkumulation
 - Humanismus (s. dort)

1.2 Politik um 1500

1.2.1 Erwachendes dt. Nationalgefühl

- seit 1486 heißt das „Hlg. Römische Reich“ „Hlg. Römische Reich deutscher Nation“
- nationalstaatliche Sonderung v.a. im Westen Europas schon viel weiter fortgeschritten
- s. Humanismus: S. 10

¹⁸Sch-Sch

¹⁹Folgendes nach Blickle, 34ff

Seit 1493: Kaiser Maximilian I

- imperiale Expansion
- grandiose Selbstdarstellung
- fühlt sich als Schirmherr der Christenheit (Kreuzzugspläne)
- betreibt aktive Italien-Politik ((will Mailand wieder gewinnen)) ((ebenso wie Frkr. und Spanien)); Ziel: Wiederherstellung Reichs-Italiens
- *Max steht aber nicht grad für die Schwäche des REichs!! ?*

1.2.2 Schwäche des Reiches

- Rechtsunsicherheit im Innern (Fehde?)
- Bedrohung von außen (Türken)
- Grenzen noch unklar, Kriege (v.a. im Süden gg. Eidgenossen) = enden mit Misserfolgen für das Dt. Reich²⁰
- Verfassungssituation: Ringen zw. Kaiser und Ständen

→ Wunsch nach weltlicher Obrigkeit, die Frieden herstellen/bewahren kann

Reichsreform in den Reichstagen zu Worms 1495 und Augsburg 1500

- schon seit Jhd.en: Ringen zw. Kaiser (monarchisch) und Reichsständen (Autonomiebestrebungen)
= „Deutscher Sonderweg“
→ Reichsreform: Versuch einen Kompromiss zu finden
- ((Geistliche und Laien sind überzeugt, dass Besserung der Kirche nur durch Reform der Reichsverfassung möglich ist; aber: enger Zusammenhang zw. Reichs- und Kirchenreform vom nach Konzilszeit wieder erstarkten Papsttum aufgelöst worden (???) *versteh ich nicht*²¹))
- **Reichstag zu Worms 1495**
 - verfügt allg. Landfrieden
 - Aufhebung des Fehderechts (Recht der Selbsthilfe) ((Umsetzung gelingt aber nicht))
- **Reichstag**
 - zentrales Entscheidungsorgan (Gesetzgebung)
 - **Repräsentation ständischer Machtträger** (Kurfürsten, Fürsten, Städte)
 - Kaiser zu alljährlicher Berufung des RTs verpflichtet, verhandelt selbst kaum mit
 - Reichsabschiede müssen aber vom Kaiser zugestimmt werden²²

→ **schränkt Macht des Kaisers ein**
- Reichskammergericht:
 - Einrichtung einheitlicher Rechtsordnung, studierte Juristen als Richter
= modern
 - vorher: oberste Gerichtsbarkeit wurde am Kaiserhof ausgeübt

→ **schränkt Macht des Kaisers ein** (stärkt aber auch nicht unbedingt die Stände)

²⁰Moeller, 12f

²¹Sch-Sch??

²²Sch-Sch, Moeller

- **Reichsregiment:**

- überwiegend ständisch organisiert; Kaiser soll an Entscheidungen des Regiments gebunden sein (z.B. Außenpolitik, Kriege)
- *über was entscheidet das Regiment? gibt es gar Gewaltenteilung?? RT als Legislative, Regiment als Exekutive, Gericht Judikative????*
- soll permanent tagen, ((fester Sitz in Nürnberg))

→ **schränkt Macht des Kaisers ein**

aber: Kaiser Maximilian umgeht Reichsregiment schon nach 2 Jahren (*dadurch Scheitern der Reform??*)²³
1521 Worms: Wiedereinrichtung eines Reichsregiments

- **Resultat der Reichsreform:**

- zukunftssträchtige Kompromisse (Sch-Sch?), sieht Sch-Sch Reichsreform auch als Stärkung der Stände wie Moeller?
- Moeller: Versuch, aus dem Reich ein Staat zu machen ??, *aber: Reform fördert durch Macht der Stände doch eher Territorialisierung? aber stimmt insofern, da ausgeklügeltes, recht modernes Reichsverfassungssystem!?*
- Moeller: die seit Jahrhunderten bestehende politische Grundkonstellation Dtlid.s (Fesselung des Kaisers, starkes Gewicht der Reichsstände) erreicht in der Reichsreform kritischen Zustand
= Moeller betont **Stärkung der Stände**²⁴
= **Dualismus von Kaiser und Reichsständen bleibt** = dualistischer Ständestaat (Blickle)

- **Dualismus von Kaiser und Reichsständen als entscheidende Voraussetzung für die Durchschlagkraft der Reformation, weil später später (!) durch uneiniges Vorgehen gg. Luther Verzögerung der Reichsacht und Ermöglichung der Durchsetzung der Reformation**
aber als Ursache für Reformation kann man den Dualismus doch nicht bezeichnen??

Macht der Territorien

Aufbau in den Territorien

- Landesherr = Fürst (sind zugleich die Reichsstände: s. Reichsreform)
- Landstände = Grundherren, Adel, geistliche Institute, Städte
- Landtage = Versammlung der Landstände

Territorialisierung

- Ziele:
 - rechtliche Vereinheitlichung des Territorialstaatsgebiets
 - rechtliche Vereinheitlichung des Untertanenverbands
- 1. Mittel: Aufbau von Regierung und Verwaltung
- 2. Mittel: Vorgehen gg. die Macht der Landstände
 - **Einschränkung der Macht der Kirche**
 - * Territorialherren kontrollieren oft Bistümer über Einsetzung der Domkapitel oder der Bischöfe selbst
 - * beschränken oft kirchliche Gerichtsbarkeit

²³Moeller, Sch-Sch

²⁴Moeller, 14f

* verwalten oft Klöster mit

→ **Interesse der Territorialherren an der Beschränkung der kirchlichen Macht wichtige Voraussetzung für Reformation**

– Einschränkung der Macht der Städte:

* z.B. Mainz Verlust der Freiheiten

* Landesherr nutzt Finanzkraft der Städte

* Städte bleiben aber mächtig

→ **Interesse der Territorialherren an der Beschränkung der städtischen Macht Voraussetzung für Reformation???? nee, oder?**

- Landesfürsten hatten viel Einfluss, insofern konnte ihre Bereitschaft, Luther zu schützen entscheidend sein

1.2.3 Zusammenfassung: Zusammenhang zw. der Politik um 1500 und Reformation

- Dualismus Kaiser-Stände wichtige Voraussetzung für Reformation: da Reichsacht Luthers durch Macht der Stände verzögert werden kann, Reformation hat so mehr Zeit zur Entfaltung
- Schwäche des Reichs wichtige Voraussetzung für Reformation: Reaktion gg.über Luther ist verzögert, weil Kaiser Karl sich vorrangig um außenpolitische Belange kümmern will
- Interesse der Territorialherren an der Beschränkung der kirchlichen Macht wichtige Voraussetzung für Reformation: da Territorialherren die Reformation später ausnutzen, um kirchliche Macht weiter zu beschränken
- Macht der Reichsstände wichtig, da sie später Luther unterstützen

1.3 Gesellschaft um 1500

1.3.1 Ständegesellschaft allg.

- mehrschichtige (da jeweils weltl. u. geistl. Stand: Bischöfe aus Adel...) ständische Gliederung:²⁵
 1. Klerus
 2. Adel
 3. Bürger
 4. (Bauer)
- Stand = Gefüge von Funktionen und Pflichten
- Kleiderordnungen festigen Unterscheidungen
- Legitimität der Ständeordnung von allen anerkannt wg. verschiedener Funktionen der Stände, Unverzichtbarkeit jedes Standes; aber: keine Gleichrangigkeit der Stände
- für jeden Stand gilt eigene Rechtsprechung; Trennung zw. den Ständen aber unscharf (z.B. städtisches Recht für Geistliche)
- Ständegesellschaft im Vergleich zu heute statisch, aber bes. seit Ende 15. Jhd. gewisse Dynamik/soziale Mobilität (z.B. Nobilitierung hoher bürgerlicher Beamter)

1.3.2 Klerus

s.o.: Kirchenkritik, Missstände Geistlichkeit

²⁵Sch-Sch,20

1.3.3 Schwierigkeiten des Adels

- wirtschaftlich:
 - Agrardepression (14./15. Jdh.)²⁶:
 - * Verfall der Getreidepreise
 - * Wegfall der Leistungen aus aufgegebenen Höfen
 - * Abgabeminderung
 - * ausgelöst durch Agrardepression: Strukturwandel der Grundherrschaft (??)
 - Einkommensverluste für niederen Adel (weil es den Bauern schlecht geht)
 - Lebensstandard des Landadels unter dem des wohlhabenden Stadtbürgers
 - **Ende des 15. Jhd.s: Wiederbelebung der Agrarkonjunktur**, Probleme s. u. (Konflikte zw. Adel und Bauern)
 - Lutz: betont Landbesitz, nur niederer Adel ist betroffen; Grafen und Herren konkurrieren problemlos mit Stadtbürgern
- gesellschaftlich:
 - **Funktionsverlust/Sinnverlust** (Moeller: Langeweile):
 - * durch Vordringen des gebildeten Bürgertums (z.B. Einsatz der Bürger als Richter, Rat)
Bildung ist kein Adelsprivileg mehr, Bürger sind sogar oft gebildeter (Moeller: Adel/Ritter haben oft kein Interesse mehr an Bildung)
 - * durch Einsatz von Söldnertruppen; veränderte Kriegstechnik, Verdrängung der Ritterheere
 - Adel reagiert mit ständischer Geschlossenheit (v.a. Niederadel)
 - aber: Lutz: bleibt weiterhin wichtigste Gruppe durch Einfluss in Ständeversammlungen und als Verwalter in Grundherrschaften
 - Lutz: auch sozialgeschichtlich bleibt er die oberste Gruppe in einer hierarchisch-geburtsständisch gegliederten Gesellschaft
 - Spannung zw. ritterlichem Ideal und sozialer Wirklichkeit:
 - * Moeller: wg. Funktionsverlust bleibt nur noch Genießen des Luxus und Fehde:
z.B. Fehde führender Raubritter Götz von Berlichingen
- politisch: Territorialstaatsbildung:
 - Versuch, sich durch Zusammenschluss politische Autonomie zu sichern, sich aus der territorialen Bindung zu lösen: **Reichsritterschaften**
 - * zwar unter Schutz von Kaiser und Reich, aber bilden v.a. Opposition²⁷
 - * bedeutet Spaltung in landständischen Adel und Reichsritterschaften
 - Reichsritterschaften scheitern (noch vor Ref.)
- Zusammenhang mit Sickingscher Fehde

1.3.4 Bauern

- bei weitem größte Gesellschaftsgruppe
- Lutz: im allg. verschlechterte sich die Lage der Bauern im 16. Jhd.
- Bildungslosigkeit: waren angewiesen auf Gebildetere; Unterlegenheit gg.über Stadtbewohnern, Diskrepanz wird durch Buchdruck noch größer

²⁶auf welche Zeit bezieht sich Blickle??

²⁷Moeller

- Bauern meist trotz verbesserter Konjunktur arm, viele Abgaben und Fronen
- meist Abhängigkeit von der Grundherrschaft (Grundherren adelig oder kirchlich)
- **v.a. in West- und Südtld.: Leibeigenschaft:** Beschränkung des Bauern im Heiraten, Freizügigkeit, Erben durch persönliche Abhängigkeit vom Leibherrn
- Osten: Gutsuntertanen werden zum Zubehör des Gutes, Grundherrschaft wird zu **Gutsherrschaft**
- Moeller: es ist unklar, ob die Belastungen durch Abgaben zugenommen haben
- seit 1450 **stetiges Wachstum der Bevölkerung**
→ beträchtliche Expansion der landwirtschaftlichen Nutzung
- Moeller: v.a. **Folgen der Bevölkerungsvermehrung verursachen Krisen:**
 - Bildung einer unterbäuerlichen Schicht von Tagelöhnern, Häuslern
 - städtische Gewerbe kommen auf's Land
- **Voraussetzungen für Bauernkrieg**

Konflikt zwischen Adel und Bauern

- um 1470 zwar **Wiederbelebung Agrarkonjunktur**, aber:
Bauern akzeptieren keine Rücknahme der Abgabeminderung = soziale Spannungen um 1500
- Preisanstieg (Preisrevolution) aber nur wenig ansteigende Löhne
- Adel kann dank verbesserter Agrarkonjunktur größere Gebiete selbst bearbeiten:
 - erhöht Dienstpflichten für Bauern (*Fron, Abgaben oder was?*)²⁸
 - Wiedereinführung Schollenpflicht (??)²⁹
 - Moeller: Adel hat solides wirtschaftliches Fundament: Grundbesitz³⁰
- **v.a. im Süden des Reichs kommt es zu Bauernunruhen**
- Sch-Sch: **Bauern wollen altes Recht wiederherstellen:** (wie Luther): Ziel = Rückkehr zur guten alten Ordnung
- Sch-Sch: Kontinuität Bauernerhebungen: um 1430 bis Bauernkrieg 1525
= **auch die soziale Wirkung der Reformation hat keinen plötzlichen Charakter;**
aber: Zusammenhang der Unruhen wurde von Zeitgenossen nicht so gesehen, also keine konkrete Vorgeschichte des Bauernkrieges³¹

1.3.5 Stadt: Bürger

- *s. Dokument Gesellschaft: Stadt und Stadtreformation*

²⁸Sch-Sch

²⁹Sch-Sch

³⁰Moeller,26

³¹Sch-Sch

1.3.6 Zusammenfassung: Zusammenhang zw. Gesellschaft um 1500 und Reformation

- Missstände Geistlichkeit (s. Kapitel Religion)
- *Konflikte, Unsicherheiten in Adel und Bauernschaft eher Zus.hang m. Bauernkrieg als Reformation??, oder inwiefern Zus.hang m. Ref.? also: inwiefern Zus.hang zw. Bauernkrieg und Reformation?*
- Stadt: genossenschaftliche Stadtverfassung als Grundlage f. gute Rezeption der Ref. (Ähnlichkeit mit Gemeindeprinzip)
- *Stadtunruhen??*
- Stadt: Bildung der Bürger (nicht mehr Privileg des Klerus und Adels)
Bildung als Voraussetzung für Reformation: Offenheit für geistige neue Erkenntnisse, reformatorische Schriften können von Laien gelesen werden
- *Stadt übernimmt viele Funktionen der Kirche (s. Politik), z.B. Spitäler; dadurch Einschränkung der Kirche??*
- Interesse der Territorialherren an der Beschränkung der kirchlichen Macht wichtige Voraussetzung für Reformation (s. Politik)

1.4 Zusammenfassung: Situation um 1500 = Gesamtgesellschaftliche Krise?

- Moeller: es gab zwar Krisen in Dtl., Gesellschaft im Wandel (politisch, sozial, religiös, geistig)³²
 - Spannung zw. Schwäche des Reichs und der Macht der Reichsstände
 - Spannung zw. Kirchenfrömmigkeit und den kirchlichen Missständen
 - wirtschaftlicher Niedergang mancher Städte (*hä???*) - deren pol. Rivalität mit Fürstenstaaten
 - soziale Not und Unruhen wg. frühkapitalistischer Entwicklungen
 - auf dem Lande: Rückstand (*??*) der Grundherrschaft, Bevölkerungsdruck
 - Huizinga: „Herbst des Mittelalters“, Goertz: „Krisen und Reformen“ als wichtigste Merkmale
- Reformansätze in vielen Bereichen
- aber: Moeller und Sch-Sch: „Krisenbündel“ ist nicht auf eine Wurzel zurückzuführen (kausale Beziehungen nur z.T.); eher: Parallelität verschiedener Entwicklungsbereiche
- Erneuerung oder Kontinuität:
 - Sch-Sch: schon im Spätmittelalter für Lösung von Problemen meist Berufung auf alte Ordnung; Rückgriff auf alte Ordnung nötige Legitimation für eine Forderung nach Wandel = „**reformatio als regeneratio**“ (Erasmus), ((Bezeichnung als „reaktionär“ wäre ahistorisch, da messen an Wertmaßstäben des 20. Jhd.s))
 - Moeller: um 1500 war noch nicht klar, ob man Probleme durch Erneuerung oder Rückgriff aufs Alte lösen wollte

1.5 Kontinuität und Wandel: Reformation als Umbruch oder Gipfelpunkt einer Reformzeit?

1.5.1 Situation um 1500, Interpretation als Umbruch ??

- Ranke: betont zäsursetzende, epochedefinierende Bedeutung von Luther

³²Moeller, 46f; ebenso Sch-Sch, 26

- Moeller: um 1500 haben die Reformanstrengungen des 15. Jhd.s Früchte getragen:³³ *ist das nur Moellers Meinung?, Sch-Sch??*
 - Ordnung wiederhergestellt im Klosterwesen:
= Verbesserung des Regelgehorsams und verinnerlichter Frömmigkeit; Anteilnahme der Laien an allem Religiösen
 - Ketzerereien waren nahezu verschwunden: keine Hussiten oder Waldenser mehr, nicht mehr das Zeitalter der Reformkonzilien (frühes 15. Jhd.); keine Inquisitionen mehr
→ „Ein Umbruch des Systems war nicht absehbar“³⁴
aber: auch Moeller betont die Missstände, Kirchenkritik und Ansätze zur Reform der Kirche!
- Moeller: **Reformation war ein Umbruch der Weltgeschichte**³⁵
Moeller: man kann aus der Situation von 1500 nicht den Umbruch der Reformation ableiten!!
- *sieht Oberman Ref. als Umbruch???*
Oberman: „die Reformation brach unerwartet herein“³⁶

Kontinuität

- Schilling: Kontinuität bedeutet nicht Kontinuität der Verhältnisse, sondern Kontinuität des Wandels
- Sch-Sch:
 - durch Einbindung in die strengen Normen des Bettelordens erfährt Luther Kirchenpraxis und Kritik daran unmittelbarer als Humanisten;
→ Luther knüpft an Kirchenkritik der Zeitgenossen an, nicht an das humanistische optimistische Menschenbild³⁷
 - betont Kontinuität: Luther baut auf der **Tradition der Kirchenkritik und Kirchenreform seit Spätmittelalter** auf³⁸
- Lutz: es ging um „Reinigung“ der Kirche, um Rückkehr zu ursprünglichen Formen = „evolutionärer Weg der Erneuerung“ (ebenso Sch-Sch)
- Moeller: bezweifelt, dass die Spannungen in Dtl. größer waren als im übrigen Europa
- Haller (zitiert bei Moeller, 46): Sprengstoff sammelt sich an, den Luthers Auftreten wie ein Funke zur Explosion bringt
- **neuere Forschung sieht Reformation nicht als Umbruch**³⁹
 - betont mehr die Rolle der spätmittelalterlichen Reformzeit und der Konfessionalisierung
 - im Spätmittelalter schon zahlreiche Neuerungen:
 - * im theolog. Bereich (Ordenreformen, Frömmigkeit) entstand ganz Neues entstand;
 - * im Verhältnis Kirche-Staat (z.B. Nationalkirchenbewegung, Kirchenregiment als Umbruch
 - * in der Kurie, Papsttum
 - * selbst die umstürzende Lehre vom Priestertum aller Gläubigen hat spätmittelalterliche Wurzeln: zwar kein Priestertum aller Christen, aber allen Christen gemeinsame Frömmigkeit⁴⁰ *hä?? war doch auch vorher so, oder??*
 - * Bildersturm beginnt schon im 15. Jhd.

³³Moeller, 36ff

³⁴Moeller, 37

³⁵Moeller, 47

³⁶Oberman, 7

³⁷Sch-Sch

³⁸Sch-Sch

³⁹Schilling

⁴⁰Schilling, 15

- * Oberman: weder innerweltliche Askese noch die damit einhergehende so genannte protestantische Arbeitsethik neuartig⁴¹
- * entscheidende Weichenstellungen für Zivilisationsprozess, Sozialdisziplinierung schon im Spätmittelalter
- Betonung der nachreformatorischen eigentlichen Modernisierungsschübe (Konfessionalisierungsforschung)
 - * nicht der Protestantismus modernisierend, sondern Konfessionalisierung

Kombination: langfristiger Wandel und Durchbruch

- **Schilling: Wandel im Spätmittelalter und Konfess., aber auch Innovation/Durchbruchcharakter in Reformationszeit!**
- Schilling: **Reformation als Hauptetappe innerhalb einer langgestreckten Zeit der Reformen** (Konfessionalisierung gehört dazu)
- Schilling: Bedeutung der Reformation wird dadurch zerrieben zw. vorreformatorischer Veränderung und nachreformatorischen eigentlichen Modernisierungsschüben ((ebenso bei Frz. Revolution)) im konfessionellen Zeitalter = Sandwichlage
rightarrow
„Ist uns die Reformation abhanden gekommen?“
- Schilling kritisiert protestantische Epochenthese
- Begriffsgeschichte: „Reformation“ Verengung auf 16. Jhd. erst im 18. Jhd⁴²

Spätmittelalterliche Kirchenkritik und Luther: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Unterschiede zw. Luther und der "reformatio ecclesiae" des Hochmittelalters, Wandel: (nach Sch-Sch?)
 - **gg. die Kirche selbst (v.a. Papsttum)** (*das wollte man doch ansatzweise auch im Spätmittelalter; Luther nur extremer??*)
 - **für Reform an Haupt und Gliedern** (*das wollte man doch ansatzweise auch im Spätmittelalter; Luther nur extremer??*)
 - **neue soziale Basis für Reformforderung**: nicht nur fromme Kleriker, sondern auch Laien (**gebildete Bürger**, städtische Obrigkeit, Landesherrn)
 - *mehr!!*
- Gemeinsamkeiten:
 - es ging um „Reinigung“ der Kirche, um Rückkehr zu ursprünglichen Formen
 - *mehr!!*

1.5.2 Politik: Kontinuität oder Umbruch?

- *weglassen?*

1.5.3 Gesellschaft: Kontinuität oder Umbruch?

- *weglassen?*

⁴¹Schilling, 16

⁴²Schilling, 23

1.6 Zusammenfassung: Spezielle Situation in Deutschland

1.6.1 Warum begann die Reformation grade in Deutschland?

- *alles noch überdenken!*
- Person Luther
- Kritik der Reichsstände an Papsttum: Antipathien gg. Kurie
- Schwäche des Reichs wg. Außenpolitik und Territorialisierung
- Schicksal des Alten Reichs mit Papsttum intensiver verbunden als die westeuropäischen Gesellschaften
- Territorialisierung: Territorialherren gg. Macht der Kirche (*in anderen Ländern nicht das gleiche nur vom König aus???*)
- Moeller: Volksfrömmigkeit“ in Dtl. besonders intensiv⁴³
- Städte: genossenschaftliche Organisation (in anderen Ländern nicht??)

1.6.2 Warum gewann die reform. Bewegung gerade im Alten Reich diese Wirkung? - Spezial-Asch-Frage!!!

- Verfassungssituation: Schwäche des REichs durch Dualimus Kaiser-Reichsstände
 - in Frkr.: Frkr. ist durch stärkere Zentralisierung dem Reich überlegen
- Antipathien der Reichsstände gg. die Kurie
 - in Frkr. gab es schon vor der Reformation eine Einigung, die die Unzufriedenheit mit der Kurie gemindert hat:
das Konkordat von 1516 hat die Besetzung fast aller höheren kirchl. Stellen (Bistümer, Abteien) in die Hand des Königs gegeben!!
- erwachendes dt. Nationalgefühl
 - *mehr dazu!!!! Lutz Ursachen lesen? Rabe?, Lutz 48 ff?, v.a. 52*
 - Zus.hang Reformation: von Anfang an antirömisch: *Lutz, 52?*
- Kirchenpolitik der Territorien (können Nutzen ziehen aus Ref.)
 - frz. Kg. kann kein Nutzen ziehen aus Ref., hat schon alles
- Rolle der Städte (eigenes Unterthema!)
- Anmerkungen von Asch:
 - 3 christliche Hausstände
 - nicht das gesamte Kirchengut fällt an die Landesherrn, in Tübingen z.B. an den ev. Stift, in Niedersachsen an die Klosterkammer
 - es gibt auch kath. Landeskirchenwesen
 - Investiturstreit hat schon Macht des Papstes gemindert? (prüfen?)
- Fragen von Asch:
 - Mittel des Kirchenregiments? hä??? (Bezug auf Landeskirchenwesen?)

⁴³Moeller, 38

- inwiefern gab es in Frkr. schon eine gewisse Einigung mit der Kurie, die die Unzufriedenheit gg.über der Kurie minderte? Verlauf der Reformation in Frkr.? Unterschied zu Dtl.?
 - * dt. Minderwertigkeitsgefühl, Zeit des beginnenden Nationalbewusstseins (v. Anfang an antirömisch!)
- Wie kam es zum Wechsel der Frömmigkeit? (Humanismus???)
- Wie steht die reformatorische Erneuerungsbewegung zu den Humanisten?
 - * beherrschende Figur im Spätmittelalter: Aristoteles
 - * Luther, Erasmus Aristoteleskritik - Unterschiede, Gemeinsamkeiten?
 - * Wissenschaftsideal des Humanismus
 - * Humanismus allg.
 - * Luther als Uniprofessor, Theologe

Kapitel 2

(Theologische) Ziele der reformatorischen Bewegungen. Reformatio als renovatio?

2.1 Begriff Reformation

- bezeichnet ursprünglich im Spätmittelalter die Reform der Kirche durch Rückkehr zum Bewährten
- Begriff seit dem 17. Jhd. gebräuchlich für: religiöse Erneuerungsbewegung d. 16.Jhd.s, wesentlich durch Luther ausgelöst, führte zur Bildung versch. Konfessionen
- reformatio = Neugestaltung, Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustands
- Hamm: Reformation dauert nur wenige Jahrzehnte, Konfessionalisierung beginnt in der Reformation und dauert Jahrhunderte

2.2 Luther

- *Moeller noch lesen!*
- Grundlage Ockhamismus (s. Dokument Reichspolitik/Luther bis 1517)
- kirchenkritische Haltung entsteht v.a. seit 1517 (??), wird deutlich in seinen Schriften/Vorlesungen¹

Was bringt Luther zu seinen ersten Überzeugungen? = Luthers Anfechtungen

- jeder: bange Frage, ob er zu den zum Heil Prädestinierten oder Verdammten gehört = Angst!²
- entscheidende Frage nach der Würdigkeit des Menschen vor Gott; Frage: Wie kriege ich einen gnädigen Gott?
- Luther durchleidet die theologischen Fragen selbst, Intensität einzigartig (Luther depressiv?)

Vergleich Luther und Alte Kirche

- Priestertum aller Gläubigen ↔ Priestertum als geweihter Stand
- Autorität der Schrift ↔ Lehrautorität der Kirche (Papst und Konzilien)

¹Sch-Sch

²Folgendes nach Lohse

- Sakramentaler Charakter des Wortes (scriptura), Sakramente: Taufe, Abendmahl; ; Heil durch Glaube und Gnade ↔ Heilsnotwendigkeit der Sakramente
- Gute Werke als Folge von Glaube und Gnade; keine Heilsnotwendigkeit; Heil durch Glaube und Gnade ↔ Heilsnotwendigkeit der guten Werke
- Gemeindekirche ↔ Papstkirche

Rechtfertigungslehre

- *gutes Schaubild in Blickle, S. 55: Rechtfertigungslehre und ihre Folgen für das Kirchenverständnis!*
- Ausgangspunkt:
 - Erfahrung der eigenen Sündhaftigkeit (trotz strengster Einhaltung mönchischer Gelübde und Erfahrung der von der Kirche eingesetzten Gnadenmittel (Sakramente) - durch Ursünde)³
 - Angst vor dem gerechten, die Sünder strafenden Gott
 - Suche nach dem gnädigen Gott, der das Heil ermöglicht
- **Def. Rechtfertigungslehre: nur die Kraft der göttlichen Gnade ist für die Erlösung des Einzelnen verantwortlich**
- 1512 Turmerlebnis: wird von Luther selbst so genannt, da er im Turmzimmer des Wittenberger Klosters beim Interpretieren von Römer 1,17 („Der Gerechte lebt aus dem Glauben“) die Erkenntnis (→ Rechtfertigungslehre) hatte
- Gottes Gerechtigkeit
 - Gerechtigkeit Gottes zeigt sich nicht in der Bestrafung des Sünders⁴
 - wird durch das Evangelium enthüllt,
 - durch Gottes Gerechtigkeit rechtfertigt der barmherzige Gott die Menschen durch den Glauben⁵
 - Gottes Gerechtigkeit macht den Sünder gerecht, wenn der Sünder Gott Recht gibt und an ihn glaubt
 - Gottes Gerechtigkeit besteht darin, dass die Menschen durch Christus gerechtfertigt und erlöst werden
 - Gottes Gerechtigkeit ist nicht die Gerechtigkeit, die Gott als Maßstab an den Menschen anlegt („iustitia activa“), sondern die er dem Menschen um dessen Glauben willens schenkt („iustitia passiva“)
 - die Gerechtigkeit des Menschen ist nicht seine Leistung, sondern Gnade Gottes, der seinen Sohn für die Menschheit am Kreuz zu ihrer Erlösung geopfert hat
= Absage an Werkgerechtigkeit (s.u.)
- **der Mensch ist „simul peccator et iustus“: er ist als solcher ein Sünder (peccator) und wird iustus, indem er die Sündhaftigkeit wahrnimmt, einsieht, bekennt und Gott die Sündhaftigkeit durch Iustificatio von ihm nimmt = Rechtfertigung⁶**
- der sündige Menschen bleibt nicht mehr hinter den Forderungen des Wortes Gottes zurück
- **Folge: heilsmittelnde Funktion der Kirche wird überflüssig!**, da:
 - **Absage an die Sakramente der Buße⁷**
 - **Absage an Werkgerechtigkeit⁸**
= **Gute Werke sind keine Heilsnotwendigkeit mehr**, sondern nur Folge von Glaube und Gnade⁹

³Blickle

⁴Blickle

⁵Blickle

⁶Blickle

⁷Sch-Sch

⁸Sch-Sch

⁹Blickle, 55

* Absage an die gängige Auffassung von der besonderen Würdigkeit mönchischen Lebens¹⁰: durch sola-fide-Prinzip ist mönchische Askese überflüssig; Luther sieht Weltabgewandtheit sogar als Egoismus

→ **systemsprenge Kraft der Lutherischen Theologie**, Brisanz¹¹

- **sola gratia und sola fide** finden sich in Rechtfertigungslehre
- „**sola scriptura**“
 - betont Luther v.a. seit Eck (Papst und Konzilien können irren)s
 - Evangelium als geoffenbartes Wort (logos) Gottes¹²
 - Evangelium als Medium, um zum Glauben zu kommen¹³
 - **Autorität der Schrift statt Lehrautorität der Kirche**¹⁴
 - Absage an das Priesteramt, den ganzen verfassungsmäßigen Aufbau der Kirche
 - Gemeindekirche statt Papstkirche¹⁵
 - nur Christus ist ein Sakrament, dadurch Sakramentscharakter des Worts (Taufe, Abendmahl)
 - ↔ **keine Heilsnotwendigkeit der Sakramente** mehr¹⁶

Prädestinationslehre???

Luthers Berufsauffassung

- gg. mönchische Weltabgewandtheit¹⁷ (s.o.)
- Aufruf zur Nächstenliebe (Bergpredigt, NT)¹⁸
- Erfüllung der Berufspflicht ist Weg zu Gott, Beruf als etwas von Gott aufgegebenem = Gottesdienst¹⁹
- nach Max Weber wichtiges Element zur Entfaltung des Kapitalismus²⁰

Luthers Obrigkeitsauffassung, Zwei-Reiche-Lehre = Zwei-Regimente-Lehre

Schrift „Von weltlicher Obrigkeit...“

- 1523 „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (vor dem Bauernkrieg!!)
- Anlass: „tyrannische“ Herzöge fordern Herausgabe von Luthers NT-Übersetzung
- Luther beobachtet Machtmissbrauch der Fürsten, sagt, dass Gott mit den Fürsten Schluss machen wolle²¹
- entwickelt darin **2-Reiche-Lehre (Begriff kommt nicht von Luther!, vereinfachender Begriff)**

¹⁰Sch-Sch

¹¹Sch-Sch

¹²Blickle

¹³Blickle, 55

¹⁴Blickle, 55

¹⁵Blickle, 55

¹⁶Blickle, 55

¹⁷Blickle

¹⁸Blickle

¹⁹Blickle

²⁰Blickle

²¹Lohse, 64

Zwei-Reiche-Lehre

- Modell zur Erklärung der Art und Weise göttlicher Weltregierung
- Gott regiert die Welt, bestehend aus dem
 - **geistlichen Reich** = Erlösungsordnung:
 - * Gott herrscht mit Hilfe von Evangelium und Sakrament
 - * nur die **personale Beziehung Individuum-Gott** gilt (verborgene Kirche)²²; Gemeinde???
 - * alle wahrhaft Gläubigen, bedürfen nicht des weltlichen Schwertes und Rechtes²³
 - * Mensch ist „iustus“(simul peccator et iustus), deshalb ist Totalverzicht auf Gewalt und Recht möglich
 - **weltlichen Reich** = Schöpfungsordnung:
 - * umfasst das gesamte Universum
 - * **das gesamte Universum mit seinen Ordnungen (Gesetz) und Sozialstrukturen (Stände, Beruf, Familie) ist also von Gott gesetzt**
 - * das weltliche Regiment muss Gott durch die Obrigkeit gg.über den Ungläubigen ausüben
 - * weltliches Reich mit Herrschaft der Obrigkeit ist nur notwendig wg. des Sündenfalls/der Ungläubigen = Notordnung Gottes
 - * Mensch ist „peccator“ (simul peccator et iustus), braucht deshalb Gesetze und Gewaltherrschaft durch Obrigkeit
- **Verklammerung der beiden Reiche:**
 - **jeder Christ ist Gerechter und Sünder zugleich (simul iustus et peccator), gehört damit zu beiden Reichen**
 - Obrigkeit soll Glauben schützen, Staat wird sakrosankt²⁴
 - Prediger sichern Obrigkeit²⁵ ↔ (Widerspruch?)
 - Sch-Sch: Luther hält durch striktes Festhalten an der Existenz zweier Regimenter die Fiktion der Trennung beider Gewalten aufrecht²⁶
- Luther nimmt das alte Thema der 2 Gewalten (2 Schwerter) wieder auf, behandelt es neu
Unterschiede zu vorher:
 - Zwei-Reiche-Lehre enthält keine Überordnung des Geistlichen über das Weltliche = gg. den alten Anspruch der römischen Kirche²⁷
 - es gibt auch eine individuelle Ebene des gläubigen Menschen (nicht nur Kaiser-Papst)
- Gehorsamspflicht:²⁸
 - Gehorsamspflicht gg.über dem Vater in der Familie und gg.über der Obrigkeit
 - **Widerstand gg. Staat ist Widerstand gg. göttliche Ordnung**
 - Luther lehnt Aufruhr ab, zeigt sich beim Bauernkrieg
 - Luthers Meinung über die Obrigkeit mögl.weise von seinen persönlichen Erlebnissen geprägt: erlebt sächsischen Landesherrn als schützende Obrigkeit
- Wirkung:

²²Meyers Lexikon

²³Lohse, 64

²⁴Blickle

²⁵Blickle

²⁶Sch-Sch, 75

²⁷Blickle

²⁸Folgendes nach Blickle

- Landeskirchenwesen (Fürsten als Autorität, Papst nicht mehr)
- Engels, Marx deshalb: Luther als „Fürstendiener“, „Tellerlecker der absoluten Monarchie“²⁹
- Gefahr der Obrigkeitshörigkeit; s. *Wirkung der Reformation*
- These: fördert Ausbildung des frühabsolutistischen Territorialstaates (*Einwand: Frkr. auch Absolutismus trotz Sieg des Katholizismus?*)
- s. *reichspolitischer Umgang!!*

Freiheitsbegriff

- ((Reines Evangelium und Gemeiner Mann machen die Reformation aus))³⁰
- es gehört zum Selbstverständnis der lutherischen Kirchen, die Freiheit befördert zu haben³¹
- Freiheit erlangt in der frühen Reformationsphase bislang unbekannte Verbreitung im Reich: christliche Freiheit und persönliche Freiheit
gemeinsamer Bezugspunkt Evangelium, aber unterschiedliche Interpretationen

Freiheitsbegriffe um 1520

- Christliche Freiheit: Interpretation des Evangeliums durch den Theologen Martin Luther
 - Luthers Freiheitsvorstellung ergibt sich aus seinem Verständnis der Rechtfertigung: Freiheit wird dem Gläubigen durch die Gnade Gottes zuteil = Befreiung des Christen
 - Freiheit, die man in der Welt verwirklichen muss: sich über die verkehrten Gebote des Papstes und der Kirche hinwegsetzen:
mittelalterliche Kanonistik wird auf Verträglichkeit mit dem reinen Evangelium geprüft
 - * deshalb sollen Priester Freiheit haben zu heiraten (weil Gott die Heirat nicht im Evangelium verboten hat)
 - Luther fordert die Freiheit des Reiches (Kaisers) vom Papst
 - **christliche Freiheit schließt die Willensfreiheit nicht mit ein**, Mensch als Reittier Gottes (keine Willensfreiheit wg. Sündenfall) (*Logik?*)
↔ Erasmus, Humanisten allg.: betonen willentliche Verwirklichung des freien Menschen, Grundlage für ihren Optimismus
 - Luthers Freiheitsbegriff wird von dem meisten Reformatoren (Zwingli nicht) geteilt
- Persönliche Freiheit: Interpretation des Evangeliums durch die Laien
 - Freiheit gehört zu den Schlüsselbegriffen der politischen Rhetorik in der frühen Reformation:
12 Artikel der oberschwäbischen Bauern von 1525: Forderung der Freiheit und der Aufhebung der Leibeigenschaft
→ Diskussion über Freikauf aus Leibeigenschaft im Speyrer RT 1526
 - zu Forderung der Abschaffung der Leibeigenschaft gehört Freizügigkeit, Ehefreiheit, Erbrecht der Kinder = Verfügungsgewalt über eigene Person; gg. die Unterwerfung unter die Gebote des Herrn
 - Bauern berufen sich bei diesen Freiheitsforderungen (in 12 Artikeln) auf das Evangelium:
 - * Bauern begründen ihre Freiheit mit dem Erlösertod Christi: er hat alle befreit
 - * im Evangelium gibt es keine Leibeigenschaft gebe → sie widerspricht somit der göttlichen Rechtsordnung
 - * Leibeigenschaft gg. christliche Nächstenliebe
 - Freiheit als pol. Ordnungsbegriff (gg. Leibeigenschaft, personal gedacht - laikal)
- Funktionen der Freiheitsbegriffe: als politischer Ordnungsbegriff,

²⁹Sch-Sch

³⁰Blickle Freiheit, 37

³¹Folgendes nach Blickle Freiheit, 37ff

Freiheit als politischer Ordnungsbegriff

- beide Freiheitsbegriffe erfüllen eine Ordnungsfunktion in rechtlich-politischer Hinsicht: beide sprechen dem Menschen als Christ und Bürger die Definitionshoheit über das Recht zu
- Ordnungsfunktion der christlichen Freiheit von Luther:
 - beseitigt das Kirchenrecht; protestantisches Kirchenrecht ist eine Paradoxie an sich - wurzelt aber immerhin im Gg.satz zum kanonischen Recht im Evangelium
 - Träger der kirchlichen Gerichtsbarkeit sind nicht Papst und Bischöfe, sondern die Gemeinden (bzw. Repräsentanten) oder der Landesherr
- Ordnungsfunktion der persönlichen Freiheit:
 - der gemeine Mann will seinen Anteil an der Definition des Gesetzes wahren, nicht aber Obrigkeit ihrer vorteilhaften Funktion berauben; ((Freiheitsbegriff ist damit republikanisch))

weiteres s.u. (Zwingli)

2.3 Zwinglis Leben und Wirken

- Luther stößt reformatorische Bewegungen an: verschiedene Stände (Ritter, Bauern, Städte) werden erfasst; verschiedene theologische Interpretationen (Zwinglianer, Karlstadt, Müntzer...)
- „Der radikale Flügel der Reformation“ = auch auf Zwingli gemünzt? oder nur Müntzer, Täufer...
- Zwingli auch für Reformation im Reich entscheidend: v.a. in Oberdeutschland größeren Einfluss als Luther
- der Schweizer Huldrych Zwingli fordert unabhängig von Luther und zeitgleich Kirchenreform
- 1506 Magister in Basel, kein theolog. Studium (aber persönlich intensive Studien), übernimmt Pfarramt
- Entwicklung seiner Theologie s.u.

Unterstützung durch den Zürcher Stadtrat

- **Zürcher Stadtrat unterstützt Zwingli (u.a. auch wg. Interesse an Machtgewinn auf Kosten geistlicher Institutionen)**
 - 1/1523 Rat lädt zu öffentlicher Disputation von Geistlichen und vornehmen Bürgern:
 - zeigt Selbstbewusstsein des Stadtbürgertums
 - ursprünglich zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit Zwinglis gedacht
 - wird zur Generalsynode der Zürcher Staatskirche, hat **kirchengründende Funktion**
 - Zwinglis Schlussreden: 67 Artikel
- stadtöffentliche Diskussionen auch in anderen Städten: unauflösbare Verzahnung von Stadt und Reformation in Zwinglis Umfeld; für Luther undenkbar (da Wittenberg unbekannte Unistadt mit starkem Landesherrn)
- für Stadtrat bedeutet Disputation Machtgewinn, denn:

Konfessionskampf

- durch Zwingli konfessionelle Spaltung auch in der Eidgenossenschaft = Konfessionskampf:
 - 1524 Zusammenschluss der algläubigen Kantone (Luzern, 3-Waldstätte, Zug) zum „Bund der 5 Orte“
 - Gegner: Zusammenschluss Zürich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Biel, Basel, Mühlhausen und der Reichsstädte Straßburg und Konstanz; enge Verbindung zu Philipp von Hessen
 - **1531 Schlacht bei Kappel (südl. Zürich): Protestanten geschlagen, Zwingli tot**
 - „**2. Landfriede**“ = bis Ende d. 17. Jhd.s: regelt Beziehungen zwischen prot. und kath. Orten, billigt freie Glaubensentscheidung zu, aber Rekatholisierung einiger strategisch wichtiger Regionen
- *Zürcher Weg als radikaler Weg?? warum???*

2.4 Vergleich der Theologie Zwinglis und Luthers

2.4.1 Gemeinsamkeiten: Rechtfertigungslehre

- sola scriptura, fide, gratia - haben somit auch gleiches Kirchenverständnis³²
- „solus Christus“: Reform muss von innen kommen, nur Christus als Mittler³³
- sola scriptura: Zwingli fordert Freigabe der Priesterehe³⁴
- *gehört das zu sola scriptura: ??*: Zwingli gg. die Verehrung der Heiligen, kirchliches Zinsnehmen; Zweifel am Fegefeuer(Luther auch, oder?)³⁵
- *gehört das zu sola scriptura: ??*: Zwingli provoziert durch öffentlichen Bruch des Fastengebotes: rechtfertigt es als legitime Wahrnehmung christlicher Freiheiten(wäre im Sinne Luthers, oder?)³⁶

2.4.2 Unterschiede zw. Luther und Zwingli

- ((Luther und Zwingli: unterschiedliche **persönliche** theologische Empfindungen))³⁷
- Blickle: beide gleicher theologischer Ansatz, aber entwickeln andere ethische Personen aufgrund der unterschiedlichen politischen und sozialen Erfahrungen
= Interdependenz von theologischem Denken und soziale Umfeld: Zwingli muss die gegebene Staatsform in Zürich ethisch und somit theologisch begründen³⁸

Zwingli: mehr politisches und soziales Interesse

- Zwingli aus Landschaft, die in schärfster Fronstellung zum Abt von St. Gallen stand
→ pol. Sensibilisierung³⁹
- pol. Anlass für Zwinglis Wirken: Zwingli muss Pfarramt aufgeben, da er zum Söldnerwesen Stellung nahm
= zeigt **sozialkritischen Ansatz** Zwinglis; trägt zur **nationalen Abgrenzung** bei
- Zwingli hat stärkeren Diesseits- und Praxisbezug: will Erneuerung des gesamten Lebens, auch des weltlichen Bereichs⁴⁰, Luther glaubt an baldigen Weltuntergang

³²Sch-Sch

³³Sch-Sch

³⁴Sch-Sch

³⁵Sch-Sch

³⁶Sch-Sch

³⁷Blickle

³⁸Blickle, 72

³⁹Blickle

⁴⁰Blickle

- Glaube an das Evangelium ist nicht nur für persönliches Heil entscheidend, sondern hat Folgen für soziales und politisches Leben
→ konkrete Praxis: Entwicklung einer Staatskirche in Zürich unter Leitung der Obrigkeit (s.o.)
- Zwingli: für „Tatchristentum“ (*Unterschied zu Werkgerechtigkeit???*)
↔ **Luther = geprägt durch die persönliche Frage nach dem gnädigen Gott**

Verhältnis von Evangelium und Gesetz

- Luther: Gesetz und Evangelium in dialektischer Spannung zueinander (*was heißt das genau?*)
- Zwingli: Zusammenfallen von Gesetz und Evangelium = Gesetz als Imperativ
Zwinglis Theologie dadurch nicht nur persönlicher Glaube, sondern Eingriff in soziales und politisches Leben; Gemeinnutzen (s.o.: pol. Interesse)
- Zwingli keine 2-Reiche-Lehre:
 - Zwingli: menschliche und göttliche Gerechtigkeit sind komplementär zueinander
↔
Luther: menschliche und göttliche Gerechtigkeit repräsentieren 2 unterschiedliche Seinsweisen = 2 Reiche
 - Zwingli: menschliche Gerechtigkeit = Obrigkeit = menschliches Gesetz
Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“
 - Zwingli: göttliche Ordnung muss in den säkularen Ordnungen verwirklicht werden
 - **Zwingli: will die Kirche IN der Welt reformieren**⁴¹ (hä?? Luther doch auch??) = Verschränkung von politischer und kirchlicher Gemeinde
= etabliert **Theokratie/Staatskirche in Zürich**
↔
Luther: will keine Theokratie - *sondern? ist das Landeskirchentum in seinem Sinn? ja, oder? ist doch Theokratie, oder? oder nicht wg. Trennung der Bereiche?*⁴²
- Zwingli ist sehr **optimistisch** hinsichtlich der Verbesserungsfähigkeit der Welt, teleologisches Bild⁴³
↔
*Luther nicht?*⁴⁴
- **Obrigkeitsauffassung**
 - beide ähnlich: jeder Mensch ist der Obrigkeit unterworfen; Obrigkeit ist von Gott verordnet
 - Luther: **nur passiver Widerstand gg.über Obrigkeit in Glaubensdingen ok**
↔
 - Zwingli: **politische Ordnung muss mit göttlichem Willen übereinstimmen, sonst sollen Untertanen aufbegehren**; der Wille des Volkes soll sich gg. Tyrannen durchsetzen
 - **Zwingli weist weltlicher Obrigkeit Recht und Pflicht zur Neuordnung städt. Gesellschaft zu = Gg.satz zu Luther** (*inwiefern??*)
 - Zwingli: Obrigkeit MUSS christlich sein
↔ Luther: Obrigkeit SOLLTE christlich sein
 - Zwingli: wg. Widerstandslehre ist Zwingli nicht für die Monarchie (v.a. nicht für die Erbmonarchie), nicht für Demokratie (= Anarchie), sondern für Aristokratie (wie in Zürich)
- Forschung über den Obrigkeitsgehorsam des Luthertums und des Zwinglianismus

⁴¹Sch-Sch

⁴²Blickle, 66

⁴³Blickle, 72

⁴⁴Blickle, 72

- nach Max Weber: zwinglianische Richtung prägt westeuropäisch-demokratische Staatsbildung⁴⁵
lutherischer Weg prägt den obrigkeitsgehorsamen Weg = Dtl.
- Sch-Schütte über Weber: unhistorische Deutung ((jedoch trifft sie den Kern des Unterschieds zw. Luther und Zwingli))
- Sch-Sch: Generationen nach Luther aber obrigkeitskritisch und trotzdem als lutheranisch anerkannt

Zwingli: kein Ockhamismus

- Zwingli nicht vom Ockhamismus geprägt, sondern bleibt in „via antiqua“ = geprägt von Scholastik Thomas von Aquins/Albertus Magnus⁴⁶
was bedeutet das, Auswirkungen auf Zwinglis Theologie??
- aber: Zwingli Auseinandersetzung mit nationalem und christlichem **Humanismus**, Einfluss Erasmus' (*gehört das hierhin??*)

Innertheologische Gg.sätze

1529 Marburger Religionsgespräch: Unterschiede in der Abendmahlslehre

- vom hess. Landgraf Philipp organisiert:⁴⁷
- Luther (wie der alte Glaube!!): Brot und Wein SIND Leib und Blut Christi
- Zwingli: Brot und Wein symbolisieren Leib und Blut Christi (Symbolcharakter: Humanismus)
- Luther distanziert sich von der Schweizer Reformation
- Luther geht keinen Kompromiss ein, engt damit Breite seiner Bewegung ein und stärkt damit die katholische Seite
- *Abendmahlstreit s. Lohse, 81 ff*

Christologie

- beide: gehen davon aus, dass Christus bei der Fleischwerdung Mensch geworden ist und mit seiner Gottheit vereinigt hat⁴⁸
- **Luther: Menschheit und Gottheit in Christus gleichwertig**
- **Zwingli: Gottheit in Christus verhält sich bei der Fleischwerdung aktiv, Menschheit ist passiv** - heißt das, dass Christus bei Zwingli mehr Gott als Mensch ist??⁴⁹
- zur Erklärung des Unterschieds:
 - Luthers Christologie als die der Weihnacht
↔ Zwinglis Christologie als die von Ostern oder Himmelfahrt
 - Luther betont die **Offenbarung Gottes** ↔ Zwingli betont die Offenbarung **Gottes**
- von dem Unterschied der Christologie leiten sich die meisten weiteren Unterschiede ab: Sakrament, Wort und Geist, Kirche und Staat, Obrigkeit und Widerstandsrecht⁵⁰
- Luther Lehre von der Ubiquität (Rückgriff auf Scholastik), um die Realpräsenz von Christi Leib und Blut darzutun⁵¹

⁴⁵Sch-Sch

⁴⁶Sch-Sch

⁴⁷Sch-Sch

⁴⁸Blickle, 65

⁴⁹was heißt das?, Blickle

⁵⁰inwiefern? weiß selbst Blickle nicht, 65

⁵¹Lohse, 82

2.5 Radikale

2.5.1 Zwilling, Karlstadt

- Wittenberg: Augustinermönch Zwilling, Theologieprof. von Karlstadt und 2 „Zwickauer Propheten“:
 - radikaler
 - wollen kirchl. Gemeinschaft in der Stadt, ohne alle kirchl. Institutionen, damit Hlg. Geist wirken kann
 - Kontakt zum mystischen Theologen Müntzer (bei Eisleben)
 - Spiritualisten (= Müntzer?, Zwilling, Karlstadt??!) schroffe Maßnahmen:
1522 Bildersturm in Wittenberg
 - 1521 Professoren Karlstadt und Melanchthon an der Spitze der reformatorischen Bewegung, machen neue Ordnungen
 - 1522 Luther kommt von Wartburg zurück: setzt seine Maßstäbe denjenigen Karlstadts entgegen; Bruch Luthers mit Karlstadt
 - Karlstadt distanziert sich vom Bildersturm in Zwickau
 - Karlstadt lehrt seit 1530 in Zürich, und 1535 in Basel an der Uni
- Reaktion Luthers:
 - **Luther** kehrt nach Wittenberg zurück (gg. Kurfürst, der ihn in Sicherheit halten will):
3/1522 Invocavit-Predigten: erreicht, dass spiritualistische Veränderungen rückgängig gemacht wurden
 - **1524/25 Schrift gg. Theologie Karlstadts und Müntzer**
 - nicht erst seit Bauernkrieg lehnt Luther religiöse Radikalität ab (bedroht soziale Ordnung)

2.5.2 Müntzer

Leben

- Forschung bis 1960: eher marginales Interesse der Forschung an Müntzer, weil keine Kirche gestiftet
- aus Harz
- Studium in Leipzig und Frankfurt/Oder an Philosophischer Fakultät
- Pfarrstellen; Müntzer wird Pfarrer in Mühlhausen, **mobilisiert dort arme Bevölkerung der Vorstadt und Bauern des Umlandes gg. weltliche Obrigkeit**
→ Rat wehrt sich: Müntzer muss Stadt verlassen
- Wanderleben, kommt an Oberrhein, wird 1524 in Bauernkrieg im Hegau verwirklicht
- 1524 offene Auseinandersetzung zw. Müntzer-Anhängern und Mansfelder Bergknappen gg. die Landesherrschaft
→ Müntzer muss vor seinem Landesherr predigen = „Fürstenpredigt“
betont Pflicht der christlichen Obrigkeit, gg. Abgötterei (??) vorzugehen
- formuliert kurz vor Hinrichtung Thesen
- 1525: Hinrichtung Müntzers

Theologie Müntzers

- (zunächst) Anhänger Luthers, dann Feind = für Luther ist Müntzer der Teufel in actu, für Müntzer ist Luther das „sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“, „Doktor Lügner“ und „Fürstenknecht“⁵²

⁵²Blickle, 80

Gemeinsamkeiten zw. Müntzers und Luther

- wie Luther von der Ausschließlichkeit der Erlösung bewirkenden Gnade Gottes überzeugt (sola gratia)
- Voraussetzung für mystische Vereinigung: **Lösung des Menschen von allen Bindungen an äußere Güter**
= Lösung von der Kreatürlichkeit: durch Leiden muss die Seele leer werden (??urrgs)
- Kampf der mit Gott Vereinten gg. die Gottlosen ((da die Reformierung der Welt mit ihren pol. und soz. Ordnungen unwürdig ist))
= Luthers Auffassung vom Gehorsam gg.über weltlicher Obrigkeit ist für Müntzer gg. Willen Gottes
→ verweigert Gehorsamspflicht

Unterschiede zw. Müntzer und Luther

- **Schrift konstituiert nicht den Glauben, sondern die subjektive Erfahrung Gottes**; Schrift ist nicht die letzte Autorität
= scharfe Antithetik von Schrift und Geist/innerem und äußeren Wort (*ist das damit gemeint?*)⁵³
↔
Luther: Schrift verdrängt persönliche Erfahrung, Betonung der Objektivität
- Müntzer ist zwar wie Luther von der Wichtigkeit der Gnade Gottes überzeugt, aber:
für Müntzer geschah dies durch **mystische Vereinigung des Gläubigen mit Gott**
- **Ziel Müntzers: Wiedererrichtung der urchristlichen Gemeinde** (*wie Luther??*)
- Müntzer: betont freien Willen des Menschen
↔
Luther: leugnet den freien Willen (*inwiefern dann Freiheit bei Luther?*)⁵⁴
- Müntzer: betont das Gerechtfertigtsein des Menschen durch die Kreuzeserfahrung Mensch muss sich mit Christus kreuzigen lassen *inwiefern??*, sich seiner Kreatürlichkeit entäußern; dadurch wird der Mensch Christus gleich; Erlösung geschah nicht auf Golgatha, sondern im hier und jetzt = wer Kreuz getragen hat, liegt vor der Erbsünde⁵⁵
↔
Luther: zwar auch Kreuzestheologie, aber: Mensch bleibt „simul iustus et peccator“ (*heißt das: er braucht Rechtfertigung, Gnade??; aber an Gnade glaubt M. doch auch!??*)⁵⁶
- **Theologie verbunden mit politischer Theorie:**⁵⁷
 - Müntzer: teilt Welt in Auserwählte (erkennen Gottes Willen) und Gottlose (Luther nicht??)⁵⁸
= Gottlose müssen vernichtet werden
= bedeutet Umschlag von der Kreuzestheologie in Revolutionstheologie⁵⁹
 - gg. die Fürsten und auch Geistlichen (auch Luther), die nicht kämpfen für die Auserwählten, sondern den armen Mann durch Sorge um Nahrung und mangelnde Bildung von der Kreuzeserfahrung abhalten
→ Auserwählte sollen gg. diese gottlosen Fürsten kämpfen
 - Auserwählte = Bauern, der Gemeine Mann, Arme
 - Müntzer = Führer der aufständischen Bauern in Thüringen (s.o.)⁶⁰
 - Gleichheit der Menschen vor Gott entspricht Gleichheit der Menschen untereinander
- Forschung über Müntzer: s. Dokument Gesellschaft/Bauernkrieg

⁵³Blickle

⁵⁴Blickle, 77

⁵⁵Blickle, 77

⁵⁶Blickle, 77

⁵⁷Blickle

⁵⁸Blickle, 78

⁵⁹Blickle, 78

⁶⁰Blickle, 73

2.5.3 Ausbreitung der Täuferbewegung

- seit 1524: Institutionenkritik (wie Müntzer, Zwingli)
- in vielen Orten: Zürich, Schweiz allg., Elsass, Süddeutschland, Mähren, Polen, Niederlande
- beginnt auf Seiten der [**Laien**: Ratsherrnsohn Grebel, Buchhändler Castelberger = zunächst Weggefährten Zwinglis
- Vorwurf an Zwingli: Mangel an Konsequenz bei Praxis der Heiligung der Gemeinde (??)
- will Kirche der Heiligen = Infragestellung des volkскirchlichen Charakters (??)
- Ablehnung der Kindstaufe; Zwingli will wie der Rat bei Strafe die Kindertaufe durchsetzen
- **auch Täufer wollen keine grundstürzende Änderung des Vorhandenen: wollen Wiederaufrichtung urchristlichen Gemeindelebens**
- Wort der Bibel als Maßstab: gg. Kriegsdienst, Eidschwören, Übernahme bürgerlicher Ämter (?)
- **Täufer gelten bald als Aufrührer, mehrheitlich untere soziale Gruppen**, z.T. Verbindungen zu aufständischen Bauern
→ blutige Verfolgungen (durch Protestanten und Altgläubige), Hinrichtungen in Zürich und im habsburgischen Württemberg
- Ausnahmen: Philipp von Hessen; Straßburger Reformator Martin Butzer/Bucer will Täufer in die reform. Kirchen zurückholen
- **unduldsame Politik der Landesherrn im Reich erfolgreich: Ende der 30er-Jahre Täufer zurück gedrängt**

2.6 Vergleich aller Bewegungen

Überblick

- unterschiedliche Luther-Rezeption möglich, da: Luthers Theologie ist Reduktionstheologie, alleinige Rückführung auf Bibel
= **ermöglicht individuelle Auseinandersetzung mit der Schrift** = theologischen Pluralismus⁶¹
- 3 Hauptrichtungen:
 - Wittenberger Theologen um Luther (*wer?*)⁶²
 - „Christliche Humanisten“: z.B. Zwingli, Butzer; *wesentlich für die Stadtreformation*
Unterschied zu Luther: Betonung des Gesetzescharakter der Schrift;
Humanismus, weil Ziel ein Reich des Friedens und Harmonie; christlich, weil Realisierung durch die in der Schrift niedergelegten Gesetze⁶³
 - mystische Geisttheologen: z.B. Müntzer und die Täufer;
wichtig: Geist des Evangeliums, **subjektive Unmittelbarkeit** der Erfahrung Gottes; Subjektivität auch bei Luther, aber Glaube muss sich an Evangelium halten (*hä? und Müntzer nicht oder wie?*)⁶⁴

⁶¹Blickle

⁶²Blickle

⁶³Blickle

⁶⁴Blickle

2.6.1 Gemeinsamkeiten

- **alle reformatorischen Theologien gehen von Luther aus**⁶⁵
- reformatorischen Bewegungen werden zusammengehalten durch Abgrenzung zur alten Kirche (*aber Müntzer grenzt sich doch scharf ab von Luther!*)
- Sch-Sch betont: Ziel = Wiederherstellung alter Ordnung⁶⁶
- Maßstab für diese Wiederherstellung: Bibel⁶⁷
- Betonung der Unmittelbarkeit zw. dem einzelnen Menschen und seinem Gott⁶⁸
- Rückführung der Theologie auf das Evangelium (*aber: Müntzer??*)⁶⁹
- Kontinuität zum Menschenbild, das sich im Humanismus ausprägt ??, *Luther doch gar nicht von Humanismus geprägt, oder?*⁷⁰
- durch Humanismus und Renaissance Ausbildung zweier Prinzipien: Individualität und Kritik = spiegelt sich beides in Reformation wieder⁷¹

2.7 Calvinismus

- seit Mitte des 16. Jhd.s trotz Augsburger Rel.frieden kein Bikonfessionalismus, sondern Spaltung des Protestantismus
- Calvinismus
 - kämpferischer Protestantismus der 2. Generation, will Halbheiten von Luthers Reformation überwinden
 - konfrontiert mit den härteren und zunehmend erfolgreichen Gg.wirkungen der erneuerten Papstkirche
 - etabliert sich allmählich als 3. Konfession
- Genf als Modell der christlichen Gemeinde:
 - Calvin: „Ordonnances ecclesiastiques“ 1541 = Gemeindeordnung regelt
 - * den Gottesdienst
 - * den organisatorischen Aufbau
 - Wahl der Organe (Pastoren, Lehrer, Älteste)
 - * die Kirchengzucht
 - Hauskontrollen, Sittengericht, Verbot von Tanz und Kartenspiel
 - * totale Verchristlichung des Gemeindegewesens (wie Zwinglianismus); Kirche ist dem Staat übergeordnet
 - Calvin (im Gg.satz zu Luther) für die Verbindung reiner theolog. Lehre und straffster Gemeindegzucht
 - Prädestinationslehre
- Calvinismus und Europa:
 - Zustrom von Glaubensflüchtlingen aus Frankreich, NL (später England)...
 - Genfer System strahlt auf Europa aus: Frkr., Schottland (John Knox), Ungarn, in Dtl. nur Minderheit (Bremen, Anhalt...)
 - **lutherische Protestanten (Kursachsen) geht mit Strafen (bis Todesstrafe) gg. Calvinisten vor**

⁶⁵Blickle

⁶⁶Sch-Sch

⁶⁷Sch-Sch

⁶⁸Blickle

⁶⁹Blickle

⁷⁰Blickle

⁷¹Blickle

Kapitel 3

Reichsrechtlicher/-politischer Umgang mit der Reformation

Phasen der Reformation (im Reich)

- nach Wohlfeil:
 - 1517-21 Anfänge der Reformation: Auftreten Luthers - Wormser Edikt
 - 1521-25 Reformatorische Bewegungen (*Bsp.?*)
 - 1525-29 Anfänge obrigkeitlicher Reformation (*Bsp.?*)
 - 1529-55 Festigung und Behauptung der obrigkeitlich-ev. Reformation des Landeskirchenregiments: Schmalkaldischer Bund, Niederlage im Sch. Krieg, CA 1530, Augsburger Reichstag 1555
 - 1555- Anf. 16. Jhd.: Konfessionalisierung, Stabilisierung der Landesherrschaft: Landesherrschaft und luth. Orthodoxie, reformierte Kirche, kath. Kirche; **Abschluss durch 30-jährigen Krieg durch reichsrechtliche Sanktion der Kirchenspaltung**
- nach Blickle (?stimmt das?):
 - 1521-29 territorialstaatliche Verfestigung
 - 1530-48 kriegerische Auseinandersetzungen
 - 1555 Augsburger Rel.frieden
- nach Schorn-SChuette:
 - Ende der spontanen Bewegung Mitte der 20er
 - Mitte der 20er: Beginn der geplanten politischen Entscheidung für oder gg. Reformation; gg. Unterteilung nach Gemeinde- und Fürstenreformation
 - * Sch-Sch: Überlagerung der Phasen und Parallelität der Wirkungen von Gemeinde- und Fürstenreformation
 - * Sch-Sch: Übernahme der pol. Initiative durch Landes- oder Stadtobergkeiten bedeutet keinen Missbrauch des Religiösen für weltliche Zwecke
 - * Sch-Sch: Annahme einer einheitlichen Kultur der Reformation
- ältere und marxistische Forschung: unterteilen hingegen in „Volks- oder Gemeindereformation“ und „Fürstenreformation“ und bewerten Volksreformation höher, da von weltlichen Obergkeiten gelenkte Reformation ihr Wesen aufgegeben habe¹

¹Sch-Sch

Luther allg.

- viele Deutungen von Luther: z.B. als Mann des Mittelalters oder 1. moderner Mensch? (sowohl als auch: Kontinuitäten!)⁷
- Luther als „Wanderer zwischen den Welten“:
- Oberman: in Luthers Zeit ist die Kirche dem Himmel noch gleich und der Kaiser repräsentiert die Macht der Welt und Luther erhebt sich gegen diese „Mächte von Himmel und Erde“ (ihm bleiben nur Gott und Teufel als Widersacher *hä?* Oberman, 7

3.1 Karl V.**3.1.1 Kaiserwahl**

- Königs-/Kaiserwürde im Hause Habsburg ist noch nicht erblich: Wahl
 - für Papst Leo X. ist die Wahl des Kaisers entscheidend:
 - für Franz I, Heinrich VIII und zuletzt den Kurfürst selbst
 - gg. den span. Kg. Karl V.: Leo wollte Klammerstellung durch Spanien, Neapel und Österreich/Dtld. vermeiden
 - Papst war bei der Kaiserwahl auf die Stimme des Kurfürsten Friedrich von Sachsen (Luthers Landesherr) angewiesen
 - die gr. dt. und ital. Handelshäuser (Fugger...) setzten auf Karl; gr. finanzieller Einsatz an Kurfürsten → gab den Ausschlag für Karl²
 - Wahlkapitulation:
 - Kurfürsten lassen sich nicht nur finanziellen, sondern auch pol. Preis zahlen
 - drängen Karl Wahlkapitulation auf (alle dt. Kg.e der Zukunft mussten Wahlkapitulation schwören)
 - **Kaiser braucht für viele Regierungshandlungen Zustimmung der Kurfürsten oder Mitwirkung der Reichsstände**
- s
- 6/1519 Wahl Karls V. in Frankfurt/M.

3.1.2 Bindung Karls durch außenpolitische Konflikte

- Kaiserwahl s.u.
- durch Erbe und Heirat, kaum durch Eroberung kam Karl zu dem großen Reich
- seit 1000 Jahren hatte es nicht mehr so ein großes Reich gegeben wie unter Karl V. (Das Reich, in dem die Sonne nicht untergeht); Karl hat Weltherrschaftsideale; aber Reich nur Bündel verstreut liegender Länder ohne gemeinsame Sprache oder Kultur:
 - ein Anachronismus im Zeitalter der sich formierenden Nationalstaaten³
- Dauerproblem zw. Kaiser und Reich in der Frühen Neuzeit: Kaiserferne:
 - Karl ist seit 1521 ständig außerhalb des Reichs, konzentriert sich auf Außenpolitik

²Moeller, 70³Moeller, 6

- Karl ist erst 1530 (Augsburger RT) wieder im Reich; dann wieder weg (Frkr.kriege, Türken)
- Karl und Ferdinand sprachen und verstanden kaum deutsch
- Moeller, 69: „Kaiser und Reich waren keine Einheit mehr, sondern ein Gegensatz“
- um 1520:
 - Karl kümmert sich um Spanien (Aufstände?)
- Konflikt Frankreich-Habsburg:
 - 5 Kriege gg. Frankreich (seit 1521 immer wieder bis 1559); Frankreich fühlt sich umklammert; Kampf um Hegemonie in Europa
 - Kampf um das burgundische Erbe sowie die Vorherrschaft in Italien (mehrere Siege)
 - Karl: universale, mittelalterliche Kaiseridee; Frkr. (Franz I.): moderne nationalstaatliche Konzeptions
 - seit Wahlniederlage gg. Karl 1519: gg. die habsburgische Umklammerung, Hegemoniekampf
- gg. Türken: Türken erobern 1526 Ungarn, 1529 vor Wien
 - kommt der reformatorischen Bewegung zu Gute: 1532 Nürnberger Religionsfrieden/Anstand wg. gemeinsamen Kampf gg. Türken
- seit 1526 offener Krieg zw. Papst und Kaiser
 - Papst fühlt sich wie Franz I. von Habsburg umzingelt
- Ferdinand = Bruder des Kaisers als Statthalter im dt. Reich ab 1521 ((wg. Türkenbedrohung und Kampf um ungar. Kg.skrone kaum Interesse für' Reichs))

3.1.3 Karl als Verteidiger der Christianitas?

- universale Ansprüche des mittelalterlichen Kaisertums leben fort:
- traditionelle Aufgabe des Kaisers: Schutz der Kirche und des wahren Glaubens
- Karl und Ferdinand mit mittelalterliche Kirche und dieser Tradition verbunden⁴
- Moeller: „Wenn irgendeinem einzelnen, so ist Karl V. die Rettung der katholischen Kirche in Dtl. im Reformationszeitalter zuzurechnen“ (66) *hä??*

3.1.4 Finanznot Karls

- ständige Finanznot bringt die kaiserliche Politik in Abhängigkeit von den großen Handelshäusern, v.a. den Fuggern (wg. Kredit)
- Fugger (Augsburg) weisen Karl darauf hin, dass er ohne sie nicht Kaiser geworden wäre
→ „Mitregierung der Fugger“⁵

⁴Moeller, 66

⁵Moeller, 71

3.1.5 Kaiser und Reformation

- die Reformation als dt. Ereignis blieb dem Kaiser eher fremd
- gewaltsame Vernichtung der Reformation hätte Konzentration auf Dtl. bedeutet ; er sieht seine Aufgabe aber in der Machtpolitik und findet innenpol. Probleme nicht so wichtig und kennt sie nicht
- Einvernehmen mit Fürsten ist ihm wichtiger, damit Ruhe ist und er der Außenpolitik bzw. spanischen Belangen nachgehen kann
ist auf vielen RTen kompromissbereit
- Kaiser kann wg. der Stärke der Fürsten nur im Einvernehmen mit ihnen die Reformation eindämmen
- es fehlte in Dtl. das integrierende Zentrum des kaiserlichen Hofes
- Rolle des RTs: Reichstag hat mit dem Aufgreifen der Ref.fragen in hohem Maße zu ihrer Politisierung beigetragen *musst doch behandelt werden wg. Kirchenbann! ok, hätte einfach abgewürgt werden können?*

3.2 Reichsfürstenstand. Dynastien des Reichs

- Großdynastie der Habsburger
- Wittelsbacher in der Kurpfalz und Bayern
- Welfen in Niedersachsen
- Hohenzollern
- Wettiner
 - Ernestiner: Friedrich der Weise, wird so sehr geachtet, dass er sogar Kandidat für die Kaiserwahl ist
 - Albertiner
 - reich, Haus Habsburg ist ihnen finanziell verpflichtet
durch diese materielle Überlegenheit kann Friedrich sich die Freiheit gg.über Papst und Kaiser herausnehmen, Luther zu schützen
 - **warum unterstützt Friedrich Luther?**
 - * wohl nicht wg. der Theologie, ist selbst Anhänger der Werkfrömmigkeit: handelt mit Ablässen, sammelt Reliquien
aber: nimmt beim Tod Abendmahl in beiden Formen ein
 - * eher kirchenpolitisches Interesse des Territorialfürsten, sich vor Zugriffen der Kirchengipfel zu bewahren⁶
 - * ist wie die meisten Reichstände (Gravamina) und wie Luther gg. Finanz- und Personalpolitik der Kurie
 - * und vielleicht humanistische Ideen: will gerechtes Urteil nicht durch Ketzergericht, sondern durch wissenschaftliches Verfahren

3.3 Vorgeschichte: Luthers Jugend, Studium und Kloster bis ca. 1517

- s. Dokument Ursachen
- Luther bis 1517: um Glaubensgewissheit ringender Mönch, treuer Sohn der Kirche , verkörpert intensivierte Frömmigkeit seiner Zeitgenossen
- geb. 10.11.1483 (Martinstag) in Eisleben/Thüringen

⁶Moeller, 76f

- Luther betont gern später bäuerliche Herkunft, aber nur Stilisierung: Vater schon Wohlstand durch Bergwesen und Mutter aus angesehenen Bürgerfamilie = Aufsteigerfamilie
- passend dazu: Jurastudium
- seit 1501 in Erfurt philosophische Studien, Magister in Magdeburg 1505, seit 1505 Jura in Erfurt
- Philosophie Nominalismus/Ockhamismus: s. Ursachen: S. 9
- 1505: Gewitter, gelobt in der Angst, Mönch zu werden; Gelübde nicht unerwartet; tritt in Augustinerorden (strenger Bettelorden) ein; „vorbildlicher Mönch“
- 1507 Priesterweihe; beginnt Theologiestudium in Erfurt; 1512 Abschluss mit Doktor in Wittenberg
- 1512 übernimmt Lehrstuhl für biblische Theologie (hat er bis zum Tod inne): akademische Aufgabe aber auch zugleich Predigt- und Seelsorgepflicht

3.4 1517-21 Anfänge der Reformation: 95 Thesen bis zur Exkommunikation und Reichsacht Luthers

3.4.1 1517 Beginn des offenen Konflikts mit der Kirche

Anlass der 95 Thesen: Missbrauch des Ablasshandels

- **Konflikt zwischen Luther und der Kirche entzündet sich am Ablasshandel**
= theologische Marginalie, aber von großer praktischer Bedeutung
- konkreter politischer Hintergrund:
 - Albrecht von Brandenburg ((Bruder von Kurfürst Joachim)) will zum Erzbischof von Mainz gewählt werden (= Machtgerangel zw. Sachsen und Brandenburg)
 - Wahl eines Erzbischofs braucht aber päpstliche Bestätigung: nur gg. Bezahlung von horrenden Summen
→ Domkapitel kann das nicht zahlen, Albrecht muss selbst zahlen; zudem: muss zur Legitimierung von Ämterhäufung päpstlichen Dispens bezahlen
 - Angebot aus Rom: A. darf Petersablass in seinen Territorien verkünden und Hälfte der Gelder für sich behalten
 - Zwischenfinanzierung (Kredit) von Fuggern: Tilgung und Zins werden mit Ablassgeldern bezahlt
- Vermischung von Geld, Politik und Frömmigkeit wurde auch von anderen Zeitgenossen (und vorher schon) als Skandal empfunden
- Luther reagiert auf konkreten Missbrauch, kennt aber die genauen politischen Hintergründe (Dreieckshandel) nicht

95 Thesen und Folgen: Innere Buße statt Ablass und Bußsakrament - Sola fide, Sola gratia

- **31.10.1517 Luther schreibt an Erzbischof Albrecht von Mainz** und regt akademische Disputation an **95 Thesen**
- Luther geht also zunächst (nur) an die akademische Öffentlichkeit
- Thesenanschlag an Wittenberger Schlosskirche nicht gesichert (wichtig aber bei protestantischer Identitätsbildung), die Thesen selbst aber schon
- Warum war Luthers Thesenpublikation weltbewegendes Ereignis?
 - Voraussetzungen für die breite Aufnahme der Thesen:

- * s. Dokument Ursachen: Antikurialismus der Reichsstände, Bildung, Humanismus, Offenheit für Neues in den Städten...
 - * obwohl Thesen eigentlich nur für Akademiker gedacht: Übersetzungen (*von Luther selbst?*) ins Deutsche
 - * **Thesen verbreiten sich als Druck in wenigen Wochen in ganz Deutschland = Buchdruckerkunst entscheidende Voraussetzung für das ungeheure Echo**
 - * in der Zustimmung zu den Thesen äußerte sich der seit Generationen in Dtl. angestaute Protest gg. den Verkauf der Seligkeit gg. Geld und gg. die verweltlichte Kirche = **lang ersehnte Diskussion über innerkirchliche Reformen**
 - vom Inhalt der Thesen her sollte man einen Aufschrei der Kirche nicht erwarten:⁷
 - * **Luther hatte nicht die Absicht, die Kirche selbst oder Papsttum in Frage zu stellen**, 95 Thesen sind kein Reformationsprogramm
 - * ((Disputation gg. die scholastische Theologie (9/1517) war radikaler gewesen, weil Luther den Einfluss der aristotelischen Philosophie auf Theologie angriff))
 - * Luther kritisiert Ablass und Buße recht maßvoll: lehnt Ablass nicht völlig ab, grenzt ihn auf den Nachlass zeitlicher Kirchenstrafen ein; gg. falsches Sicherheitsgefühl durch Ablass
 - aber: neues Amtsverständnis kündigt sich an:
 - * für Luther ist Buße nicht Bußsakrament, sondern umfassende Umkehr (NT) Luthers Bußverständnis erschüttert die Kirche
 - * **neues Amtsverständnis kündigt sich damit an:** Priester kann nur Schuld erlassen, indem er sagt, sie sei von Gott erlassen *also gg. Werkgerechtigkeit?*
 - * Lehre vom Schatz der Kirche (*Gnadenschatz durch Taten der Heiligen?*) wird angegriffen; These 62: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium der Ehre und Gnade Gottes“
 - * **in der Kontroverse um die Thesen wurden Ablässe kaum diskutiert, aber die Fragen kirchlicher Autorität, des Papsttums, des Gehorsams, der Sakramentslehre, Schriftverständnis wirklich??**
 - Reaktion der Kurie ist auffallend schnell:
 - * Albrecht von Brandenburg (= Erzbischof Albrecht von Mainz, Nutznießer des Ablasses) macht Thesen der Kurie bekannt; Albrecht und Kurie braucht das Ablassgeld für den Bau des Petersdoms
 - * Brisanz wird von Gegnern (Kurie) wohl schneller wahr genommen als von Luther selbst (Frage nach Autorität des Papstes ist v.a. wg. der Reformkonzilien vorher heikel)
 - ((Thesen sind zwar theoretisch Disputationsthesen, aber: einige Thesen beginnen mit Lehren muss man die Christen, dass..."; Luthers Meinung wird so deutlich))
- Tetzel und Eck wollen Luther als Häretiker entlarven
 - Verdacht, dass Luther Irrlehre von Huß erneuere (verbrannt auf Konstanzer Konzil)
 - April 1518 Heidelberger Disputation (öffentlich)
 - Luther: betont Sündhaftigkeit des Menschen
 - Luther: Unfreiheit des Willens gg. über Gott (??)
 - Luther: Alleinwirksamkeit der Gnade und des Glaubens
 - Luther: stellt gg. „theologia gloriae“ die „theologia crucis“
 - *Frühling 1518 (= Heidelberger Disputation?): Luthers knappe Predigt in deutsch: „Sermon von Ablass und Gnade“; wird noch bekannter???*

⁷Lohse, 56f

3.4.2 Langsamer Beginn des Ketzerprozesses, Verhöre

Beginn des Ketzerprozesses

- Sommer 1518: Luther rückt in seinen Schriften Frage nach der kirchlichen Autorität in Vordergrund *welche Schriften??*
- **Juni 1518: förmliche Eröffnung eines Ketzerprozesses gg. Luther in Rom**
(v.a. von Dominikanern gefördert = schärfste Gegner Luthers)

Ruhen des Ketzerprozesses: Verhör Cajetan

- Kurie und Kaiserwahl:
 - **Kaiserwahl (s.o.) ist wichtiger als Ketzerprozess gg. Luther: Prozess ruht für 2 Jahre**
 - Kurfürst Friedrich akzeptiert Auslieferung Luthers nicht; Papst braucht Friedrich für Kaiserwahl, will ihn nicht verärgern
→ Verzögerung des Ketzerprozesses
 - auch die Kurie (nicht nur der Kaiser) hat wertvolle Zeit verloren, indem sie pol. Gesichtspunkten den Vorrang vor dem Ketzerprozess gg. Luther gab: versäumt damit Chance, die **entstehende reformatorische Bewegung** zu unterdrücken
- 10/1518 Papst kommt dem Kurfürsten entgegen, gestattet Verhör Luthers auf dt. Boden durch Kardinal **Cajetan** (am Rande des Augsburger RTs):
 - Kardinal: Schriftauslegungskompetenz des Papstes ist unverzichtbar
leftrightharrow
Luther: vertritt sola-scriptura-Prinzip nun auch gg.über dem Lehr- und Leitungsanspruch der kirchlichen Amtsträger = Diskussion über die Autorität des Papstes, Verhältnis von Schrift und Amt
 - **Luther soll widerrufen, widerruft nicht**
- **Ende 1518: Luther: in der römischen Kurie regiert der Antichrist**

7/1519 Luther Leipziger Disputation mit Ingolstädter Theologieprofessor Eck

- bedeutet **Bruch mit Rom**
- Eck will Luther als Häretiker entlarven
- Luther betont, dass sowohl der Papst als auch Konzilien irren können
 - Luther: viele der vom Konstanzer Konzil verurteilten Artikel von Huß seien gut evangelisch, **beruft sich auf Autorität der Schrift statt auf Autorität der Kirche**

3.4.3 1520 Bannandrohungsbulle, Reformschriften

Bannandrohungsbulle

- **1519 spanischer Kg. Karl wird (trotz Intervention der Kurie) zum Kaiser gewählt**
→ **Ketzerprozess lebt wieder auf**
- **7/1520 Bannandrohungsbulle:**
 - Begründung, warum häretisch und gg. kath. Lehre fehlt
 - Exkommunikation hätte durch Widerruf von Luthers Aussagen aufgehoben werden können
 - Luther widerruft nicht, verbrennt Bulle, scholastische Werke, Kirchenrechtbuch und Beichthandbuch öffentlich in Wittenberg
(als Antwort auf Verbrennungen seiner Schriften)

Durchbruch der Reformation: 3 Reformschriften Luthers

- **die Zuspitzung des Konflikts mit der Kirche sowie neues Nachdenken über die Kirche im Lichte der Hlg. Schrift führt zu scharfer Abrechnung mit Verfallserscheinungen in Kirche und Welt (erst jetzt!)**
- „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“
 - Adressat = dt. Adel und der neu gewählte Kaiser (Luther hofft auf den Kaiser)
 - kritisiert v.a. Finanz- und Personalpolitik des Papst = entspricht den Gravamina der Reichsstände
 - bittet weltliche Obrigkeit um Abstellung der Missstände
 - 1. Schritt in Richtung Landeskirchentum sowie weiterer Stärkung der Territorialherren**
 - äußert sich gg. Fugger: arbeitsloses Einkommen ist unsittlich (mittelalterliche Ansicht, gg. den kapitalistischen Fortschritt)
 - mächtige Fugger finden Unterstützung bei der alten Kirche; z.B. Eck gg. kirchliches Zinsverbot für die Frühkapitalisten
 - Fugger stellen sich auf Seite des Kaisers und der alten Kirche
- „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“
 - Adressaten = Theologen
 - Luther betont Unmittelbarkeit des Gotteswortes als Heilmittel (??? was heißt das genau??)
 - dadurch **Relativierung der Bedeutung der Sakramente**, beschränkt sie auf 3 (Taufe, Abendmahl, ((Buße)))
 - = provokativ
 - engl. Kg. (Heinrich VIII ???) verfasst Gg.schrift, Uni Paris öffentl. Paris; aber: Anhänger Luthers in Überzahl, Antikurialismus
 - Forderung nach Aufhebung des Zölibats, nach allg. Einrichtung einer kommunalen Armenfürsorge und nach Beseitigung des Zinskaufs(in der Babylonica oder wo???)
- „Von der Freiheit eines Christenmenschen“
 - Adressaten: Christenheit als Ganzes⁸
 - Papst Leo X gewidmet (wg. Vermittlungsversuch von Karl von Miltitz); Luther zeigt damit Kompromissbereitschaft wie sonst nie⁹
 - Verbindlichkeit der im Glauben neu gefundenen Freiheit wird betont: Nächstenliebe aus wirklichem Gehorsam (???) statt Absicht, durch Nächstenliebe vor Gott Verdienste zu erwerben
 - lutherische Freiheitsbegriff immer wieder falsch verstanden: keine Aufforderung zu sittlicher Unverbindlichkeit; Gebote Gottes galten weiterhin (auch Gehorsam gg.über weltlicher Obrigkeit)
 - **Dialektik des Freiheitsbegriffs (Christ ist zugleich Herr und untertan) (???)**
 - Dienst an Gott zeigt sich in der Umsetzung der alltäglichen Aufgaben im Beruf/Stand

→ Schriften sind polemisch, aber **Luther ging es nicht um Revolution, sondern um Rückkehr zu den eigentlichen Formen christlichen Lebens**; Luther bleibt dem spätma. Gedanken von „reformatio“ verbunden, als Richtschnur akzeptiert Luther nur Gotteswort (hat auch soziale und politische Dimension)¹⁰
- Luthers Kritik an Mönchsgelübden:
 - Luther gg. den verpflichtenden Charakter der Gelübde
 - viele Mönche und Nonnen verlassen guten Gewissens die Orden
 - „Tatsächlich haben sich in Dtl. die kath. Orden damals weithin aufgelöst“¹¹ (*wirklich?? das wäre ja eine Riesenauswirkung!!!*)

⁸Sch-Sch

⁹Lohse

¹⁰Sch-Sch

¹¹Lohse

- neue Wertung weltlicher Arbeit zeigt sich: das alltägliche im irdischen Beruf ist die Erfüllung des göttl. Auftrags (s. Berufsauffassung)
- Luthers Schriften haben **enormen publizistischen Erfolg**: bis 1520 ca. 80 Schriften Luthers auf dt. und lat. erschienen; bis zum Wormser RT waren ca. 500000 Exemplare von Luthers Schriften verbreitet (= jeder Dt.e, der lesen konnte, hatte im Durchschnitt ein Buch von Luther)
= **1521 war die Sache Luther unter den Gebildeten bekannt**

3.4.4 1521 Luthers Exkommunikation und Reichsacht (Wormser Edikt)

Machtpolitische Relevanz der Reichsacht, 1/21 Exkommunikation Luthers

- gängiges Reichsrecht: auf päpstliche Bannbulle folgt Reichsacht; Kurie fordert zudem Verbrennung der Schriften, Festnahme und Auslieferung nach Rom
→ Zugzwang nach Bannbulle (7/20)
- Warum folgt die Reichsacht nicht direkt auf die Bannbulle?
 - 1519 Wahl des Kaisers in Reichsstadt Frankfurt; kommt 1521 erstmalig nach Dtl.
Karl ist in Spanien (Aufstände?) beschäftigt
 - in der Wahlkapitulation von 1519 allg. Zusicherung an Reichsstände, dass kein Reichsangehöriger ohne Verhör und Zustimmung der Stände geächtet werden darf
→ **Reichsstände** (Führung von Luthers Landesherrn Kurfürst Friedrich) widersetzen sich, **fordern selbstständiges Verfahren**
 - Erasmus von Rotterdam fordert Verhör durch neutrale Gelehrte
- Kaiser stimmt zu, Luther auf Wormser Reichstag verhören zu lassen
- Angelegenheit Luther machtpolitisch wichtig; Verhalten bei der Frage der Reichsacht zeigt Verhältnis zw.:
 - Reichsstände-Kurie:
 - * Misstrauen der Reichsstände gg.über der Kurie:
zeigt sich auch in der Erweiterung des Beschwerdenkatalogs (Gravamina) auf 102 Sätze in Worms
 - * Unabhängigkeitsanspruch des Reiches gg.über der Kirche
 - Kaiser-Reichsstände: Luther ist für ihn Ketzer, aber er kann die Parteinahme der Reichsstände nicht ignorieren, muss Aufstände (wie in Spanien) vermeiden;
= Verfassungskonflikt zw. monarchischem und ständischem Anspruch
 - Kaiser-Papst: kann Papst unter Druck setzen
- **1/1521 Exkommunikation**
 - Widerruffrist von der Bannandrohungsbulle ist abgelaufen
 - Dtl. ist in Aufruhr, Mehrheit gg. röm. Kurie
 - Moeller, 60: Entscheidung ist konsequent, Luther passte nicht mehr in die Kirche des Mittelalters

4/21 Wormser Reichstag

Wormser Edikt, Luthersache

- Luther bekommt freies Geleit zum RT, Reise durch Thüringen und Hessen wie Triumphzug: predigt mehrfach, gr. Zustimmung
= Entscheidung auf RT interessiert die Nation
- Luthersache auch von Zeitgenossen als wichtigstes Thema des Wormser RTs wahrgenommen¹²
- während des Reichstags in Worms, aber im Bischofssitz (damit reichsrechtlicher Status offen bleibt): Verhör Luthers
- Luther soll Schriften widerrufen
- **Luther wiederholt seine Kritik am Papsttum:** „ich glaube weder dem Papst noch Konzilien allein, weil es am Tage ist, dass sie zu mehreren Malen geirrt und sich selbst widersprochen haben“
- **Luther beruft sich auf Bibel:**
betont, dass er zum Widerruf bereit ist, wenn Irrtum mit Bibel bewiesen werden kann: „es sei denn, dass ich durch Zeugnisse der Schrift oder klare Vernunftgründe überwunden werde“
- Luther beruft sich auf sein Gewissen:
 - „Deshalb kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, nicht ratsam und gefährlich ist“
 - Protestanten sehen Luther damit als Begründer der neuzeitlichen Gewissensfreiheit
 - Moeller (52): Luther bringt damit zum Ausdruck, dass Christsein etwas Individuelles ist, ein Verhältnis zw. Christ und Gott allein, das von irdischer Instanz nicht beeinflussbar ist
- **Wormser Edikt**
 - Hauptverfasser = päpstlicher Nuntius (Gesandter) Aleander
 - **Reichsacht wird über Luther und seine Anhänger verhängt:**
Luther ist damit vogelfrei und soll gefangen genommen, seine Schriften verbrannt werden
 - nur wenige Reichsstände sind zur Durchsetzung des Edikts in ihren Territorien bereit, wollen Luther schützen: in Sachsen gilt das Wormser Edikt nicht

→ sächsischer Kurfürst täuscht Entführung vor (inwiefern nur Vortäuschung?),
Gerücht vom Tod Luthers, **Luther auf der Wartburg**

Wormser Reichstag: Schritte auf dem Weg zur Reichsreform

- Ausbau der Reichsgesetzgebung
- Neubelebung des Reichskammergerichts
- erneute Schaffung eines Reichsregiment für ständische Mitregierung, Karl wird in Machtentfaltung beschränkt (fast so wie Maximilian 1500)

3.5 1521-25 Aufstieg und Dynamik reformatorischer Bewegungen

Radikalisierung der Reformation

- Radikalisierung der Reformation: linker Flügel = Spiritualisten, Täufer; Auseinandersetzungen zw. Luther und Karlstadt über Abendmahl (s. Dokument Theologie)
- 1525 Auseinandersetzung zw. Luther und Erasmus; entfremdet große Teile des dt. Humanismus der Reformation

¹²Moeller, 49

Aufstieg reformatorischer Bewegungen

- Wormser Reichstag als Voraussetzung für den Aufstieg ref. Bewegungen:¹³
 - Scheidelinie war nun gezogen worden von Staat, Kirche und Luther
 - neutrale Haltung gg.über Luther nicht mehr möglich (man war entweder Anhänger oder Gegner)

1522 2. Nürnberger Reichstag: Forderung nach Nationalkonzil

- Rel.frage wird wieder verhandelt wg. des neuen Papstes Hadrian VI
- Hadrian mahnt zwar zur Durchsetzung des Wormser Ediktes, betont aber Notwendigkeit einer Reform und sieht Fehler der Kirche/Kurie als Ursache für lutherische Ketzerei
= grundlegender Wandel der Kirchenleitung
- Reichsstände betonen weiterhin Toleranz gg.über Luther; auch altgläubige Stände stimmen zu, vermutlich auch wg. Sorge vor Unruhen des „Gemeinen Mannes“ *was wird denn genau beschlossen?*
- **Reichsstände fordern Einberufung eines freien Nationalkonzils**
 - entspricht der Nationalisierung der Kirchen in Europa (Anglikanische und Gallikanische Kirche)
 - Kaiser und Papst gg. Konzil
- **Haltung der Reichsstände fördert Reformation sichtlich und befriedet zunächst**

Führungsrolle der Städte bei der Reformation auf Reichsebene: 1524-26

- s. Dokument Gesellschaft, Stadtreformation
- Protestation 1524 bei Nürnberger RT (*hä? 24 schon?? nicht erst/nur 29????*)
- 12/1524 Ulmer Städtetag
- 1526 1. Speyrer Reformationsreichstag

Bauernkrieg

- Bauernkrieg s. Dokument Gesellschaft/Bauernkrieg

3.6 1525 eher 26??-29 Festigung obrigkeitlich gelenkter Reformation, „Fürstenreformation“: auf dem Wege zur Landeskirche

Zus.fassung und Einleitung

- **das Wechselverhältnis zw. Religiösem und Sozialem, die Konsensfähigkeit des Gemeindegedankens der Reformatoren begünstigten den reformatorischen Aufbruch und Stabilisierung!!!¹⁴**
- **Protestantismus konnte so (u.a.) zur Hauptauseinandersetzung um das Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen werden**
- These: Hätte Luther sich nicht auf die Fürsten gestützt, wäre Reformation eingegangen: Infragestellung des Fürstenstaates hätte die fürstliche Solidarität über die konfessionellen Grenzen heraufbeschworen und sie mit dem Kaiser vereinigt, wovon nur die alte Kirche profitiert hätte

¹³Moeller, 78f

¹⁴Sch-SCh

Bündnisse

- 1524/25 kath. Reichsstände vereinigen sich im Regensburger und im Dessauer Bündnis
- 1526 hessisch-kursächsisches Defensivbündnis von Torgau (mit norddt. Städten): führend hessischer Landgraf Philipp

3.6.1 1526 1. Speyrer Reichstag: Entscheidungsfreiheit der Reichsstände über Reichsacht

- Kaiser ist (wieder mal) nicht dabei (Krieg mit Frkr.), Kaiser wird von seinem Bruder vertreten
= Ausbau reichständischer Autonomie wird begünstigt durch fehlende Präsenz des Kaisers im Reich
- Forderung: Priesterehe und Laienkelch akzeptieren
- wirtschaftlich bedeutende oberdeutsche Reichsstädte unterstützen ev. Bewegung;
= Ende der traditionellen Loyalität der Reichsstädte gg.über dem Kaiser, ihrem Stadtherrn
- **Ausgangspunkt des landesherrlichen Kirchenregiments:**
 - **jeder Reichsstand soll sich so verhalten, wie das gg. Gott und Kaiser zu verantworten hat**
 - Verantwortung und Entscheidungsrecht im Glaubensstreit wird damit auf die Reichsstände verlagert
- Berufung auf Gewissen als Entscheidungsmaßstab
- **Reichsstände fordern erneut Konzil für Glaubensfragen**
- Beschluss nur als begrenzte Lösung bis zur Entscheidung durch ein Konzil gedacht
- **faktische Aufhebung des Wormser Edikts**
= Grundlage für die Entstehung der Landeskirchen

3.6.2 Das Landeskirchenwesen

Grundlagen für die Schaffung des Landeskirchenwesens

- Kontinuität: schon im Spätmittelalter greift weltliche Obrigkeit in Kirche gestaltend ein (v.a. in der Stadt)
- Stadtreformation
- s.o.: reichsrechtliche Legitimation durch den Beschluss auf dem Speyrer Reichstag 1526: religionspolitische Verantwortung lag bei den Reichsständen
- Schwäche von Papst und Kaiser
 - Kaiser und Papst seit 1526 in offenem Krieg
 - die beiden Häupter der Christenheit können also nicht gemeinsam gg. die Reformation vorgehen
 - auch Stellvertreter Ferdinand ist gebunden:
 - * Kampf um die ungarische Königskrone: Rivalität der bayrischen Wittelsbacher gg.über den Habsburgern eskaliert (bewerben sich in Konkurrenz mit Ferdinand um böhmische Krone)
 - * Kampf gg. die Türken
- moralische Legitimation:
 - die christliche Lehre von den 3 Hausständen
- ((im Bauernkrieg entschied sich Luther für die Fürsten als weltl. Obrigkeit))

Luthers und Melanchthons Einfluss bei der Wende zum Landeskirchentum in Kursachsen

- evangelisches Landeskirchenwesen zuerst in Kursachsen (1528)
- Wendung Luthers:
 - Rabe: Luther betont in 2-Reiche Lehre („Von weltlicher Obrigkeit“) die Trennung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nach ihren Aufgaben und Instrumenten
 - Luther sieht nun, dass man eine die einzelnen Gemeinden übergreifende Ordnung des reformatorischen Kirchenwesens braucht
- **persönlicher Einfluss Luthers:**
 - da die Bischöfe nicht die neue Kirchenordnung durchsetzen können, greift Luther auf die weltliche Obrigkeit zurück
 - (in Vorrede zu Melanchthons Schrift): **Luther weist dem Kurfürsten Rolle des „Notbischofs“ zu**
= KF darf mit Notrecht in Kirche eingreifen, wenn zuständige Instanzen versagen
 - KF soll diese Macht nicht wg. seinem Amt, sondern wg. seines Christseins haben
→ **Wendung vom Gemeindechristentum zum obrigkeitlich gelenkten Landeskirchentum**
 - 1529 „Kleiner Katechismus“: christlicher Hausvater als Landesvater (??, 75), Schrift wird Grundlage der Sozialisation für Protestanten vieler Jahrhunderte sowie des protestantischen Staatsverständnisses: „Obrigkeit im Vaterstand“ (??, 75) = christlicher Patriarcalismus
- Melanchthons Schrift „Unterricht der Visitatoren“ 1528: Instruktion für die Besichtigung und Bestandsaufnahme der sächsischen Kirchengemeinden

Gründe für die Entscheidung FÜR oder GEGEN die Reformation

- Wende zur Reformation durch Beschluss des Landesherrn und seiner Stände; in Städten Stadtratsbeschluss, manchmal auch Votum aller Vollbürger
- **Gründe für die Entscheidung FÜR die Reformation:**
 - religiöse Überzeugung der Entscheidungspersonen
 - Streben nach Erweiterung politischer und wirtschaftlicher Macht:
auf Kosten der geistl. Gerichtsbarkeit und des Kirchen- und Klosterbesitzes
- **Gründe für die Entscheidung GEGEN die Reformation:**
 - religiöse Überzeugung der Entscheidungspersonen
 - Nachbarschaft mächtiger katholischer Landesherrn, mit denen man es sich nicht verderben wollte
 - v.a. direkt nach dem Bauernkrieg: Sorge vor Unruhen durch Reformation
 - Einfluss der Landesstände auf die Entscheidung:
 - * Landesstände = Adel u.a.,
 - * Adel hat Interesse an Erhalt der Klöster für ihre Söhne und Töchter
 - * kein Landesherr hat sich gg. das Votum seiner Stände für die Reformation entschieden
 - * aber häufiger: obwohl die Mehrheit der Stände evangelisch ist, führt der Landesherr nicht die Reformation ein

Entstehung der Landeskirchen

- Rabe: nach den Sturmjahren der reformatorischen Bewegung erfolgen nun verbindlicher werdende Abgrenzungen der kirchlichen Lehre
- Spezialfall: Reformation geistlicher Territorien:
 - geistliche Territorien hatten kein bes. Interesse an der Hinwendung zur Reformation (setzen damit eigene Existenz auf's Spiel)
 - Sonderfall: 1525 Albrecht von Brandenburg verwandelt Ordensstaat auf Anraten Luthers in weltliches, erbliches Fürstentum; Einführung der Reformation in Preußen

Ziele des Kirchenregiments und deren Umsetzung (in Stadt und Land)

1. Verfestigung der Lehrgrundlage:

- Hlg. Schrift als Grundlage
- aber Willkür individueller Exegese soll gesteuert werden
→ Verfassung von Bekenntnissen: Grundlage ist v.a. die Confessio Augustana (auch: calvinistische, butzerische Bekenntnisse)
- Rabe: **Obrigkeiten entscheiden nicht über den Inhalt kirchlicher Lehrbekenntnisse**, sondern Theologen

2. Neuordnung des Gottesdienstes:

- Gottesdienstordnungen werden von Amtsträgern der Kirche ausgearbeitet (aber von Obrigkeiten sanktioniert)
= **zusammen mit dem Kirchenrat (Konsistorium) entschieden Landesherrn also über die Anwendung der neuen Lehre**
- ((Karlstadt, Zwingli, Müntzer radikale Änderungen: gg. Bilder, Orgel, Chorgesang, lat. Sprache, Messgewänder...))
- ((Zwinglianer und später Calvinisten auch radikalere Änderungen als Luther))
- lutherische Kirchen wurden seit 26 v.a. nach Luthers „Die Messe und Ordnung des Gottesdiensts“ nur behutsam reformiert: Predigt zentraler Platz, Laienkelch, Gemeindegesang, keine Berufungen auf Heilige, das meiste bleibt wie früher

3. Versorgung mit Pfarrern:

- Auswahl der Pfarrer:
 - **Obrigkeiten haben Einfluss auf die personelle Besetzung (Pfarrer, geistliche Würdenträger)**
 - Kirchenregiment der Obrigkeiten in Städten besonders mächtig: entscheidendes Votum bei Pfarrerwahl
- Bezahlung der Pfarrer:
 - in Städten: „Gemeiner Kasten“ = Vereinigung aller kirchlichen Pfründen, Stiftungen... für Ausgaben für Kirchen- und Schuldienst und das städtische Armenwesen, für Bezahlung der Pfarrer; Pfarrer müssen keine Abgaben mehr eintreiben
 - Landpfarrer bleiben den Stadtpfarrern gg.über benachteiligt; Pfarreien weiterhin auf frühere Einkommensarten angewiesen
- Bildung der Pfarrer:
 - gute Exegese fordert Kenntnisse des Griechischen, theologische Ausbildung nun geprägt durch humanistische Gelehrsamkeit
 - Bildungsreform (Einfluss Melanchthons) greift aber (wie meist) erst nach Jahrzehnten

4. Verbesserung des Bildungswesens:

- in frühen 20ern war Bildungswesen durch die Reformation verschlechtert worden: Auflösung von Klöstern und anderen geistlichen Institutionen bedeutete auch das Ende vieler Schulen ((und: für Karlstadt schien Latein überflüssig, dt.))
- Luther fordert Einrichtung christlicher Schulen; Vorschläge im „Unterricht der Visitatoren“
- Mitte der 20er: die ev. werdenden Städte erneuern Schulwesen (z.B. Straßburger „Gymnasium“; Melanchthon betont Förderung der Lateinschulen, werden leistungsfähiger als im Spätmittelalter
- in 40ern: fürstliche Gelehrtenschulen werden eingerichtet (im albertinischen Sachsen)
- Bildungsvorsprung des Protestantismus machen KATHoliken erst im späten 16./17. Jhd. durch Jesuitengymnasien wett

5. Neuregelung des Armenwesens:

- in Städten: Anschluss an städtische Sozialpolitik des Spätma.; v.a. Bettel soll verdrängt werden (freiwilliger Bettel gg. Arbeitsethos der Reformation); finanziert durch den „Gemeinen Kasten“
- auf dem Land: Wegfall der klösterlichen Caritas kann nicht ausgeglichen werden

6. Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Kirchen:

- Sch-Sch: Landesherren erhalten Rolle von "Notbischöfen" und werden später Landesbischöfe
Rabe schreibt davon nix!
- Rabe: Landesherrn setzen Superintendenten ein mit der Aufgabe regelmäßiger Kirchenvisitationen
- ?? (Sch-Sch): Visitation wird von gemischten (weltliche und geistliche Amtsträger) Kommissionen durchgeführt
- Gottesdienst, Seelsorge und Schulen der Pfarrgemeinden werden geprüft
- Reformation wollte zwar Laien grundsätzlich aufwerten, aber die prot.Kirchen blieben Pastorenkirchen: Kirchenvolk/Gemeinde hat kaum eine aktive Rolle (Ausnahme: Einrichtung des Amtes der Presbyter (Ältestenrat); in Dtl. aber selten, eher bei Calvin)

7. Auflösung der Klöster und des Großteils an Stiften:

- **Kirchengut fällt oft an die Landesherrn (aber Ausnahmen:** in Tübingen an den ev. Stift, in Niedersachsen an die Klosterkammer)

3.6.3 Religionsgespräche

- Streit um Melanchthons Lehre von der Heilsnotwendigkeit der guten Werke (?? widerspricht damit Luther!??)
- altgläubige weltliche Herren versuchen Versöhnung
- 40er Jahre: Konzil von Trient, Bruch (mit Altgläubigen??, 877) wird unheilbar
- Butzer (Rückendeckung durch Philipp von Hessen) vermittelt in Abendmahlsfrage zw. Zwingliern und Lutheranern
→ Einigung in der Wittenberger Konkordie

3.6.4 1529-31 Verschärfung der Fronten: 2. Speyrer Reichstag bis zur Gründung des Schmalkaldischen Bund

1529 2. Speyrer Reichstag und (erfolgreiche) Protestation: Bekräftigung des Wormser Edikts

- Kontext:
 - Landgraf Philipp von Hessen betont evangelische und zugleich antihabsburgische Politik: betrieb Rückführung des vertriebenen und reformierten Herzog Ulrich von Württemberg = Verlust für die Habsburger

- Spannungen zwischen Glaubensparteien nehmen zu, drohen in Krieg umzuschlagen
- Beschluss: **faktische Bekräftigung des Wormser Edikts**
 - Kaiser wird von Kg. Ferdinand I. vertreten ((Karl wollte eigentlich Kompromiss, damit er seine Ruhe hat - Hinweis trifft zu spät ein))
 - Religionsverhandlungen finden in Ausschuss statt, in dem Altgläubige Mehrheit haben
 - Ferdinand und kath. Reichsstände für Aufhebung des Kompromisses von 1526 mit Androhung der Reichsacht
- diese Drohung provoziert **Protestation** von mehreren Fürsten (z.B. Philipp von Hessen) und 14 Reichsstädten:
 - Protestation = übliches Rechtsinstrument des Reichstags: Minderheit kann gg. mehrheitlichen Beschluss protestieren; aber erstmalig für Glaubensfragen
 - seit Protestation Bezeichnung „Protestanten“
 - ev. Stände berufen sich auf ihr Gewissen: Glaubensfragen dürfen nicht in Mehrheitsfragen entschieden werden, weil das jeder vor sich selbst mit Gott ausmachen muss
- **altgläubige Stände ignorierten Protestation**, Beschluss wird Teil des Reichstagsabschiedes (= Beschluss des Reichstages)
- ((Weitergabe des Widerspruchs an Kaiser Karl (der hat aber jetzt kein Interesse mehr an Kompromiss, da Frieden))
- einige Protestantische Stände planen Defensivbündnis = Politisierung der Reformation gg. Kaiser und Reich

1529 Marburger Religionsgespräch

- Landgraf von Hessen will Einigkeit der reformatorischen Bewegung fördern, organisiert Religionsgespräch
- Luther, Melanchthon ... ↔ Zwingli, Butzer
- Gespräch bringt Einigung in fast allen Punkten
- aber keine Einigung in der Frage der Präsenz Christi im Abendmahl
→ entgegen Philipps Intentionen verfestigt sich der Gegensatz zw. Luther und Zwingli, also kein politisches Zusammengehen möglich

1530 Augsburger Reichstag: Confessio Augustana als gescheiterter Versöhnungsversuch

- Karl:
 - **Position des Kaisers gestärkt, da nun Frieden mit Papst, grade gekrönt von Clemens VII**
 - Kaiser ist selbst anwesend (erstmalig wieder seit 1521!)
 - Karl versucht, (Glaubens)einheit im Reich zu retten, indem er Abtrünnige von der Umkehr überzeugen will
Orientierung an reformkatholischem Spanien
 - Ausschreiben für RT war betont milde verfasst
- Luther kann als Gebannter und Geächteter nicht erscheinen, ist auf Veste Coburg
- mehrere Bekenntnisse von Protestanten:
 - Confessio Tetrapolitana (Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau), verfasst von Butzer
 - Ratio fidei (Zwingli)

- Confessio Augustana = Augsburger Bekenntnis
- **Confessio Augustana = Augsburger Bekenntnis**
 - erarbeitet Melanchthon
 - deutliche **Trennung von radikalen Strömungen** (Täufer, Spiritualisten, Zwinglianer)
 - Protestanten versuchen zu beweisen, dass ihr Glaube nichts enthält, was unvereinbar mit der Hlg. Schrift oder mit der römischen Kirchenlehre wäre
= **Versöhnungsversuch mit Katholiken**
 - Infragestellung der Entscheidungsgewalt des Papstes wird nicht erwähnt
 - Hauptpunkt der Glaubensartikel: Rechtfertigung durch Glauben allein
 - Augsburger Konfession bleibt bis heute lutherisches Glaubensbekenntnis ??
- Katholische Antwort = „confutatio“ (**Verteidigung**):
 - Kaiser lässt theologisches Gutachten machen:
 - * verfasst von Johannes Eck u.a.
 - * ist scharf ablehnend
 - altgläubige Stände formulieren confutatio
 - * lehnt Reformation und confessio ab
 - * beinhaltet **Drohung gewaltsamen Vorgehens**
- Protestanten lehnen confutatio ab
- Bestätigung des Wormser Edikts:
 - 1530 Kaiser erklärt Religionsverhandlungen für gescheitert
 - Mehrheit der prot. Stände ist schon abgereist
 - **Reichstag bestätigt mit der verbleibenden altgläubigen Mehrheit Wormser Edikt**
 - jede reformatorische auch friedliche Veränderung soll als Gewaltanwendung interpretiert werden und mit scharfen Sanktionen bestraft werden
 - dieser Augsburger Reichstagsabschied ist eine offene Kampfansage
- **konfessionelle Spaltung zeigt sich als unumkehrbar**

2/1531 Gründung des Schmalkaldischen Bunds

- *Protestantische Antwort auf die katholische Drohung auf Augsburger RT*
- Gründer: einige reformierte Reichsstände (z.B. Hessen (Philipp), Kursachsen, v.a. süddeutsche Städte (z.B. Straßburg))
- **Verteidigungsbündnis gg. Kaiser** mit Bundesheer und Bundeskasse, sucht Verbindung nach Frkr. (da Beschluss des RT auch gewaltsam durchgesetzt werden kann?)
- zugleich: Zwingli Kappeler Schlacht
- Luthers Meinung zu Bund gg. Kaiser:
 - zunächst gg. einen Bund, da Widerstand gg. die von Gott gegebene Obrigkeit
 - dann akzeptiert er ihn wg. des aristokratischen Charakters der Reichsverfassung
= nicht nur Kaiser, sondern auch Reichsstände sind Obrigkeit (da sie Kaiser wählen)

3.6.5 1532 Nürnberger Religionsfrieden: Aufschiebung des Konflikts wg. Abwesenheit des Kaisers

- Türken marschieren auf Wien zu
- Kaiser braucht Hilfe im Krieg gg. Türken:
 - Protestanten unterstützen Kaiser gg. Türken
 - **1532 Nürnberger Religionsfrieden (Anstand): zeitlich begrenzte Duldung der Protestanten** bis zu einem vom Papst eingehaltenen Konzil
= der verschärfte Artikel des Augsburger Reichstagsabschieds ist für begrenzte Zeit außer Kraft
- 1532 Karl verlässt das Reich, aber weder Religionsfrage noch Verfassungsfrage geklärt
- zw. 1530-40 Freiraum für Reformation/Protest

3.6.6 Militärische Konflikte: 1546-47 Schmalkaldischer Krieg und 1552 Fürstenrebellion

Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischer Krieg

- 1546 Regensburger Reichstag: Karl demonstriert Gesprächsbereitschaft mit Protestanten
- aber gleichzeitig: **bereitet Krieg gg. Protestanten vor** = will Religionsfrage mit Gewalt lösen
- Gründe für den Beginn des Kriegs von Karl:
 - **ab 1544 Kaiser nicht mehr außenpolitisch gebunden:** Frieden mit Frkr., Sieg über Türken
 - Unterstützung durch Papst ist Karl sicher,
 - sogar die Unterstützung einiger einflussreicher Protestanten: v.a. Moritz von Sachsen wurde dafür Kurwürde versprochen (Verräter)
 - Anlass des Kriegs: 7/46 Vollstreckung (Exekution) der Reichsacht gg. über dem hessischen Landgrafen und dem sächsischen Kurfürsten, weil sie Hg. Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 1545 gefangen genommen hatten (*warum? hä???*)
- Name: „Schmalkaldischer Krieg“ nach dem protestantischen Bündnis (Schmalkaldischer Bund)
- Schmalkaldischer Krieg = Bürgerkrieg zw. protestantischen Reichsständen und Kaiser (mit Verbündeten)
- Süd- und Mitteldtld.
- **1547 Schlacht bei Mühlberg: Sieg Karls gg. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wg. Verräter Moritz von Sachsen**
- Verhaftung von Friedrich von Kursachsen und Philipp von Hessen; Kurwürde Friedrichs bekommt Moritz von Sachsen
- **Kaiser kontrolliert südliche Territorien** und die meisten Reichsstädte
- große Bereiche (v.a. in Norddeutschland) bleiben in Opposition zum Kaiser

Krise des Protestantismus

- Oberman: „nach Luthers Tod wies nichts darauf hin, dass die Reformation eine Überlebenschance hätte.“¹⁵
- Siege des 1. Gegners der Reformation = Papst; Gegenreformation
 - Papsttum Ende des Renaissancerauschs, mobilisiert alle Kräfte
 - Gründung des Jesuitenordens (durch Papst), um Bildungsvorsprung der Protestanten zu überwinden
 - 1545 Tridentinisches Konzil = päpstliches Konzil (zum 1. Mal wieder seit Laterankonzil 1215): Reformmaßnahmen
- Siege des 2. Gegners der Reformation = Kaiser Karl V.
 - im Schmalkaldischen Krieg (s. Reichspolitik)

Herbst 1547/48 „geharnischter Reichstag“ zu Augsburg: Interim

- Name: „geharnischter“ = sozusagen im Harnisch = spannungsreicher Reichstag
- **Interim:** soll Religionsprobleme beenden
 - Karl auf dem Höhepunkt seines Einflusses im Reich, aber Beziehungen zu Papst verschlechtern sich
 - Mehrheit der Stände akzeptiert Interim → **6/48 Interim wird Reichsrecht:** regelt bis zur endgültigen Klärung durch Konzil (also interimistisch = vorübergehend) Bekenntnisfrage
 - **Bekenntnis ist reformkatholisch:** nur einige Zugeständnisse der Priesterehe und der Kelchkommunion, unterdrückt alle weiteren Prinzipien der Protestanten
 - **Spannungen im Reich werden durch Interim verschärft**
Blickle: Womit der Kaiser der konfessionellen Spaltung hatte wehren wollen, führte zur Versteifung der Fronten, für den Siegeszug der Konfessionalisierung
 - Karl zwingt den besiegten Protestanten Interim auf: blühende Reformation in Städten unterdrückt, Widerstand wurde beseitigt¹⁶
- ((gleichzeitig Diskussion über **Reichsbund:** soll Verfassungsprobleme lösen))
 - Liga mit Kaiser, soll Reichsverfassung im monarchischen Interesse Karls weiter entwickeln (bündische Organisation des Reichs: hätte nicht zu Zentralisierung aber zur Verlagerung der Macht auf Reichsspitze geführt (Unterschied???, S. 86))
 - Reichsstände weigern sich
- Fazit: Karl versucht das Rad der Geschichte zurückzudrehen, aber es war zu spät: Die Rückführung zum alten Glauben misslang

Reaktion auf Interim: protestantischer Gemeindeprotest und Fürstenrebellion

- massiver protestantischer Protest gg. Interim bis auf Gemeindeebene
- Gründe für die „Fürstenrebellion“ von 1552:
 - Reaktion auf Interim
 - Fürsten sind um ihre Libertät besorgt¹⁷
 - Anlass: Reichsreformen (??)¹⁸

¹⁵Oberman, 17

¹⁶Oberman, 17f

¹⁷dtv-Atlas

¹⁸dtv-Atlas

- Anlass: Plan der so genannten Spanischen Sukzession = Übertragung der Kaiserwürde an Philipp, obwohl Ferdinand 1531 zum Kg. gewählt wurde(??)¹⁹
- **unerwartete Niederlage des Kaisers im Fürstenkrieg 1552** durch:
 - zweiten Verrat des protestantischen Moritz von Sachsen (= „Judas von Meißen“)
(1. Verrat im Schmalkaldischen Krieg: wechselt auf Kaiser-Seite)
= Moritz als „Retter des Protestantismus“²⁰
 - Landgraf Wilhelm von Hessen

3.6.7 Religionskompromiss im Reich: Augsburger Religionsfriede 1555

Voraussetzungen für das Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens

- nach spannungsreichen Augsburger Reichstag von 1548 (Interim) erstaunlich, dass 1555 schon ein Religionskompromiss zustande kam
- **Voraussetzungen** für Zustandekommen des Augsburger Rel.friedens:
 - **Position Karls ist geschwächt:**
 - * Niederlage in der Fürstenrebellion
 - * Karl ist nicht anwesend (*allg. Rückzug des Kaisers aus Dtl.d.pol.??*)
 - * Vertretung durch Kg. Ferdinand I.: ist **pragmatischer**
 - auch der protest. Verhandlungspartner **Kurfürst August von Sachsen pragmatisch**

Inhalt und Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens

- **Ziel:** es geht um die äußeren Bedingungen eines konfliktfreien Umgangs
- **wichtigstes Ergebnis: Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses und seiner Kirchenorganisation**
= beide Konfessionen stehen unter Schutz des Landfriedens
- in konfessionell gemischten Reichsstädten soll Parität herrschen
- Augsburger Religionsfrieden ist nur ein **Kompromiss:**
 - **Frieden bezieht sich nur auf 2 Konfessionen: Zwinglianer ausgeschlossen, Lutheraner (Augsburger Bekenntnis)**
= noch keine religiöse Neutralität weltlicher Herrschaft!
aber 1555 als Beginn der Säkularisierung weltlicher Herrschaft
 - **Recht der Bekenntniswahl wird nur den weltlichen Reichsständen, nicht den Individuen zugesandt!!!**
 - * „**beneficium emigrandi**“: jeder Einzelne hat das Recht auf Auswanderung
 - * „**ius reformandi**“: Recht der weltlichen (!) Reichsstände zur Festlegung des Bekenntnisses auch für ihre Untertanen („**Cuius regio eius religio**“)
= politisch weit reichende Folgen
 - * die auf Reichsebene erreichte konfessionelle Gleichrangigkeit wird auf der Ebene der Territorien verhindert: Ziel ist konfessionelle Geschlossenheit
 - **geistlicher Vorbehalt: Benachteiligung der geistlichen Reichsstände (z.B. Bischöfe): dürfen nur Protestanten werden, wenn sie alle geistlichen und weltlichen Herrschaftsrechte aufgeben**
- Bedeutung:

¹⁹ dtv-Atlas

²⁰ dtv-atlas

- **Abschluss der Reformation als Bewegung**
- **Beginn der Fixierung der Konfession, Konfessionalismus, Zwang zur Abgrenzung:**
 - * nach Lehre, Liturgie und Organisation abgegrenzte Teilkirchen betonen jeweils Alleinvertretung der christlichen Wahrheit
 - * kein Ende der Glaubenskämpfe; Absolutheitsanspruch beider Konfessionen verstärkt sich sogar
 - * aber Anspruch: friedliche Wege = Justitialisierung der Glaubenskongflikte (Rabe)
- Unklarheiten des Friedens legen Keim zu künftigen Konflikten (dtv-Atlas)
- **Stärkung der Landesherren**
 - * Durchsetzung der konfessionellen Geschlossenheit in den Territorien (s.o.) wird zu wichtigem Teil der Politik der Herrschaftszentrierung (inwiefern?)
 - Augsburger Rel. Frieden beendet damit Diskussion um Herrschaft im Reich
 - weder das bündische Modell (ständisch dominiertes Reich) noch monarchische Herrschaftszentrierung, sondern: Territorien = Landesherrschaften prägen deutsche Neuzeit
 - regionale Vielfalt also (auch) durch Protestantismus verursacht (S. 90)
- 1556 Karl tritt zurück:
 - * *warum? wg. Niederlage im Fürstenkrieg??/Augsburger Frieden???*
 - * Kaiserwürde geht an Ferdinand
 - * Spanien mit Kolonien, Neapel, Mailand, Burgund, NL an Karls Sohn Philipp II.
 - * nach dem Scheitern Karls verlagert sich die Entscheidungszone in den Westen Europas
- **Es kam nicht zu den zahlreichen Kämpfen wie in Frankreich oder NL, Gründe:**
 - * **Asch: Augsburger Frieden von 1555 bedeutet Kanalisation**
 - * der erste konfessionelle Bürgerkrieg (Schmalkaldischer) ist schon durchgestanden
 - * „Türkengefahr“ verbindet
 - * Ferdinand hofft immer noch auf Concordia mit Protestanten
 - * Nachfolger Maximilian II. ist nicht gg. Protestanten

3.6.8 Ausblick: 30jähriger Krieg

- Ursachen:
 - religiöser Gg.satz zw. Katholiken und Protestanten
 - Reichsstände wollen noch mehr Macht und Souveränität
 - ↔ habsburgische Kaiser streben nach religiöser und politischer Einheit des Reichs

3.7 Fazit: Verzahnung von Religiösem und Politischem

- diese Verzahnung = Charakteristikum des 16. Jhd.s
- Verzahnung erklärt Reformation allg. und die Vertiefung des Gg.satzes zw. Kaiser (Karl V.) und Reichsstände
 - **These: die Reichsverfassung ermöglichte die Durchsetzung der Reformation**
 - Mehrheit der Reichsstände altgläubig, aber gg. einen allzu mächtigen Kaiser stellten kath. Stände auch mal die Standessolidarität über die konfessionelle
- auch das Handeln des Papsts ist von dieser Verzahnung geprägt: Verzögerung des Ketzerprozesses wg. Kaiserwahl
- Haltung der Reichsstände gg.über dem Papst: Antikuralismus und somit Sympathie gg.über Luther wg. pol. Macht des Papstes

Kapitel 4

Voraussetzungen und reformatorische Bewegung verschiedener sozialer Gruppen

4.1 Vorbemerkungen: Reformatorische Bewegung allgemein

- **Reformationsbewegung erfasst alle Stände = Massenbewegung** (anders als alle Reformgruppen des Mittelalters), wenn auch junge gebildete Leute besonderen Zugang hatten¹
- Dynamik der reformatorischen Bewegung erst durch Ritter, dann Bauern, davor, zugleich und wenig danach noch: Stadtbürger
- *kann man das so sagen: ? Ritter (Sickingische Fehde) und Bauern (Bauernkrieg) scheitern, treiben aber trotz Niederlagen die Reformation voran*
- **Ritterbewegung und Bauernerhebung verknüpften die Forderungen des Evangeliums mit der Kritik an der vordringenden Macht des Landesstaates**
- zur ref. Bewegung gehört auch die Aufspaltung in die verschiedenen theologischen Richtungen: Müntzer, Täufer, Schwärmer...
- Buchdruck entscheidende Voraussetzung für die Entstehung der reformatorischen Bewegung
Moeller, 80: „der Buchdruck bewies in der Reformation zum ersten Mal, dass er die Welt verändern konnte“

4.2 Bewegung der Ritterschaft

4.2.1 Reichsritter: Sickingische Fehde und Hutten

- Adel reagiert sehr unterschiedlich, zu den schon vorhandenen Spannungen innerhalb des Standes kommt noch die konfessionelle Uneinigkeit
- Reichsritterschaft = niederer Adel, politisch und wirtschaftlich prekäre Lage um Jahrhundertwende, Funktionsverlust des ritterschaftlichen Lebensideals (s. auch Dokument Ursachen: Gesellschaft)²
- **Reichsritter zeigen sich als erste weltliche Anhänger Luthers** (vielleicht wg. auswegloser Situation)
- Ulrich von Hutten:
 - Humanist, Literat: verbreitet so auch seine beißende Kritik an kirchlichen Missständen
 - Reichsritter

¹Moeller, 80

²Sch-Sch

- Ideen von Ritter Franz von Sickingen:
 - Sickingen setzt humanistische Kritik, lutherische Lehre und adelige Opposition (Forderung nach Wiederherstellung alter Standesprivilegien) in politische Aktion um: Fehde an Kurfürst von Trier³
 - Einfluss von Ulrich von Hutten
 - Sickingen betätigt sich auch als Schriftsteller: für kirchl. Reformen
 - sieht Befreiung von der kirchlichen Tyrannei als Ziel, für das in den Krieg zu ziehen Gott den Ritter bevollmächtigt (ähnlich wie im Kreuzzug)
versteht also Luthers Freiheitsbegriff falsch, **sieht Luthers Lehre als religiöse Verklärung des Fehdewesens**
- 1522/23 Sickingensche Fehde
 - Adlige Opposition gg. Kurfürst von Trier
 - Reichsfürsten, geführt von Sickingen
 - Franz von Sickingen vorher schon viele Fehden, „Haudegen“⁴
 - Ziel: Säkularisierung des geistlichen Territoriums
 - **Sickingens Heer Niederlage**, Sickingen stirbt
= **Ende der Ritterschaftsbewegung** für die Durchsetzung der Reformation⁵
- Fehlschlag der ritterlichen Bewegung bedeutet (wie später das Scheitern des Bauernkriegs) **Stärkung des Territorialstaats**
= deutlicher Rückgang des Fehdewesens
- zwar Ende der reformatorischen Ritterbewegung, aber später: Territorialfürsten wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Reformation (s. Dokument Reichspolitik)

4.2.2 Vergleich Ritter, Bauern, Stadtbürger

- **ritterliches Programm nicht so verbunden mit reformatorischer Theologie wie das der Bauern und Stadtbürger**
- aber: Bauern, Stadtbürger und Ritter haben Ablehnung des unchristlichen Rom und der verdorbenen Geistlichkeit (**Antiklerikalismus**) gemein
- auch Ritterschaft (wie Stadtbürger, Bauern auch) identifiziert sich mit genossenschaftlicher Herrschaftsausübung, will territoriale Verfassungsstrukturen zu Gunsten des niederen Adels aufbrechen

Ritter und Bauernkrieg

- Adel hält sich zunächst zurück im Bauernkrieg;
- Ausnahmen: wohlhabender Ritter Florian Geyer, Goetz von Berlichingen (vermittelt den Miltenberger Vertrag, zieht sich aber bald zurück)⁶

³Blickle

⁴Moeller, 82

⁵Blickle

⁶Sch-Sch

4.3 1524-26 Bauernkrieg

4.3.1 Ursachen: Spannungen um 1500

- s. Dokument Ursachen/Voraussetzungen
- schon seit 1430 Bauernunruhen
- Spannungen gab es schon länger, haben sich aber um Jahrhundertwende verstärkt:
 - Anwachsen der Bevölkerung: Krisen durch Wachstum der Unterschicht im Dorf (Häusler...)
 - Adel will Rücknahme von Abgabeminderungen
 - einige Territorialherren versuchen ihre Herrschaft durch Abschaffung genossenschaftlicher Rechte zu sichern:
 - = Beschränkung der dörflichen Autonomie: Einziehung alter Rechte auf Jagd und Fischerei⁷
 - Adel erhöht Dienstpflichten, Wiedereinführung der Schollenpflicht
 - Verbindung mit der reformatorischen Bewegung gibt dem Bauernprotest besondere Durchschlagkraft⁸
- = Bewusstsein der Entrechtung
- bäuerliche Beschwerden, die den Bauernkrieg hervorriefen ähneln denen, die die spätmittelalterlichen Unruhen auslösten

4.3.2 Anliegen des Bauernkriegs

- Blickle: Kommunalismus (Press: Begriff schwierig!): enge Verbindung zw. der bäuerlichen Erhebung mit der Verteidigung lokaler und gemeindl. Autonomie

4.3.3 Regionale Unterschiede im Bauernkrieg

- Aussage über DIE Ursachen des Bauernkrieges wg. regionaler Unterschiede schon nahezu unmöglich
- Norden, Nordosten, Bayern, Böhmen vom Bauernkrieg fast unberührt:
 - im Nordwesten und Bayern Grundherrschaft nur schwach ausgeprägt, Konfliktpotenzial geringer
 - im Osten zwar zunehmende Verpflichtungen durch intensivierende Gutsherrschaft, aber vermutlich mangelnde bäuerliche Selbstverwaltung für Institutionalisierung des Protests

4.3.4 Phasen des Bauernkriegs

6/1524-2/25 Beginn des Bauernkriegs bis zu den 12 Artikeln

- **Krieg begann 6/1524 in einigen Dörfern im Südschwarzwald, reformatorische Gedanken spielten noch keine Rolle:**
 - Widerstand der Bauern gg. ihren Grundherren in der Stühlinger Herrschaft
 - Unterstützung durch Bürger von Waldshut
 - Waldshuter haben schon wg. des reformatorischen Pfarrers (Zwinglianer) Auseinandersetzung mit dem habsburgischen Stadtherrn
 - reformatorische Gedanken verbinden sich mit bäuerlichen Forderungen
- Ausweitung auf Allgäuer Bauernschaft:
 - institutionalisierter Kern = 2/1525 „Christliche Vereinigung der Landart Allgäu“; **Zentrum: Memmingen**
- Träger der Bewegung: bäuerliche Mittel- und Oberschicht

⁷Moeller, 92

⁸Schorn-Schuetten

2/1525 „Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“

- zentrales Dokument des Bauernkrieges
- Programm ist nicht radikal: Bauern erkennen Obrigkeit, Grund- und Gerichtsherrschaft ausdrücklich an⁹
- vermutlich verfasst vom Memminger Kürschnergesellen Lotzer (= Städter!) und dem Prädikanten Schappeler (Zwinglianer) für den Baltringer Haufen in Schwaben
- Luthers Impulse konnten anfangs kaum unmittelbar (nur durch Prediger) auf Bauern einwirken wg. mangelnder Bildung
die **Verfasser der 12 Artikel (da gebildet, Städter) bringen reformatorische Gedanken verstärkt ein**
- in den spätmittelalterlichen Bauernbewegungen bezog man sich auf das „Alte Recht“/Gewohnheitsrecht
- jetzt: Bezug auf das „Göttliche Recht“ (auch nicht ganz neu, da schon von Kardinal Wiclif im 14. Jhd. für Rechtfertigung bäuerlicher Belange genutzt)
- Protestant. Gemeindeprinzip und reform. Einfluss zeigt sich:
 - im 1. Artikel: Wiederherstellung des Rechts der freien Pfarrerwahl durch die Gemeinde wird gefordert; Pfarrer soll nur das Evangelium predigen, keine weitere Lehre
 - auch in den wirtschaftlichen und sozialen Problemen gewidmeten Artikeln: Kirchenzehnt soll der Gemeinde übergeben werden (kommunalisiert), Allmendrechte werden zurückgefordert, Nutzungsrechte am Fischfang, Jagd und Wald für die ganze Gemeinde
 - **Bibel (= Wille Gottes) als Grundlage der bäuerlichen Forderungen:**
 - * neu: Göttliches Recht (s.o) wird reformatorisch verstanden = biblisches Recht, Evangelium = Luthers „sola scriptura“ öffnet das **Verständnis der Welt als Schöpfungsordnung**, deren Grundnormen in der Bibel formuliert und deren Aufrechterhaltung einklagbar war
 - * „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“ (*woher ist das?*) = legitimierender Hinweis auf Schöpfungsordnung
 - Erklärung (wie Luther in Worms): Bereitschaft, Forderungen fallen zu lassen, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie sich nicht aus der Bibel begründen lassen
- **Bauernbewegung wird durch 12 Artikel zum Teil der reformatorischen Bewegung (Lutz)**
Bauernbewegung unterscheidet sich dadurch von den spätmittelalterlichen Bauernrebellionen, deren Tradition im Symbol des „Bundschuh“ weiterlebte (Lutz)
- 12 Artikel werden gedruckt und erfahren gr. Verbreitung
- **12 Artikel durch Eingliederung in reformatorische Bewegung als Wendepunkt der Geschichte des Bauernkriegs:**
seitdem großer Erfolg

Bauernkrieg und Stadt

- viele Sympathisanten im Stadtbürgertum, aber meist kein aktives Zusammengehen
- Unterschiede in den Städten:
 - Bürger der kleinen Ackerbürgerstädte unterstützen Bauern oft (ähnliche Lebensbedingungen)
 - Bürger der Reichstädte meist Distanz, außer wenn innerer o. äußerer Druck: Rothenburg, Heilbronn)
- **Blickle sieht Gemeinsamkeiten zw. Bauernkrieg und innerstädtische Unruhen: „Revolution des gemeinen Mannes“**
aber ↔ Stadthistoriker sbetonen eigenständigen Charakter der städtischen Unruhen, unterschiedliche Verfassung und Recht

⁹Moeller, 94

- Moeller: reformatorische Ideen kommen von Städtern zu den Bauern; **Bauernkrieg brach nur aus, wo Städte nicht fernlagen!**
- aber auch andersrum: Wirkung des Bauernkriegs (v.a. 12 Artikel) auf kleinere Städte; wurde trotzdem nicht zur „bürgerlichen Revolution“ (mittlere und obere Bürgerschichten kein Interesse)

3/25-4/25 Verschärfung, Radikalisierung

- schnelle Ausweitung des Aufstands wg. der Schwäche des Kaisers (?)
 - Hegau, Klettgau, Markgräflerland, Südschwarzwald
 - Ausweitung nach Franken, Württemberg, Thüringen, Pfalz, Elsass
 - dann Ausweitung nach Tirol, Salzburg, Innerösterreich; Ausläufer auch Schweiz
 - um 4/1525: ca. 300000 aufständige Bauern
- unblutige Vereinbarungen und starke Zugeständnisse auf Seiten der Grundherren und Fürsten
- zugleich Plünderung und Gewalttaten, v.a. in Franken
- Verschärfung des Konflikts: Ulrich von Württemberg wird von seinem Territorium vertrieben,¹⁰
- Vorbereitung zu Bauernparlament in Heilbronn
 - dagegen formiert sich ein Heer des schwäbischen Bunds (Fürsten und Reichstädte im Südwesten) unter Führung Bayerns
- 3/25 Verfassungssturz von Mühlhausen
- **4/1525 Miltenberger Vertrag: Erzkanzler und Kurfürst von Mainz muss sich auf 12 Artikel verpflichten**
 - = Höhepunkt des Aufstands¹¹
- **seit 3/1525 Plünderungen von Klöstern und Schlössern**
- **Thomas Müntzer ruft seine Anhänger ausdrücklich zu Gewalt auf**, da er an baldiges göttliches Strafgericht glaubt
- 4/1525 Luthers Antwort auf 12 Artikel: „Ermahnung zum Frieden“, gg. Gewaltanwendung
- **Luthers Antwort auf Steigerung der Gewaltanwendung: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“**, Luther empfiehlt als Amtmann Gottes (würde er sich so bezeichnen??, 60) der Obrigkeit die Verwendung des Schwerts

4/1525-26 Zerschlagung der bäuerlichen Bewegung

- Zerschlagung innerhalb weniger Wochen: erst in oberdeutschen und thüringischen, dann österreichischen Gebieten
- 4/1525 Sieg der Truppen des Schwäbischen Bundes über den Baltringer Haufen bei Leipheim danach auch Verträge mit anderen Bauernhaufen zur friedlichen Beilegung
- **Entscheidung von Frankenhausen:** Truppen von Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen schlagen Bauern, **Hinrichtung Thomas Müntzers**
- Landesherrn bestrafen streng (trotz Luthers Rat zur Milde)
- nur im Alpengebiet bis 1526, sonst im Sommer 25 wieder Ruhe

¹⁰will Bündnis mit aufständischen Bauern nutzen, um mit schweiz. Söldnern (Zus.hang?) sein Territorium zurück zu erobern- ????? hä?
Schorn-Schuette

¹¹Sch-Sch, 58

4.3.5 Das Scheitern des Bauernkriegs und die Folgen

Gründe für das Scheitern der Bauern

- Planlosigkeit, überregional anerkannte Führer fehlten; **kein gemeinsames Programm oder Strategie der Bauern**
- keine weiträumig politischen Ideen von Systemveränderung¹² = **mangelndes revolutionäres Selbstverständnis**¹³
- Moeller: Müntzer diskreditierte Bauern als pol. Partner, indem er ihnen schwärmerische Ideologie aufdrängte, verschafft so den Gegnern Gelegenheit, sie zu dämonisieren
= laut Moeller v.a. Müntzer verantwortlich für das Scheitern der Bauern
- **Moeller und Sch-Sch sehen Luther nicht als verantwortlich für Scheitern des Bauernkriegs**
↔
Engels/Marxismus: Scheitern dieser Revolution ist dem „Fürstenknecht“ Luther zuzurechnen

Forschungskontroverse: Folgen des Scheitern des Bauernkriegs

- Gabel/Schulze: Opfer: ca. 70000 Todesopfer
- sozial und wirtschaftliche Verschlechterung der Lage der Bauern?
 - Sch-Sch (61), ebenso Gabel/Schulze: : „Dass aber die Niederschlagung des Bauernkrieges für die Bauern generell und die deutsche Geschichte insbesondere eine Katastrophe mit langanhaltenden Folgen gewesen sei, ist gewiss eine der vielen Geschichtslegenden, die sich um Reformation und Bauernkrieg ranken“
 - Sch-Sch: Forschung hat bewiesen, dass sich soz. und wirtschaftliche Lage der Bauern seit der 2. Hälfte des 16. Jhd.s stabilisierte oder vielleicht sogar verbesserte; Herren waren aus Angst vor neuer Erhebung zur Beseitigung von Missständen bereit
- Gabel/Schulze: Bauern müssen Wiedergutmachungsgelder zahlen für Zerstörungen, auch Kollektivstrafmaßnahmen:
belastet Bauern, aber fraglich, ob langfristige soziale und wirtschaftliche Verschlechterung der Lage
- politische und rechtliche Verschlechterung der Lage der Bauern?
 - dtv-Atlas, Engels, Mies: Bauer wird zur leibeigenen Sache des Grundherrn, polit. rechtlos bis zum 19. Jhd.
 - Gabel/Schulze: in einigen Gebieten gab es vertragliche Lösungen, die auf die Beschwerden antworteten und soziale Folgen der Leibeigenschaft minderten, v.a. am Oberrhein (z.B. Basler Vertrag für Markgrafen-Baden) und Oberschwaben, auch anderswo
 - Gabel/Schulze: Bemühungen des Speyrer Reichstag 1526: Hauptsorge war die Verhinderung eines zweiten Bauernkriegs; aber: Ziel sollte nicht nur durch Repression erreicht werden; Entscheidung; implizit wurde die Berechtigung vieler Forderungen anerkannt; der entscheidende Erfolg liegt im neuen Klagerecht von Untertanen gg. Landesherrn (Zahl der Prozesse von Bauern am Reichskammergericht steigt auch tatsächlich)
 - Gabel/Schulze: **keine langfristige politische Resignation der Bauern!**
 - * Gabel/Schulze: Bauernkrieg lebt noch Jhd.e im Bewusstsein der Bauern fort (auch in Gegenden, in denen es keinen gab), Bauern beziehen sich bei neuen Revolten darauf; elementare ständische Erfahrung
 - Gabel/Schulze: Einsicht in falsches Vorgehen im Bauernkrieg ist nicht überzuwerten, aber von einem totalen Rückfall

¹²Moeller

¹³Sch-Sch

- Stärkung des Fürstenstaats?:
 - Moeller, Gabel/Schulze: ja „Landesfürstentum als Sieger des Bauernkriegs“
 - dtv-Atlas: ja, betont (im Gg.satz zu Moeller) Rolle von Luthers Lehre vom Gehorsam gg.über der Obrigkeit in diesem Prozess
- Moeller: Bestätigung der gesellschaftlichen Geringschätzung der Bauern
- **Sch-Sch: die Folgen des Bauernkriegs waren für Fortgang der Reformation nicht nur negativ**
- Bauernkrieg als Ende der Volksreformation und Beginn der Fürstenreformation?
 - dtv-Atlas: ja
 - **Sch-Sch: vom Ende der „Volksreformation“, der nur noch die verfälschte „Fürstenreformation“ folgte, kann man nicht sprechen**
 - Gabel/Schulze: reformatorische Bewegungen setzen sich in Städten fort

4.3.6 Reformation und Bauernkrieg

Müntzer

- Müntzer stellt sich 1524 in Thüringen an die Spitze einer radikalen politischen Bewegung¹⁴
- heftige Gegnerschaft zw. ihm und Luther (zunächst Anhänger)
- Forschung: Müntzer als Sozialrevolutionär?
 - Marxismus: ja
 - * Marxisten: sehen theologische Positionen nur als zeitgebundene Einkleidungen des eigentlichen Anliegens; sehen Müntzer als Vorläufer des Sozialismus wg. „omnia sunt communia“
 - * DDR führt sich auf revolutionären Bauernkrieg und Müntzer zurück: DDR hat Forderungen von 1525 vollendet; Frühbürgerliche Revolution kulminiert für sie in Müntzer¹⁵
 - * erst in jüngeren DDR-Veröffentlichungen wird das genuin theologische Anliegen Müntzers anerkannt¹⁶
 - heutige Forschung: religiöser Revolutionär
 - * Schorn-Schütte: **Müntzer ≠ Sozialrevolutionär**; Schorn-Schütte: Müntzer macht keine Trennung zw. Kirche und Welt, hat zutiefst religiöses Anliegen: Reform der Kirche bewirkt radikale Veränderung der Welt
 - * Blickle: Ausgangspunkt ist theologisch, in der Praxis wird dieser Ansatz revolutionär wie bei keinem anderen Reformator¹⁷
 - * Moeller: zunächst Mystiker, dann religiöser Revolutionär

Luther und der Bauernkrieg

- Luther hat zunächst Verständnis für die Bauern, bemüht sich in Flugschrift 4/25 um gütliche Beilegung des Konflikts¹⁸
- Luther stand dem Aufstand und der Berufung auf die Bibel in den 12 Artikel kritisch gg.über
- 5/25 radikale Verurteilung des Vorgehens der Bauern („Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“), fordert Herren zur gewaltsamen Niederschlagung auf
- bleibt seiner Theologie treu: sieht im Aufruhr Gefahr für das Evangelium
- s. 2.-Reiche-Lehre: Unangreifbarkeit der sozialen Ordnung

¹⁴Lutz, 36

¹⁵Blickle

¹⁶Blickle

¹⁷Blickle, 79

¹⁸Moeller, 100

Forschungsentwicklung: Zusammenhang von Reformation und Bauernkrieg

- katholische Gesch.schreibung des 19.Jhd.s: macht Protestantismus als revolutionäre Theologie für Ausbruch von Unruhen und Gewalt verantwortlich
- protestant. Sicht (*des 19. Jhd.s??, S. 54*): betont obrigkeitsunterstützenden Charakter der lutherischen Theologie: zeige sich in Verurteilung der Bauern durch Luther
- **Friedrich Engels (1820-95), marxistische Forschung: interpretiert Reformation als bürgerlich-theologische Revolution, die Bauernkrieg vorbereitet**
- in der Forschung der letzten Jahrzehnte immer differenziertere Sicht = Entideologisierung
aber: **Konsens darüber, dass es einen Zusammenhang zw. Reformation und Bauernkrieg gab**
- Zus.hang zw. Reformation und Bauernkrieg :
 - Bauern fordern wie die Reformatoren Rückkehr zur guten ursprünglichen Ordnung (typisch Spätmittelalter)
 - Verbindung des protestant. Gemeindeprinzips mit bäuerlich-dörflicher Selbstverwaltung
Bauern fordern genossenschaftliche Struktur, Absetzen von herrschaftlichen Ordnungsmodellen des Adels und Landesherrschaft (s. 12 Artikel)¹⁹
 - Forderungen der 12 Artikel basieren auf Luthers Schriftverständnis
 - Lutz: „Die aus der reformatorischen Bewegung folgende Krise der Gesellschaft erreicht in dem gr. deutschen Bauernkrieg einen Höhepunkt“ (aber: Krise der Gesellschaft war doch schon vor der Reformation da!)
 - Lutz: Bauernbewegung wird niedergeworfen, die damit verbundene reformatorische Bewegung kann trotzdem überleben, da Luther die führende Position der weltlichen Obrigkeit betont (Lösung von Müntzer...)
 - in Flugschriften der Reformation spielen Bauern eine bemerkenswert große und positive (anders als in der ma. Literatur) Rolle Stilisierung: der unverbildete Fromme (so auch Luther zunächst)²⁰
 - zw. 1521 und 25: bäuerliche Welt von Reformation besonders wenig berührt (durch Mangel an Bildung)

4.4 Stadt und Stadtreformation

4.4.1 Vor der Reformation: Situation in Städten um 1500

Stadt und Land allg.

- Verteilung von Stadt und Land:
 - Dtlid. = Agrarland; 90 % der Bevölkerung lebte auf dem Land²¹
 - viele kleine Ackerbürgerstädte waren von Dörfern kaum zu unterscheiden;
es kann nicht „die“ Stadtreformation gegeben haben schon allein wg. der UNterschiede in Größe und Selbstständigkeit
(Reichsstädte - Territorialstädte...)
 - im Süden relativ gesehen hohe Städtedichte, im Norden und Osten niedrig
- Lebensformen in Stadt und Land sehr unterschiedlich (aber nicht so sehr wie in späteren Jhd.en, Stadt ist noch recht ländlich)

¹⁹Schorn-Schuetten

²⁰Moeller, 91

²¹Moeller, 25

Politische Verfassung

Genossenschaftsprinzip = bürgerliches Einigungsprinzip der Gesamtgemeinde)

- Bürgereid = wechselseitig eidliches Selbstbindungsverhältnis zw. Rat und Gemeinde
 - nur wer selbständigen Beruf ausübt und Mindestvermögen hat (u.a), kann Bürger werden
 - aber auch Randgruppen (z.B. Juden) genießen Schutz und müssen sich dem Recht fügen
= Stadtrecht als lokaler Rechtsraum, der alle umschließt
- Verfassung nicht als naturhaft gegebenes (wie Feudalordnung), sondern als willentlich Konstituiertes = immer neu zu Organisierendes (man wird freiwillig Glied der Gemeinde und kann ausgeschlossen werden)
→ Mobilität
- auch außerhalb der Politik mehr genossenschaftliche Selbstverwaltung möglich als auf Land: z.B. Zünfte, Gilde
- Stadtrepublikanismus = Kommunalismus = Rat ist nicht abgeschottet gg.über dem Gemeinen Mann
städtische Revolten wg. Partizipationsanspruch der Gemeinden (v.a. während Reformationszeit)
- nicht der Wille einer Einzelperson, sondern in einem gewählten Gremium zählt (gilt auch für Stadtrat) = Konsensgemeinschaft
- Bürger verbunden durch Ordnungsprinzipien:
 - Freiheit:
 - * Herrschaftsverhältnis unterscheidet sich von dem feudalen Untertanenverhältnis:
persönliche Unterworfenheit fehlt:
 - * Schutz vor willkürlichem Zugriff auf Leib und Gut
 - prinzipielle Gleichheit
 - * **gleiche Gesetze für alle** (bedeutet nicht Chancengleichheit!)
 - * alle haben (je nach Leistungsvermögen) Pflichten: Verpflichtung des einzelnen gg.über Gemeinde
 - Frieden
- **genossenschaftliche Verwaltung als gute Basis für Reformation: Ähnlichkeit mit Gemeindeprinzip** (??
Blicke?? was bedeutet genau das Gemeindeprinzip?)
- *Problem: Reformation bedeutet doch Individualisierung des Glaubens!? also nicht Gemeinde?*
- *Genossenschaft passt zur Idee des Laienpriestertums statt höchster Autorität Papst?*
- **Luther vergleicht Gemeinschaft im Abendmahl mit genossenschaftlicher Verbundenheit in Bürgergemeinde**

Herrschaftsprinzip = Stadtrat

- Herrschaftsprinzip der Räte: Stadträte betrachten Bürger als Untertanen
aber v.a. in Reichsstädten: stadtbürgerliches Selbstverständnis, Zunftkämpfe im 14./15. Jhd.
- Regierungsform ist aber Oligarchie, keine Demokratie:
Zunftkämpfe bewirken keine Regierung des Volks, sondern Regierung durch neue Oberschicht: nicht mehr altes Patriziat, sondern wohlhabende Kaufleute und Handwerker dominieren²²

²²Moeller

Gesamtgemeinde

- Leitwort der Stadt, höchste Akzeptanz durch alle Schichten: **Gemeinwohl**
- in die genossenschaftliche Bürgergemeinde ist das herrschaftliche Gg.über von Rat und Gemeinde integriert
- **Gesamtgemeinde = Rat und Gemeinde bilden zusammen eine autonome Gesellschaft**, (keine Gemeinde der Beherrschten)
- Lebensgemeinschaft, in der alle aneinander gebunden sind

Verwaltung, Bürokratisierung

- auf dem Land: altes Gewohnheitsrecht; Stadt: Rat macht zahlreiche Verordnungen
= **Bewusstsein, dass Recht durch Übereinkunft änderbar ist = Mobilität**
- Entritualisierung des Rechts durch Bürokratisierung (rationalisierte Verwaltung), Verschriftlichung
- **deshalb Erfolg des reformatorischen Schriftprinzips: die rational vermittelte Schrift wird gg. alte Gewohnheit und heilige Rituale gestellt**

Autonomie

- hohes Maß an Autonomie vom Stadtherr
- **Stadt kann innere Angelegenheiten allein regeln**: hat eigene Ratsverfassung
- **Stadt kann nach außen auf Landes- und Reichsebene Willen artikulieren und beeinflussen**
wichtig für die Durchsetzung der Reformation in Stadt, Region und Reich
- Autonomie sehr unterschiedlich je nach Stadtypus und Größe:
 - **Freie und Reichsstädte Privileg der Unmittelbarkeit** zu Reich und König:
 - * **Möglichkeit der Mitwirkung an Reichstagen**
 - * **kein Zugriff der erstarkenden (Hoheit über Kirche beanspruchenden) Territorialherren**
 - * Reichsstädte: z.B. Nürnberg, Lübeck, Augsburg (meiste im Süden)
 - * Freie Städte: z.B. Straßburg, Worms (meiste im Süden)
 - * Autonomie aber auch labil: problematisch, wenn Reichsstädte gg. Kaiser (Reformation!)
 - Territorialstädte und grundherrschaftliche Städte weniger autonom
- **Übergewicht des Südens in Reformationspolitik, da dort mehr unmittelbare Städte**

Wirtschaft

- wachsende Steuerlasten für neue Verteidigungssysteme
- zahlreiche Handwerker, gute Konjunktur, gute Erträge durch Bergbau²³²⁴
- **Frühkapitalismus** seit 15. Jhd. (vorher in Italien):
Revolutionierung des Handels (z.B. Fugger, Augsburg als Geldzentrum)²⁵
Zusammenhang Reformation: Handel fördert Austausch mit restlicher Welt, Offenheit durch Mobilität der Kaufleute

²³Moeller

²⁴Moeller

²⁵Moeller

Gesellschaft

Bildung

- Lateinschulen, deutsche Schulen
- Mobilität und Kommunikation durch/für Bildung: auswärtige Aufenthalte an Universitäten..., kaufmännischer Unterricht
- Städte als Zentren intellektueller Entwicklung; **innovatorisch**
- ermöglicht erst Unterschiede städtischen Lebens (im Vgl. zum ländlichen) im pol., wirtsch. und soz. Bereich: Selbstbestimmung, Zunftordnung, Frühkapitalismus
- **Bildung als Voraussetzung für Reformation: Offenheit für geistige neue Erkenntnisse, reformatorische Schriften können von Laien gelesen werden**
- s. Humanismus

Buchdruck

- Stadt als Ort des Druckgewerbes
- Bildung wird noch verstärkt durch **Buchdruck**²⁶
- **wichtige Voraussetzung für Reformation: Druck von 95 Thesen, Schriften, Flugblättern**
Drucke erreichen als erste die Stadtbürger
- gegenseitige Abhängigkeit Buchdruck, Reformation
 - Buchdruck wäre nicht bedeutend geworden, wenn Reformation mit Druckbedarf nicht gekommen wäre (wie Schießpulver in China)(Burkhardt)
 - * Informationstechnologie auf der Suche nach einem Medienereignis, durchschlagender Anwendungsbereich war nötig (humanistische und kirchliche Schriften reichten nicht) →
 - * ein Medium (Buch(druck)) hat seinen Autor (Luther) gefunden (Burkhardt); in Forschung Tendenz der personalen Bedeutung Luthers für Reformation zu mindern; aber für Buchdruck: Luther ändert alles
 - * Reformation hätte nicht so eine breite Wirkung gehabt, wenn durch Buchdruck die Schriften und Übersetzung nicht hätten verbreitet werden können
 - Burkhardt sieht Reformation v.a. als Medienereignis, Medienrevolution
das Medium war das einzig Moderne an der Reformation (sonst: nur der Rückgriff auf's Alte war gut, alles Neue war schlecht; nur im Buchdruck Lob der Neuartigkeit)
 - aber: auch Buchdruck hatte Vorläufer im Holzschnitt und Blockdruck von Schriften, neu waren die beweglichen Lettern
 - im 16. Jhd. wurden ca. 100 Mio. Bücher (= Einwohnerzahl) in Europa gedruckt
 - Luthers Bibelübersetzung über 100000 Exemplare, ebenso der Kl. Katechismus²⁷
 - neues Genre: Flugschrift, v.a. von Luther
 - s. *Nadines Schrieb*

²⁶Moeller

²⁷Lutz, 12

Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen

- Ende 15./Anf. 16. Jhd.: wo große Vermögen entstanden (z.B. Köln, Augsburg) vergrößern sich Unterschiede zw. arm und reich
- städtische Armenfürsorge an Jahrhundertwende Bewährungsprobe
→ **Stadtunruhen** in allen Stadttypen (Höhepunkt zw. 1509 und 1514) im ganzen Reich westlich der Elbe
Zusammenhang Reformation? bereiten Bauernkriege vor??

Frömmigkeit und Kirche

Verquickung politischer und kirchlicher/religiöser Macht

- **auf der Grundlage der personellen Identität von Stadtgemeinde und Kirchengemeinde drängt die Laien-Obrigkeit in die Kirche hinein**²⁸
- Konvergenz²⁹ = **Zusammengehen von politischer und kirchlich-religiöser Kompetenz in der Hand der städt. Obrigkeit**
- **Zusammengehen des Kirchlichen und Weltlichen auch in Zünften und Gilden**
- ebenso im Privaten: Messstifter können genau festlegen, wie die Messe zu verlaufen hat → **Hineinwirken der Bürgerschaft in den sakralen Raum der Kirche**
- Ausrichtung von Religion und Gesellschaft auf ein grundlegend orientierendes Zentrum beginnt³⁰ entspricht den theolog., sozialen und politischen Veränderungsimpulsen der Reformation (*hä??*) (gg. krisenhafte Erfahrungen konkurrierender Pluralität) (*hä??*)

Ziele/Beweggründe der Stadträte

- Stadträte wollen Verfügungsgewalt über die Pfründen der Stadtkirchen³¹
- Stadträte wollen **Geistliche der Steuerpflicht und Gerichtsbarkeit (Bürgerrecht!) unterwerfen** (pol. Integration)³²
- Stadträte wollen Einfluss auf die Besetzung von Pfarrstellen und anderer kirchlicher Ämter
- Rat will Kontrolle über bisher von der Kirche ausgeübten **Tätigkeiten mit sittlich-religiöser und fürsorglicher Funktion**
 - * z.B. Spitäler, Schulen, Armenfürsorge
 - * Ziel ist nicht Säkularisierung, sondern das **Heil der Stadt selbst in der Hand zu haben**³³, **Rat fühlt sich für das Seelenheil der Bürger verantwortlich**
 - * dieses **Bewusstsein laikaler Selbstständigkeit** mündet im Humanismus³⁴

Kirchenkritik allg., Antiklerikalismus

- *s. Dokument Ursachen*
- Antiklerikalismus ist keine prinzipielle Kirchen- und Klerusfeindlichkeit (im Gg.teil!)
- **schon devotio moderna hatte Ausgangspunkt in Städten** (ebenso vorher Bettelordensbewegung)
- **größte Ablässe in Städten:**
 - * städtischer Geldverkehr und Frömmigkeit gehen Symbiose ein = merkantile Frömmigkeit

²⁸Hamm, 68

²⁹Hamm, 68f

³⁰Hamm, 73

³¹Moeller, 43

³²Moeller, 43

³³Moeller, 43

³⁴Moeller, 43

- * Problem des Ablasses ist also besonders bekannt
- **Kritik des Klerus am meisten in Städten artikuliert**
 - * Bürger bemühen sich selbst um intensiviertere Frömmigkeit (mehr als auf Land?)
 - * Bürger bemühen sich selbst um Bildung
 - * Bürger bemühen sich selbst um seelsorgerische Betreuung
- haben höhere Ansprüche an Kleriker
- Rivalität zw. dem genossenschaftlichen Anspruch der Bürger auf ihre Kirche und der Herrschaftsanspruch der kirchl. Hierarchie;
 - d.h. gg. Kirche, die den Bürger unterwirft z.B. durch
 - * Abgaben
 - * Rechtssprechung (z.B. Ehe)

Kirchenkritik der städtischen Bildungseliten: Humanismus

- s. Ursachen

Volksfrömmigkeit

- Hamm: Städte als Orte „extrem verdichteter Frömmigkeit und Kirchlichkeit“³⁵; *also mehr noch als auf dem Land?*
- im Gg.satz dazu Stadt-Religion/Frömmigkeit im 20. Jhd.: eher Krise, Entfremdung; mehr Verwurzelung in Glauben auf dem Land
- s. *Voraussetzungen/Ursachen der Reformation*
- gemeinschaftliche (äußere?) Frömmigkeit:
 - * Kirchenbauten
 - * Reliquiensammlungen
 - * Prozessionen
 - * Messen
 - * Ablasskampagnen
 - * Stiftungen (nicht nur Volksfrömmigkeit, auch Prestige)
 - * Bruderschaften
- diese gesteigerte Frömmigkeit hat **Züge sakraler Gemeinschaftlichkeit**, da die Bürgergemeinschaft die Sorge um den zeitlichen Gemeinen Nutzen und die **Vorsorge für das himmlische Heil** (Angst vor der strengen Gerechtigkeit Gottes zeigt sich in Ratsverordnungen) miteinander verbunden sieht³⁶
- = „Stadt sieht sich als **corpus christianum im kleinen**“ (Moeller)
- verinnerlichte Frömmigkeit:
 - * von Klerikern und Laien
 - * Bußfrömmigkeit, Leiden Christi; Gewissensfrömmigkeit
 - deshalb Erfolg von Luthers Rechtfertigungslehre
- Leistungsfrömmigkeit/Werkgerechtigkeit:
 - * reiche Kaufleute machen Profit, Todsünde avaritia
 - machen sich gutes Gewissen: stiften für fromme Zwecke, geben Armen und Kranken (gute Werke!), kaufen Ablässe
 - * **merkantile Frömmigkeit**
 - * man denkt, dass Gott wie ein Kaufmann rechnet, die guten Werke bietet man ihm wie Waren an
 - * durch Reformation: Umkippen von höchster Leistungssteigerung in die völlige Entlastung von Leistung

³⁵Hamm, 63

³⁶Hamm, 64

Zusammenfassung: Besondere Konstellation für die Reformation in den Städten

Theologische Verdichtung

- Bedeutung der **Bettelorden** und ihrer Prediger:
 - * Orden befinden sich meist in Städten, Orden als Zentren der Bildung;³⁷
 - * viele Reformatoren waren ehemalige Bettelmönche (z.B. Luther)
 - * Orden wichtig als Keimzelle der Reformation, bevor sie zur breiten Bewegung wird: Weitergabe von Luthers Werken
- viele Reformatoren waren Städter (Luther, Zwingli (Zürich), Melanchthon, Calvin (Genf)...)
 - **Bedeutung der Prediger:**
 - * angeregt von spätmittelalterlicher Frömmigkeit, Humanismus, Reformation
 - * **Nichtlesekundige werden erreicht** und Flugblätter verteilt
 - * Landbevölkerung geht in die Stadt für die Predigten
 - Reformation wird so eine breite Volks-/Gemeindebewegung
- Besonderheit der Volksfrömmigkeit (?)
- Antiklerikalismus, Kirchenkritik
- (nahezu) Einheit von Kirchen- und Bürgergemeinde
 - * spätmittelalterliche Stadt als verdichtete Sakralgemeinschaft
 - * Stadt als corpus christianum (Moeller),(bei Hamm Konvergenz: Rat)
 - ausgezeichnete Grundlage für Aufnahme des reformatorischen Gemeindeprinzips (*was ist das?*)
- Rat als politische, religiöse und moralische Instanz
 - * viele Ratsverordnungen = **Bürokratisierung**
 - * durch Sakralisierung aller Lebensbereiche: Ratsordnungen greifen in kirchl./religiösen Bereich ein
 - * Rat als moralische und Fürsorgeinstanz (vorher: Aufgabe der Kirche)
 - Stadträte können so später die Führungsrolle bei der **Umsetzung der reformatorischen Botschaft in die institutionelle Gestalt von Ordnungen** (z.B. Armenordnungen, Eheordnungen, Kirchenordnungen...) haben

Bildung, Humanismus, Buchdruck

- Förderung der Lese- und Schreibkenntnis durch Humanismus, Buchdruck:
 - * entscheidende Basis für eine Bewegung, die das Schriftprinzip betont (*sola scriptura*)
 - * entscheidend auch, da sich Neuigkeit der Reformation über Schriftlichkeit verbreitet (Übersetzung Bibel, Flugblätter...)
 - * Alphabetisierung möglicherweise um 10 % (Lutz)
- **geistige Mobilität** wg. Handel, Bildung, veränderbaren Ordnungen: können damit gut Vorreiter eines Umbruchsgeschehens werden
- **entritualisiertes, verschriftlichtes und rationales Rechtsverständnis** statt Gewohnheitsrecht:
 - * wie reformatorische Gedanken: rationale Schriftauslegung
 - * Entritualisierung und Rationalität der Reformation: gg. die Heiligkeit der Sakramentalien, Reliquien, Bilder, Hostien, Rosenkränze, liturgisches Gerät, Prozessionen... - nur Schrift und Christus sind heilig

³⁷Folgendes nach Hamm, 77ff

Sozial- und Verfassungsstruktur = Genossenschafts- und Herrschaftsprinzip

- **Gemeindereformation**: relative Durchlässigkeit von unten nach oben ermöglicht (anders als in Territorial- und Adelsherrschaften), dass Untertanen reformatorische Veränderungen nach oben durchsetzen können = **Normalfall in den Städten**³⁸
- Kombination des Genossenschafts- und Herrschaftsprinzip als Voraussetzung für den Übergang von der Gemeindereformation zur obrigkeitlichen Reformation:
 - * Stadträte sind erste Obrigkeiten, die - gedrängt von der Gemeindereformation - Reformationspolitik betreiben
= **obrigkeitliche Reformation (1522-25) beginnt als Ratsreformation** einiger Städte (Vorreiter Nürnberg, Zürich...)
 - * Rabe: in einigen Städten (z.B. Norddtd.) gleichzeitig Kampf der Kaufleute und Zünfte um Partizipation am Rat und Kampf um die Durchsetzung der Reformation (Städte waren also vorher nicht genossenschaftlich)
 - * Rabe: besonders frühe Ratsreformation in Städten, die schon eine genossenschaftlich strukturierte Verfassung hatten (oft: Zünfte Mehrheit des Rats): Zürich, die meisten oberschwäbischen Reichsstädte

Politische und wirtschaftliche Voraussetzungen

- durch pol. und wirtsch. Unruhen und starke soziale Spannungen **Aufruhrbereitschaft**
- Durchsetzungsvermögen nach außen:
 - gr. Reichs- und Freistädte sind **autonom**, haben **wirtschaftl. und militärische Macht** (*politisch??*)
 - Entschiedenheit des öffentlichen kirchlichen Bekenntens (Ulmer Städtetag, Protestation Speyer) durch Autonomie möglich
 - in 20er Jahren: nur Kursachsen (Luther, Melanchthon, Karlstadt) und Hessen mit Landgraf Philipp können mit der Ausstrahlung der Städte nach außen mithalten

4.4.2 Durchsetzung der Reformation in und durch die Städte

- **Städte als Avantgarde reformatorischer Erneuerung, Initiatoren und einflussreichste Träger der Reformation**
- Ziel der Stadtreformationen: Verteidigung genossenschaftlicher städtischer Kultur, Grundlage: Kommunalisierung der Kirche (Blickle) ??
= Stadtreformation als Rückkehr zur alten guten Verfassung
- Umsetzung s. Landeskirchenwesen: S. 49

Wirkungsebenen städtischer Reformation

1. Wirkung des **gelehrten Bürgertums**, der Humanisten (v.a. wichtig in Anfangsphase, aber auch zur Festigung)³⁹
 - Bsp. Humanist Spalatin: Sohn eines Gerbers, bekommt einflussreiche Stellung bei Kurfürst Friedrich des Weisen, sichert Luther den Schutz seines Landesherrn
 - Spalatin typische Verbindung von stadtbürgerlicher handwerklicher Herkunft, sozialem Aufstieg durch Bildung, Eintritt in Fürstendienst und Schlüsselstellung beim Einschwenken der Höfe auf Reformationsskurs
 - Humanisten übersetzen z.B. die 95 Thesen und ermöglichen so die Verbreitung

³⁸Hamm, 86

³⁹Folgendes nach Hamm, 91ff

- Humanist Melanchthon wichtig für Luther *inwiefern*?

2. Wirkung der **Gemeindereformation** (v.a. 1521-25, aber nicht nur)

- Wirkung der Reformatoren überlokaler Bedeutung: prägen durch Schriften
- Prediger (Prädikanten?) entfesseln Volksbewegung (z.T. auch durch Flugschriften)
- Einfluss gelehrter Laien auf (unbelesenes) „Volk“ und Regierende, auch durch Flugschriften
- Stiftungen und Opfererträge blieben aus; Ablässe und Wallfahrten ließen nach
- Bilderstürme: Provokationen (Zerstörung von Kultgegenständen, Angriffe auf Kleriker...), **Gewalt- und Umsturzbereitschaft**
Reformation wird zuerst in den Städten Massenphänomen, initiiert so stadtübergreifende radikale Reformation sozialen Aufbegehrens gg. die Herren und die bäuerliche Reformationsbewegung!; Angst vor Aufruhr des Gemeinen Manns verunsichert städtische und fürstliche Obrigkeiten und ist wesentlicher Faktor, der Durchführung des Wormser Edikts verzögerte⁴⁰

3. Einfluss mancher Städte auf die **Religionspolitik der Reichsstände**

4. obrigkeitliche Reformation (1522-25) beginnt als Ratsreformation, dann erst Territorialreformation der Landesherren (s.o.); ebenso die evangelische **Neuordnung des Kirchenwesens** = Umsetzung reformatorischer Ideen in ref. Kirchenordnung (v.a. 1525-35) entscheidend auf dem Weg zur Schaffung ev. Landeskirchen

- z.B. Aufhebung von Klöstern; Begründung eines ev. Armen-, Spital- und Schulwesens (konnten die Städte schneller, da das sowieso schon in den Händen des Rats und nicht der Kirche lag!!), Abschaffung kath. Messe...
= spätmittelalterliche Konvergenz (s.o.) wird zur Kongruenz (= Zusammenfallen pol. und geistlicher Zuständigkeit des Rats für Gemeinde (**Kirche wird zur Stadtkirche**))

5. **Bedeutung bürgerlicher (gelehrter) Beamter bei der territorialen Konfessionalisierung**

- territoriales Beamtentum entsteht und wird meist mit gelehrten Stadtbürgern besetzt (Räte und Kanzleien), die Träger der Reformation sind
→ auch die Fürstenreformation war relativ bürgerlich (zeigt Ausmaß der frühneuzeitlichen Urbanisierung)
- trotzdem kam es zur Gewichtsverlagerung von der Stadt- zur Fürstenreformation
= Bedeutungsverlust der Städte in der Reformation wg. Expansionspolitik der frühabsolutistischen Fürsten (Einschränkung städtischer Autonomie)

(Zeitweilige) Führungsrolle der Stadtreformation auf Reichsebene

- **Dickens (1974) „The reformation was an urban event“**,
Sch-Sch: Überspitzung, aber sonst zutreffend; Hamm: problematisch, denn Träger waren auch Nicht-Bürger, Bauern, Fürsten; zudem: zeitliche Begrenzung der städt. Bedeutung für Ref.!
- Hamm, 91: (zugespitzt) „Hätte es Luther und die Städte nicht gegeben - die Reformation wäre ausgeblieben; hätte es die Ritter und Bauern nicht gegeben - die Reformation wäre anders verlaufen; hätte es die reformatorisch gesonnenen Fürsten nicht gegeben - die Reformation wäre untergegangen.“
- vor der Reformation: Verbundenheit m. Kaiser und Gegnerschaft mit Fürsten Normalfall, da Macht der fürsten expandiert und Kaiser davor schützt; Hamm spricht von machtpolitischer Schwäche der Städte im Reich (*hä????!???*)

⁴⁰Hamm, 96f

Führungsrolle der Städte von 1524-26

- während Reformation (v.a. 1521 (Wormser RT)-29 (Speyrer RT), : Änderung, reformatorische Reichsstädte dominierende Rolle trotz politischer Schwäche (??)
bes. **1524-26: Städte Führungsrolle auf Reichsebene**
- Führung v.a. durch Nürnberg, Straßburg, (Ulm)
- **Protestation 1524**
 - Reichsstädte protestieren auf Nürnberger RT gg. den Beschluss der Kurfürsten und Fürsten, dass die Reichsstände das **Wormser Edikt** erfüllen müssen
 - berufen sich auf alleinige Norm der Hlg. Schrift aus der das Vorgehen in Rel.frage zu begründen sei
- **12/1524 Ulmer Städtetag**
 - Karl V. fordert: Verbot des Nationalkonzils, Durchführung des Wormser Edikts
 - Antwort des Städtetags an Kaiser = erstes öffentliches Bekenntnis innerhalb der Reformation auf Reichsebene (berufen sich auf 2-Reiche-Lehre: Gehorsam in weltl. Dingen, aber Widerstand in geistl. Dingen)
- **1526 1. Speyrer Reformationsreichstag**
 - Fortführung der reformationspolitischen Initiative, Unterstützung durch Kursachsen und Hessen
- zwischenzeitliche Dominanz der Städte war trotz Macht der Fürsten möglich, wg.:
 - s. S. 70 (besondere Konstellation der spätmittelalterlichen Städte)
 - starke Bewegung der populären Gemeindereformation
 - relative Geschlossenheit der Städte
 - Machtvakuum: Abwesenheit des außenpolitisch gebundenen Kaisers und zeitweilige reformationspolitische Unentschlossenheit der Fürsten
 - Hamm⁴¹: zwischenzeitliche Dominanz ist kein Ausdruck machtpolitischer Stärke und nicht aus ökonomischer Kraft erklärbar!
- zwischenzeitliche Dominanz der Städte wurde beendet wg.:
 - Bedeutung der Städte in der Reformation nimmt seit 1526 gravierend ab, die der Fürsten zu entspricht der machtpolitischen Dynamik im Reich, = **Modernität der (konfessionell) machtpolitischen Zentralisierung des frühmodernen Fürstenstaats überholt die mittelalterlich-genossenschaftliche Ordnung der Städte**
 - keine Geschlossenheit mehr: kath. Städte; Abendmahlstreit spaltet evangelische Städte
 - populäre Bewegung der Gemeindereformation verlor durch Ausgang des Bauernkriegs an Gewicht
 - durch den religiösen Widerstand gg. Kaiser verloren Städte Schutzherr gg.über der aufsteigenden Fürstenmacht
notwendige Anlehnung der Reichsstädte an Fürsten (z.B. im Schmalkaldischen Bund - gg. Kaiser) beschleunigt langfristig ihre pol. Entmündigung
 - **v.a.: veränderte Haltung der Fürsten: neue aktive Rolle ihrer Reformationspolitik**, verbündet sich mit Stadtreformtion, instrumentalisiert sie und ordnet sie sich zuletzt unter

→ Prozess der intensivierenden Fürstenmacht in 20er Jahren wurde nur kurzfristig zugunsten der Städte (Bauern und Ritter) unterbrochen

⁴¹Hamm, 116

Führungsrolle der Fürsten seit 1529

- 1529 2. Speyrer Reformatorenreichstag:
 - zwar unterschreiben 14 Reichsstädte die Protestation gg. Reichstagsabschied; aber: Reichsstädte zerfallen in protestierendes, altgläubiges und schwankendes Lager
 - **Protest war primär Aktion der ev. Fürsten**, haben nun Taktik des offenen Bekenntnisses von Städten übernommen
- 1530 Augsburger RT
 - neben 7 Fürsten unterschreiben nur noch 2 Reichsstädte (Nürnberg, Reutlingen) die Confessio Augustana
- seit 1531 Schmalkaldischer Bund
 - untergeordnete Rolle der Reichsstädte
 - bittere Folgen des Schmalkaldischen Kriegs (??)
- 1548 Augsburger Interim: Zerreißprobe (??)
- 1555 Augsburger Religionsfrieden:
 - Beschränkung des vollen Ius reformandi auf die Landesherren

Luther und die Städte

Bedeutung von Luthers persönliche Beziehungen zu Städten

- Luther war Städter, Kleinbürger (Abneigung gg. Großbürger: Kaufmannschaft/Geldgeschäft)⁴²
- Reinhard: gg. Bauern tiefsitzende Abneigung (Widerspruch zu Moeller: s. Dok. Gesellschaft/Bauernkrieg)
- Reinhard untersucht v.a. Privatkorrespondenz Luthers mit Städten; Luther viele Briefe an Städter, (viel mehr aber noch an Fürsten)
- Nürnberg:
 - viele Korrespondenten in Nürnberg:
 - Staupitz in Nürnberg: durch aufsehenerregende Predigten gg. Werkgerechtigkeit und Ablass Wegbereiter Luthers; Staupitzkreis sorgt für Übersetzung, Druck und Verbreitung der Ablassthesen
 - Freunde Spengler, Scheurl
 - **1525 Reformation in Nürnberg = Übernahme der Kirchenhoheit durch Rat, Einrichtung eines ev. Kirchenwesens**

→ **die frühe Reformation in Nürnberg wird dadurch gefördert, dass Luther zahlreichen persönlichen Kontakt hat**; Vorhandensein einer innovatorischen Elite in Nürnberg
- in keiner anderen Stadt hat Luther so viele Korrespondenten
- Straßburg:
 - in Straßburg Einfluss von Luthers Feind Karlstadt
 - Kontakt zu Reformator Martin Bucer u.a.; Diskussionen über Abendmahlsfrage,
- Augsburg:
 - privaten Kontakt zu einigen Predigern, offizielle Schreiben an Rat, Predigerkollegium...

⁴²Folgendes nach Reinhard

- Zwinglianismus beherrschend: Zwingli hat bessere persönliche Kontakte zu Augsburg als Luther
- nach 1534 (off. Einführung des ev. Kirchenwesens): Augsburg will Schutz des Schmalkaldischen Bunds, sucht deshalb Luthers Kontakt → Ausburger entscheiden sich für Wittenberger Konkordie (Abendmahlfrage)
- **Bedeutung persönlicher Beziehungen zeigt sich in Augsburg noch mehr als in Nürnberg** (da Zwingli mehr Kontakt als Luther hat er mehr Erfolg)
- Luther will Einfluss nehmen: in Korrespondenz versucht Luther immer wieder theologische Beratung und Kontrolle auszuüben, proklamiert Richtlinien, Ratschläge zu praktischen Fragen (Problemen der Verwendung des Kirchenguts...)
- Korrespondenz zu Städtern in Sachsen:
 - Spalatin, Zwilling
 - Kontakt zu sächsischen Städtern enger als zu den freien Städten: hat quasi kirchenleitende Funktion durch seine Ratschläge bei der Wahl der Pfarrer...
 - v.a. Zwickau

Warum war Luthers Botschaft für Dtlid.s Städte so attraktiv?

- weniger wg. des Kerns der neuen Heilsbotschaft - eher nur einer Minderheit religiöser Virtuosen zugänglich
- attraktiv waren v.a. die Folgerungen, die Luther selbst aus seiner Theologie gezogen hatte, v.a. in Schrift „An den christlichen Adel dt. Nation...“:
 - legitimiert die vorhandenen Ansprüche neuer Laienkultur und gibt den schon bereit stehenden Innovatoren gutes Gewissen
 - erlaubt Emanzipation vom Klerus durch Schriftprinzip, Säkularisierung des Kirchenguts
 - regt Gemeindekirche statt hierarchischer Kirche an (Hinweis: das ist auch für die Bauern attraktiv!)

Städter und Fürsten als Korrespondenzpartner Luthers

- 20er: setzt beträchtliche Hoffnungen auf städtische Gemeinden, **Sendschreiben in Anlehnung an die Paulusbriefe**: warnt vor falscher Lehre und will neue Ordnungen anregen = Volksreformation
- 30er: verliert Interesse an Städten ((Begründung: demokratische Komponenten ihrer Verfassungen machen sie für die Behauptung der Reformation untauglich „denn ich weis wol, das der Pöbel vons Evangelii wegen nicht leiden will“ - *das widerspricht den üblichen Überlegungen zu genossenschaftlichem Denken als Voraussetzung!*))⁴³; wenn er mit ihnen korrespondiert, dann nur mit Obrigkeiten und nur wg. Wittenberger Konkordie
Reinhard: „**Offensichtlich hat er beizeiten erkannt, dass der Erfolg seiner Bewegung nicht von den Städten, sondern von den Fürsten abhing**“ = Fürstenreformation⁴⁴
- Luther wendet sich also von der kommunalistischen Auslegung seiner Theologie ab und der theologisch genau so legitimen autoritären zu; Zwingli bleibt kommunalistisch, Täufer auch (*Unterschied Täufer und Zwinglianer?*)⁴⁵

Trug Reformation zum Abstieg der Städte bei?

- Moeller: ja
- Reinhard: wenn ja, dann hat sie nur einen bereits ablaufenden Prozess beschleunigt; Bedeutung kommunaler Autonomie ging zu Ende

⁴³Reinhard, 102

⁴⁴Reinhard, 102

⁴⁵Reinhard, 111

Konsequenzen: Wandel der Stadt durch Reformation

- Reformation bedeutete meist Elitenwechsel und allg. Veränderung der sozialen Struktur der Stadt: nicht mehr kath. Priester, Mönche und Nonnen gestalten kirchl. Leben, sondern einige ev. Pfarrer (mit legitimer Ehefrau und Kindern)
- ev. Geistliche leben in unmittelbarer Weise in Gemeindewelt, Entsakralisierung, Einbindung in die Welt (nicht nur in Stadt)

Früh (vor 25) reformierte Städte

- Zürich: 1523, Rat nimmt Reformation in die Hand
- Nürnberg (Reichsstadt): 1525 Rat entscheidet sich zur Reformation = Ratsreformation hat **Führungsrolle** in der städtischen Reformation
- Memmingen (patrizisch regiert): Impulse aus Gemeinde = Gemeindereformation (Verschärfung durch Bauernaufstand),
- Reformationsbewegungen in Reichsstädten im Süden: Augsburg, Basel, Ulm, Straßburg **süddeutsche Städte Führungsrolle innerhalb der städtischen Reformationspolitik auf Reichsebene**
- Reformationsbewegungen in Reichsstädten im Westen: Worms, Speyer, Frankfurt/M, Mainz; Köln bleibt altgläubig
- nord- und ostdeutsche Reichs- und Hansestädten: z.B. Bremen, Hamburg, Lübeck (bes. radikal, Politisierung, s. S. 65ff), Rostock, Danzig...
- unterschiedliche Richtungen: Zwingli, Luther, ...

Kapitel 5

Reformation und Glaubenskriege außerhalb des Reichs

5.1 Reformation in Europa

- Spanien:
 - zunächst Erfolg von Erasmus
 - 30er Jahre: Inquisition
- Italien:
 - Druck des kurialen Systems
 - hohes kulturelles Selbstbewusstsein mit wesentlich anderer sozialer Basis als in Dtl. (??)
 - humanistische Kritik
 - religiöse Bewegungen haben aristokratischen Charakter, Volk ist nicht antipäpstlich
→ Bewegung wird nicht stark genug
 - ev. Gemeinden nur in Oberitalien (v.a. Venedig)

5.1.1 Frankreich

- Antiklerikalismus der Laien: z.B. Rabelais
- ausschlaggebende Rolle der monarchischen Führung:
 - in Frkr. gab es schon vor der Reformation Einigungen, die die Unzufriedenheit mit der Kurie gemindert hat
 - * **1438 Gründung der Gallikanischen Kirche** Kg. Charles VII: „**Pragmaticue sanction de Bourges**“:
Bischöfe und andere Kirchenoberen müssen von den Kapiteln bzw. den Mönchen gewählt werden (Einfluss des Königs schon stark)
→ Macht des Papsts auf frz. Kirche dadurch stark beschränkt
 - * **1516: Concordat de Boulogne**
 - zw. Francois Ier und Papst Leo X.
 - **Besetzung fast aller höheren kirchl. Stellen (Bistümer, Abteien) in der Hand des Königs** gegeben
 - Kg. erkennt dafür Supremat des Papstes über Konzilien an
 - Kg. setzt damit königstreue Diener als Kirchenoberste ein, kann diese sich durch Pfründe weiter gefügig machen

- Kg. verfügt über Kirchengüter ?
- *bedeutet das die Gründung der Gallikanischen Kirche ???*
- Kg. muss nicht erst zur Reformation übertreten, um die Kirchengüter an sich reißen zu können
- * Kg. hat zwar gewisses politisches Interesse am Schmalkaldischen Bund, will aber keine reformatorische Kirchenpolitik
- * **Kg. geht seit der „Affaire des placards“ ?? (1534) scharf gg. Protestantismus vor**
- Intellektuelle emigrieren, darunter Calvin
 - Calvin kritisiert (in Genf und Straßburg) die Halbheiten der dt.en Reformation
 - prot. Zukunft Frkr.s orientiert sich nicht mehr an Wittenberg, sondern an Genf, das Calvin zur Hochburg des neuen Glaubens ausbaute
- ((Frkr. wird langsam ein Staat))

5.1.2 England

- unter **Heinrich VIII Begründung der anglikanischen Staatskirche**
 - Kanzler Thomas Morus
 - antiluterische Schrift
 - Bruch mit Papst aus persönlichen Gründen (7 Frauen, Scheidung): Exkommunikation
 - 1534 Suprematsakte: Leugnung der päpstlichen Suprematie, Kg. als Oberhaupt der anglikanischen Kirche
 - Cromwell: Säkularisierung aller Klöster, Verkauf der Kirchengüter (Cromwell hingerichtet)
 - Dogma der anglikanischen Kirche zunächst ähnlich wie katholische Kirche
 - reformatorische Ideen gewinnen an Einfluss; wechselt allmählich vom „Katholizismus ohne Papst und Mönche“ zum Protestantismus; **innere Distanzierung vom Katholizismus kommt nach der äußeren**

5.1.3 Skandinavien

- Norwegen, Schweden, Finnland in Kalmarer Union mit Dänemark vereint
- der dänische Kg. (Christian II.) will durch die Begünstigung der Reformation seine Macht gg. den Adel ausbauen
 - er scheitert in Schweden wg. Gustav Wasa (wird zum Kg. gewählt) = Ende der Kalmarer Union
 - Widerstand von Adel und Bischöfen zwingt Christian, Dänemark zu verlassen
- der dänische Nachfolger begünstigt das Luthertum; erst 1536 wird Luthertum Staatsreligion
- Schweden: 1527 Stände entscheiden: Kg. soll über Kirche entscheiden; Ausbau der lutherischen Landeskirche
- Norwegen: zunächst Widerstand gg. dänisch importierte Reformation, dann Durchführung der Ref. wie in Dänemark; altes Brauchtum bleibt bei Volk lang erhalten
- Island wird protestantisch
- Finnland auch

5.1.4 Ostpreußen, Ungarn

- Ostpreußen, Baltikum: frühe Reformation des Ordensstaats (die meisten Ordensherren und Geistlichen heiraten)
- Ungarn:
 - Reformation im habsburgischen Teil (andere Teile unter türk. Einfluss), v.a. in dt.sprachigen Städten,
 - Calvinismus in Siebenbürgen

5.2 Glaubenskämpfe in Europa

5.2.1 Allgemein

- Glaubenskämpfe in Westeuropa beginnen erst nach dem Augsburger Religionsfrieden; sind geprägt von internationalen Verflechtungen
- These: Dtl. hatte seine Glaubenskonflikte schon vor den anderen, großangelegte Bündnisse wie z.B. in Frkr. wären wg. mangelnder Ausbreitung der Reformation in den anderen Ländern noch gar nicht möglich gewesen: dadurch bleibt Konflikt in Dtl. kleiner
- in der 2. Hälfte des 16. Jhd. verschärfen sich konfessionelle Gegensätze in fast ganz Europa¹
- Vordringen der Calvinisten, gegenreformatorische Aktionen, kath. Politik der span. Hegemonialmacht verknüpften religiöse Ziele mit politischen
→ führt zu offenen Kämpfen zw. Staaten, Ständen, Religionsparteien
- Abschluss der Glaubenskämpfe in Westeuropa um 1600, im Reich erst 1648²

5.2.2 Frankreich

- unter Henri II (1547-59) verschärfte Verfolgungen
 - trotzdem starke calvinistische Partei: Admiral Coligny
 - kath. Partei: Hochadel Familie Guise, Katharina von Medici (ist nach Tod Henri II Regentin)
- 1562 Gewährung rechtlicher Garantien für Hugenotten (unter Katharina)
- **acht Hugenottenkriege 1562-98**
 - Bürgerkrieg beginnt, als Franz von Guise Blutbad unter zum Gottesdienst versammelten Calvinisten veranstaltet
 - Höhepunkt der Kriege: **1572 Bartholomäusnacht** = Katharina von Medici lässt führende Calvinisten ermorden; Ausweitung zu allgemeinem Massaker (ca. 2000 Tote)
 - 1576 Edikt von Beaulieu: Konzessionen an Hugenotten
→ Bildung der katholischen Liga, zwingt Kg. zur Wiederaufnahme des Kriegs
 - Henri IV (=Heinrich von Navarra)
 - * Hugenott
 - * Konversion zum Katholizismus um des Friedens Willen („Paris vaut bien une messe“)
 - * vertreibt Spanier aus Frkr. (Bündnis mit NL und Engl.)
 - * **1598 Edikt von Nantes**: Gewissensfreiheit für Hugenotten, erlaubt Kultausübung, gewährt soziale und politische Gleichberechtigung

¹Folgendes nach Mieck, 127ff

²Mieck, 127

- **Frkr. bleibt zwar katholisch, aber integriert calvinistische Minderheit**
- Gründe für langwährende Kriege:
 - * mangelnde Kompromissbereitschaft *im Gg.satz zu Dt. Reich: Augsburger Religionsfrieden??*); Attentate, Gewaltbereitschaft
 - * beide Parteien suchen von Anfang an Auslandskontakte:
 - Katholiken unterstützt von Philipp II
 - Hugenotten unterstützt von England, dt. Calvinisten und einigen Schweizern
 - * Autoritätsverfall der Krone; Calvinistische Union etabliert sich als kl. hugenottischer Staat im Staate mit eigenen Truppen und Finanz- und Jusizorganisation
 - * Calvinismus gerät durch weitgehende Verbindung mit ständischen Interessen in Konflikt mit dem Absolutismus der Krone

5.2.3 Niederlande

- seit 1551 zur spanischen Linie der Habsburger
 - **Philipp II** will Niederlande unterwerfen = **Hispanisierung und Gegenreformation (Inquisition)**
 - Gegner: Wilhelm von Oranien mit Adel
 - **1566** religiöser Fanatismus und soziale Unzufriedenheit: **Bildersturm** (gg Oraniens Willen)
 - spanisches Regime wird immer mehr zum Terrorregime
→ selbst konservatives Bürgertum gg. Spanien
 - Krieg
 - Spaltung der Niederlande:
 - Süden: katholisch, zu Spanien
 - Norden: protestantisch, unabhängig
- Schicksal Frkr.s und der NL zeigen, dass große gegenreformatorische Offensive Philipps II in Westeuropa um 1600 gescheitert war (außer Süd-NL)

5.2.4 England

- Maria Tudor = **Bloody Mary: Gegenreformation**, Verfolgung der Protestanten
- Streit um Thronfolge: protestantische Elizabeth I. oder katholische Maria Stuart
- **Elizabeth:**
 - Gefangenschaft Marias
 - 1559 Erneuerung der Suprematsakte
 - Anlehnung der anglikanischen Kirche an Calvin
 - Aufnahme niederländischer und frz. Emigranten

Kapitel 6

Wirkungen der Reformation

6.1 Katholische Erneuerung und Gegenreformation

- Konzil von Trient (= katholische Erneuerung)
 - in 3 Sessionen: 1545-47, 51-52, 62/63
 - Erneuerung und Stabilisierung der Papstkirche recht spät
 - Spanien, Frkr., Kaiser Ferdinand I. versuchen, die Konzilsarbeit zu beeinflussen:
 - * Frankreich und Reich wollen Weg zur „Concordia“ mit Protestanten nicht verbauen
 - * Spanien (Philipp II.) nur gg. kuriale Missstände; gg. jede Einigung gg. über Protestanten
 - Papst bestätigt alle Konzilsbeschlüsse
 - Ergebnisse:
 - * gg. Missstände: neue Maßstäbe der Klerikerausbildung, der bischöflichen Pflichten, des pastoralen Dienstes, des Erziehungswesens
 - * Abwehr gg. lutherische Vorschläge:
 - gg. Volkssprachen in Liturgie und Hlg. Schrift, Betonung des Lateins
 - gg. die Aufwertung der Laien in der Kirche
 - für die Aufwertung der Scholastik
 - * Zentralisierung
- Päpste nach dem Konzil:
 - Pius V. = asketischer, frommer Dominikaner
 - Sixtus V aus ärmlichen Verhältnissen (Minoritenmönch)
- aus der Renaissancestadt Rom wird ein Mittelpunkt neuer Spiritualität
- Gegenreformation: erzwungene Rekatholisierung protestantischer Gebiete

6.2 Konfessionalisierung

- sehr langsame Herausbildung der Konfessionen
 - Grenzbereiche, viele Mischformen (Gläubige ordnen sich nicht so bald einer einzigen Konfession zu)
 - Konfessionalisierung, konfessionales Bewusstsein erst richtig nach 1555

6.3 Kulturelle Langzeitwirkungen der Reformation

- allg. in Forschung: Betonung der "Weltwirkung" der Reformation¹:
- Spaltung der christlich-abendländischen Einheit, der Nation:
 - Sch-Sch: vor der Reformation Einheit
 - Leopold von Ranke (frühes 19. Jhd.): Reformation als „Ursprung der Spaltung der Nation“
 - durch Entfaltung mehrerer Konfessionen Konfliktverschärfung durch gg.seitig ausschließenden Wahrheitsanspruch
- Herausbildung einer Vielzahl neuer Kulturen²:
 - Aufspaltung in versch. protest. Richtungen erklärt sich durch Grundlage der individuellen Interpretation des Evangeliums
 - wichtigste Strömungen: Luthertum, Calvinismus, Täuferum
 - Calvinismus und Luthertum unterscheiden sich nicht nur in Theologie, sondern z.B. auch in den Wirtschaftsvorstellungen
- nach Troeltsch (Anfang 20. Jhd.)³:
 - Verselbständigung nationaler Kulturen
 - Individualismus der persönlichen Glaubensüberzeugung
 - religiöse Heiligung der diesseitigen Weltarbeit

6.4 Politische Langzeitwirkungen der Reformation

6.4.1 Luthertum als Grundlage deutscher Obrigkeitshörigkeit?

- s. Luthers Theologie (s. S. 25)
- Sch-Sch: Luthers christlicher Patriarchalismus darf nicht mit der Entfaltung des Absolutismus gleichgesetzt werden
- Sch-Sch: erst Generation nach Luther sieht in der patriarchalischen Fürsorgepflicht des christlichen Hausvaters eine herrschaftsbegrenzende Funktion⁴(Bsp. Kursachsen, s.S. 48)
→ **deshalb kann man nicht von einem wesensmäßig obrigkeitsgehorsamen Luthertum sprechen** (betont Sch-Sch mehrfach)⁵
- Sch-Sch: nach 1548 stellt sich die Frage nach dem Widerstand gg. Obrigkeit besonders im Luthertum⁶
- *was ist Sch-Schs Meinung genau???*
- Meinung nach/während 2. Weltkrieg: Nationalsozialismus, deutsche Obrigkeitshörigkeit wurde mit Luthers Obrigkeitshörigkeit erklärt (z.B. Thomas Mann)⁷
- Philosoph Max Scheler: Luther steht am Beginn einer "deutschen Krankheit- Auseinandertriften von Privatem/Innerlichem (Literatur, Kunst) und Öffentlichem/Äußerem (Politik, Wirtschaft); wechselseitige Missachtung von Geist und Macht; Militärdressur und blinder Arbeitsdrang möglich durch Trennung von Geist und Macht (??) - Bezug auf Luthers 2 Reiche⁸

¹Blickle, 13

²Blickle, 13

³Blickle, 13

⁴was heißt das ???

⁵Sch-Sch 75

⁶Sch-Sch, 88

⁷Blickle, 14f

⁸Blickle, 14f

6.4.2 Verstärkte Verbindung von Religion und Politik?

- Ranke: Überzeugung, dass die Reformation den Beginn der Entflechtung von Religion und Politik und Freisetzung der Individuen markierte
- Sch-Sch gg. diese Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jhd.s:
Verflechtung von Religion und Gesellschaft sogar noch gesteigert
- Sch-Sch: verstärkte Verflechtung durch Einbindung des Einzelnen in die christliche Gemeinschaft: dadurch Verstärkung der Kontrolle, Verchristlichung der Lebensführung

6.5 Reformation als Epoche?

- Leopold von Ranke (Mitte 19.Jhd.):
 - Beginn wissenschaftlicher Geschichtsschreibung
 - sieht als 1. die Reformationszeit (1517-55) als eigenständige Epoche
 - sieht Wechselwirkung politischer und religiöser Entwicklung
 - liberal
 - charakterisiert Reformation erstmals als nationales Ereignis: sieht Prägung der Reformation durch Spannung zw. Reich und Territorien
 - Reformation fördert nationales Bewusstsein; Entstehung der deutschen Nation (Stände) durch die Reformation, bringt Deutsche zusammen (hä????, territoriale Unterschiede eigentlich doch verstärkt durch Ref.??, Sch-Sch, S. 92) (gelingt aber noch nicht im 16. Jhd.)
 - heutige Kritik an Ranke: konzentriert sich auf gr. Mächte und gr. Personen (Luther), nimmt so andere reformatorische Bewegungen zu wenig wahr; Zweifel an Bedeutung der Reformation für Entstehung der Nation (??, Blickle, S. 6)
- Kaiserreich:
 - Treitschke: sieht Reformation als nationale Befreiungstat (Hintergrund: Kulturkampf (??))
 - Friedrich von Bezold (eine Generation später, 1890):
 - * für ihn bleibt Reformation zentrale Epoche
 - * nationalliberal, Kulturprotestantismus: betont bes. Wert des protestantisch geeinten (??) Gesellschaft des Kaiserreichs
 - * ((betont, dass wirtschaftliche und soziale Integration in Reformationszeit gefehlt haben: Nachteil))
 - Max Lenz, Erich Marcks
 - * **betonen auch die Bedeutung der Reformation für die Herausbildung des modernen Staats**, wird dadurch zur Epoche
 - * betonen Notwendigkeit der Unparteilichkeit der Forschung = Ranke-Renaissance
 - * Lenz sieht Parallele zw. 16. und 19. Jhd. (Sch-Sch: legitim): Bedrohung der nationalen Einheit durch religiöse Strömungen
- Gegenwart:
 - weiterhin meist Bewertung der Reformation als Epochenzäsur, als Beginn der Neuzeit
 - Sch-Sch betont die Kontinuitäten, keine Epochenzäsur:
 - * **Reformatio“ war für die Zeitgenossen Rückkehr zum bewährten Alten, keine Revolution im neuzeitlichen Sinne!!!**; kann trotzdem radikalen Wandel bedeuten
 - * Sch-Sch: **Übergänge vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit fließend**; bezweifelt, dass Luther am Anfang der Moderne steht
 - * Theologie:

- **Luthers Rechtfertigungslehre bedeutet reformatorischen Systembruch**
 - trotz der Traditionen, die die Zeitgenossen eigentlich wahren wollten, wurde das Neue zum Wichtigen (S. 106f)
 - *Reformatorische Theologie kann sich nur zusammen mit der erneuerten Tradition der Gemeindeordnung entfalten (?? was heißt das genau?, S. 106)*
- seit Engel, Zeeden und Hassinger: Epoche als Ganzes, enge Zus.hänge zw. Reformation und Reform der alten Kirche (Konzil von Trient)

6.6 Forschungsentwicklung: Bedeutung und Wirkung der Reformation

6.6.1 Die Reformation in der protestantischen kirchengeschichtlichen Deutung

- protestant. Geschichtsschreibung lang davon geprägt, dass Reformation die mittelalterliche Autoritätsgläubigkeit des Einzelnen überwunden habe = Anfang der Moderne
aber Einwand: Autorität geht doch nur an Territorialherren über
- Kulturprotestantismus (Kaiserreich): Hoffnung auf Überwindung der Krise der Frömmigkeit
- Troeltsch:
 - Luthertum und erneuerter Katholizismus erneuern Verzahnung von Religion und Politik, widersetzen sich damit der Entwicklung zur moderenen Welt
 - Reformation ≠ Anfang der Moderne, dt. Moderne begann erst mit Aufklärung (Gewissensfreiheit); Luthers politische Ordnungsvorstellungen sind spätmittelalterlich
- 1962 Bernd Moeller (Reichsstadt und Reformation):
 - bindet reformatorisches Geschehen in verfassungs- und sozialgeschichtliche Realität der Reichsstädte ein
 - löst das personenbezogene Interesse
 - Bild von dem „corpus christianum im kleinen“

6.6.2 Die katholische Sicht der Reformation

- Kulturkampf: Janssen: betont negative Folgen der Reformation
 - Beschleunigung des Niedergang des Reichs und des Aufstiegs der Territorien
 - spätmittelalterliche geistig-kulturelle Blüte wurde durch die Reformation zerstört: spaltende Wirkung
- polemische Bewertung der Reformation als zu verurteilende Revolution endet erst in 30er Jahren des 20. Jhd.s mit Jedin
- letzte Jahre: Bewertung der Gg.reformation als Zeitalter der kath. Reform, in ihrer Wirkung der protestantischen Reform gleichzusetzende historische Erscheinung (Wolfgang Reinhard)

6.6.3 Marxistische Interpretation: Die Reformation als „frühbürgerliche Revolution“

- letzte 25 Jahre in Europa und Amerika:
 - Bemühungen, die marxistische These der Reformation als „frühbürgerliche Revolution“ zu widerlegen
 - Diskussion von Phasenmodellen (Volks- und Fürstenreformation)
- Sch-Sch über marxistische Interpretation:

- Erkenntnisprinzip des Marxismus ist Parteilichkeit und somit ist er nur begrenzt diskussionsfähig (?? aber: alle Forschung ist doch parteilich!)
- DDR-Historiker schreiben nur so, weil sie müssen - pol. Vorgaben (Einwand: nur z.T.; überzogen)
- **Konzept der frühbürgerlichen Revolution ist nur Ergebnis des Zeitgeists**
- Blickle über marxistische Interpretation:
 - DDR-Interpretation wurden in BRD als bedrohlich empfunden
 - sieht Zusammenhang zw. Reformation und Sozialismus als konstruiert
- Karl Marx und Friedrich Engels (Mitte 19. Jhd.):
 - Reformation und Bauernkrieg als Element der weltgeschichtlichen Phase des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus; krisenhaft
 - sehen dt. Geschichte als fortlaufende Misere
 - Luther als Ursache für das Misslingen → neg. Beurteilung: „Fürstendiener“, „Tellerlecker der absoluten Monarchie“, Verräter an den Bauern
 - betonen Zusammenschluss der Bauern und „Plebejer“ zu revolutionärer Partei
 - Engels beurteilt 1. Phase der Reformation als pos., da Luther den „Plebejern“ mit der Bibelübersetzung ein mächtiges Werkzeug gab; 1. Phase beginnt die Kraft des Feudalismus zu zersetzen
- Veränderungen in der DDR zum positiven Lutherbild s. S. 102ff (Sch-Sch), Annäherung an westdt. Forschung (Blickle, S. 7)

6.6.4 Seit 80er Jahren: Struktur-/gesellschafts- und kulturgeschichtliche Deutungen

- vorher: starke Ausrichtung auf soziale und wirtschaftliche Aspekte, Grenzen des Interessen-funktionalen Interpretationsmodells zeigen sich
- seit 80ern Erforschung der Kultur der Reformation
- Betonung: Stärkung der genossenschaftlichen Formen politischer Herrschaft durch Reformation (wie Sch-Sch)
- Kirchenhistoriker Oberman „Reformation fand nicht ohne Reformatoren statt“ = Theologie wichtig (([Es wird immer betont:], „Ohne Reich und Fürsten keine Reformation. Ohne soziale Krise keine Reformation. Ohne Stadt keine Reformation. Selbstverständlich muss dem entgegen wieder Grundverständnis werden: Ohne Reformatoren keine Reformation“))
- für Hamm (Erlanger Kirchenhistoriker) und Moeller: entscheidend ist Theologie der Rechtfertigungslehre (was ist das genau??), wird von Hamm als systemsprengend charakterisiert
- Peter Blickle:
 - „Revolution des Gemeinen Mannes“: Verlagerung der pol. Kompetenz vom Adel auf Kommunen = Kommunalisierung
 - Kommunalisierung = gemeinsame Entwicklung für Stadt und Land, dt. Tradition auf Weg in modernen Parlamentarismus
- Schilling (Stadtgeschichtsforschung): betont Notwendigkeit regionaler Differenzierung und Eigenständigkeit städtischer Verfasstheit (meint Sch-Sch auch)
- Stand der ges.geschichtlichen Forschung (laut Blickle, S. 6 - ist aber wohl eher Blickles Meinung!! Sch-Sch dagegen!)):
 - Aneignung der reformatorischen Ideen zunächst durch breite Schichten der Gesellschaft (Bürger, Bauern, z.T. niederer Adel), revolutionären Charakter
 - dann erst Antwort der Landesfürsten
- weiteres s. S. 104-5

Kapitel 7

Literatur

1. Blickle, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 2000.
2. Blickle, Peter: Reformation und Freiheit. In: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hgg. von Bernd Moeller, Gütersloh 1998, S. 35-53.
3. Burckhardt, Johannes: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung. 1517-1617, Stuttgart 2002.
4. Gabel, Helmut/Schulze, Winfried: Folgen und Wirkungen. In: Der deutsche Bauernkrieg, hgg. von Horst Buszello, Peter Blickle und Rudolf Endres, Paderborn 1995, S. 217-253.
5. Hamm, Berndt (Hg.): Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996.
6. Lohse, Bernhard: Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und Werk, München 1997.
7. Lutz, Heinrich: Reformation und Gegenreformation, München/Wien/Oldenbourg 2002.
8. Moeller, Bernd: Deutschland im Zeitalter der Reformation, Göttingen ⁴1999.
9. Oberman, Heiko Augustinus: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, 1986.
10. Press, Volker: Reformatorische Bewegung und Reichsverfassung. Zum Durchbruch der Reformation - soziale, politische und religiöse Faktoren. In: Martin Luther. Probleme seiner Zeit, hgg. von Volker Press und Dieter Stievermann, Stuttgart 1986, S. 11-43.
11. Rabe, Horst: Reich und Glaubensspaltung Deutschland 1500-1600, München 1989.
12. Reinhard, Wolfgang: Luther und die Städte. In: Luther und die politische Welt, hgg. von Erwin Iserloh und Gerhard Müller, Stuttgart 1984, S. 87-112.
13. Schilling, Heinz: Reformation - Umbruch oder Gipfelpunkt. In: Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte von Heinz Schilling, hgg. von Luise Schorn-Schuetten und Olaf Mörke, Berlin 2002, S. 11-31.
14. Schulze, Winfried: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. 1500-1618, Darmstadt 1997.
15. Schorn-Schütte, Luise: Die Reformation. Vorgeschichte - Verlauf - Wirkung, München 1986.